Am.B.
4400

Am. B. 4400

Am. B. 4400

Forschungen über die Lage der Auswanderer in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika,

von dem

Baron A. van der Straten Ponthoz,
ersten Sekretär der belgischen Gesandtschaft in Washington.

Nach dem französischen Originale bearbeitet

von

H. Fr. Osswald.

Augsburg, 1846.
Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung.

16 A

Im Verlage der **K. Kollmann'**schen Buchhandlung in Augsburg sind ferner erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Däzl, Prof. A., Anleitung zur Berechnung des Reinertrags ganzer Bauerngüter und einzelner Grundstücke, mit Anwendung auf das praktische Leben. Nach Thaerschen Grundsätzen. 8. brosch. 2 fl. od. 1 Rthlr. 4 ggr.

Dieker, H. R., der Obstgärtner im Zimmer, oder Anweisung zur Erziehung und Haltung aller Arten tragbarer Obstbäume in Töpfen und sonst beliebigen Gefäßen. gr. 12. 1 fl. 12 kr. od. 16 ggr.

Fürnrohr, Dr. **A. C.** Professor am Lyceum, Lehrer der Chemie, Gewerbskunde u. Naturgeschichte an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Regensburg ꝛc. **Grundzüge der Naturgeschichte** für den ersten wissenschaftlichen Unterricht, besonders an technischen Lehranstalten. Fünfte, neu umgearbeitete Auflage mit einem **naturhistorischen Atlas** von Professor Dr. **Döbner**, (der jedoch separat verkauft wird.) Ladenpreis für 36½ Bogen Median-8 auf weißem Maschinenpapier. 1 fl. 15 kr. rhein. od. 18 ggr.

Döbner, Lr. **Ed.**, Professor der Naturwissenschaft an der königl. Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc. **Naturhistorischer Atlas** zum Schulgebrauch bearbeitet und mit erläuterndem Text versehen. Neue, durch 4 Supplementtafeln vermehrte, 1844 erschienene Auflage. Preis 2 fl. 12 kr. rhein. oder 1⅓ Rthlr.

Fürst, J. C., der wohlberathene Bauer Simon Strüf, eine Familiengeschichte. Allen Ständen zum Nutzen und Interesse, besonders aber jedem Bauer und Landwirthe ein Lehr- und Exempelbuch. Auch unter dem Titel: Johann Evangelist Fürst's Lehr- und Exempelbuch, worin sonnenklar gezeigt wird, wie der Ertrag des geringsten Guts in kurzer Zeit außerordentlich erhöht werden kann, wenn die Haus- u. Gartenwirthschaft, die edle Obst- und wilde Baum-, Bienen- und Seidenzucht, der Futterkräuter-, Flachs-, Oelpflanzen-, Hopfen- und Tabakbau, die Wiesenverbesserungs-Methoden, die Vermehrung des Düngers ꝛc. nach den besten praktischen neueren Verbesserungs-Erfahrungen betrieben werden. Mit mehreren andern, sehr nützlichen und einträglichen Neben-Hülfs-Mitteln. Fünfte, abermals durchaus verbesserte und vermehrte Auflage in vier Theilen, mit vielen Abbildungen. Groß Median-Oktav. Auf Maschinenpapier gedruckt 4 fl. oder 2 Rthlr. 16 ggr.

Haug, L., Lehrer am k. Taubstummen- und Blinden-Institute zu Gmünd. **Ausführliche Nachrichten über zwan-**

Forſchungen über die Lage

der

Auswanderer

in den

Vereinigten Staaten von Nord-Amerika,

von dem

Baron A. van der Straten Ponthoz,
erſtem Sekretär der belgiſchen Geſandtſchaft in Waſhington.

Nach dem franzöſiſchen Originale bearbeitet

von

H. Fr. Oßwald.

Augsburg, 1846.
Verlag der K. Kollmann'ſchen Buchhandlung.

Vorwort.

Eine der wichtigsten Fragen unserer an mannigfachen Verwicklungen reichen Zeit ist gewiß die über die zahlreichen Auswanderungen, welche aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten in stets zunehmendem Maaße stattfinden. Das Interesse, welches alle öffentlichen Organe unseres Gesammtvaterlandes dieser Angelegenheit schenken, die mehrfachen, wenn auch bis jetzt verein-

zelten und zum Theil verfehlten Verſuche zur regelmäßigen Organiſation dieſer Völkerwanderung im Kleinen ſprechen deutlich dafür, daß man die hohe Bedeutung dieſer Tagesfrage erkannt.

Es verſteht ſich demnach faſt von ſelbſt, daß jede Aufklärung über einen ſo hochwichtigen Gegenſtand von allen Klaſſen des deutſchen Publikums willkommen geheißen werden dürfte, und dieß um ſo mehr, als die Nachrichten, welche, wie in dieſem Werke, dem amtlichen Berichte eines ausdrücklich zur Erkundung der beſtehenden Verhältniſſe ausgeſchickten Mannes entfloſſen ſind, **bisher gänzlich fehlten und als dringendes Bedürfniß erkannt wurden.**

Ohne uns deßhalb auf eine weitere Beſprechung der Sache einzulaſſen, bemerken wir nur,

daß dieſes Buch von gleichem Nutzen für den Landmann und Bürger ſeyn dürfte, welcher entweder den Entſchluß der Auswanderung ſchon gefaßt hat, oder überhaupt für dieſes Unternehmen ſich intereſſirt, wie für Alle Diejenigen, welche ſich über einen ſo wichtigen Gegenſtand unterrichten möchten. Dasſelbe hat ſomit auch für öffentliche Behörden großen Werth.

Um das Werk ſo nutzbringend wie möglich zu machen, hat der Ueberſetzer dem Original ein eigenes Kapitel über die Verfaſſung der Vereinigten Staaten beigefügt, dadurch gleichſam einen Uebergang zu den wichtigſten, die Auswanderer betreffenden Geſetzen der Union bildend, ſo wie den Schatz der darin niedergelegten Erfahrungen und Belehrungen durch mancherlei Notizen noch zu vermehren geſucht.

Es ſteht ſonach zu hoffen, daß dieſem Werke eine günſtige Aufnahme zu Theil werde, und es den Nutzen ſtifte, welcher bei allgemeiner Verbreitung nicht ausbleiben kann.

Augsburg im Juni 1846.

Der Ueberſetzer.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Vorrede des Uebersetzers III
Allgemeine Bemerkungen 1
Geographische Lage, Klima, Boden 4

Erstes Kapitel.

Verfassung der Vereinigten Staaten 12

Zweites Kapitel.

Naturalisationsgesetze 28
Nicht naturalisirte Ausländer 34

Drittes Kapitel.

Gesetze über die Veräußerung der Staatsländereien . . . 37
Verwaltung und Vermessung 41
Oeffentliche Versteigerung 43
Erwerbung aus freier Hand 44
Vorkaufsrecht 46
Creditbewilligung 48
Wirkungen der Gesetze über Naturalisation und den Verkauf der Staatsländereien 49

Viertes Kapitel.

Statistik der Auswanderung 52

Fünftes Kapitel.

Perioden der Auswanderung 55
Erste Periode 55
Verordnungen hinsichtlich der Schiffspolizei 57
Was der Auswanderer mitnehmen soll 60
Polizeiliche Maaßregeln bei der Ausschiffung . . . 62
Zweite Periode 63
Categorien der Auswanderer 63
Pauperismus 64
Schutzgesellschaften 67
Betrügereien 71
Transport-Compagnien 73
Wege nach dem Innern 74
Richtung des Binnenhandels der Vereinigten Staaten . 80

Seite

Entrepotplätze im Innern: 89
Buffalo 89 — Cleveland 90 — Toledo 91 — Detroit 91 — Green-Bay 92 — Milwaukee 92 — Racine u. Southport 93 — Chicago 94 — Pittsburg 95 — Wheeling 96 — Cincinnati 96 — Saint-Louis 98.

Dritte Periode 101

Arten der Ansiedelung 101

§. 1. Von den Brüdergemeinden 101
Bethlehem u. Nazareth 107 — Oekonomie 108 — Zoar 111 — Neu-Harmonie 116 — Neu-Helvetien 117 — Ebenezer 120.

§. 2. Von den Aktiengesellschaften . . . 123
Gorstville 126 — Alphadelphia 129 — Teutonia 132.

§. 3. Vom religiösen oder philantropischen System 133
Sainte-Marie 134.

§. 4. Von der Isolirung 136

§. 5. Von der gemeinsamen Niederlassung . 143
Westphalen in Michigan 146 — Grands Rapides 148 — Neunte Township 150 — Calumet 154 — La Pointe-au-Sable 156 — Kakalin 156 — Watertown 157 — Die Prairie der Sancks 159 — Die Norweger von Muskeego 160 — Kuskanong 164 — Der Fichten-See 169 — Saint Charles in Missouri 169 — Washington 170 — Hermann 172 — Lieleton 172 — Harrville 173 — Westphalen in Missouri 174 — Jefferson-City 177 — Rowling's Ferry 177 — Apple-Creek 178 — Belleville 179 — Die Prairie du Miroir 181 — Bergottage u. Martinville 184.

Sechstes Kapitel.

Einfluß der Auswanderung auf den Handel . . . 183

Siebentes Kapitel.

Schluß 195

Allgemeine Bemerkungen.

Zwei Jahrhunderte lang war die Auswanderung der Europäer nach Amerika eine Folge religiöser und politischer Zwistigkeiten; mit der Zeit hat sich jedoch diese Ursache des freiwilligen Verlassens des Vaterlandes geändert; denn jetzt gibt es nur noch sehr wenige Auswanderer, welche in der neuen Welt eine Zufluchtsstätte oder Schutz für die freie und ungehinderte Ausübung ihrer religiösen Meinungen suchen.

Im 19. Jahrhundert nahm die Auswanderung einen neuen Charakter an. Die Handwerker und die Ackerbau treibenden Klassen der Bevölkerung sind es jetzt, welche nach Amerika gehen. Dieß ist eine höchst merkwürdige Thatsache. Die Ursache der Auswanderungen, welche früher eine moralische und vorübergehende war, wird jetzt eine physische*) und stetige. Das von innern Kämpfen zer-

*) Wir können uns hier mit dem Verfasser nicht ganz einverstanden erklären; denn wir glauben, daß vielmehr der politische u. sociale Zustand und das Darniederliegen oder der gänzliche Mangel an entsprechenden Beschäftigungsanstalten z. B. Fabriken, der hauptsächlichste Grund der Auswanderungen ist. Anm. d. Uebers.

rissene Europa sandte früher den exaltirten Theil seiner Bewohner weg, diejenigen, welche bei den Bewegungen betheiligt waren; gegenwärtig aber findet die Auswanderung mitten im tiefsten Frieden statt.

Die fortwährende Zunahme der Bevölkerung, verbunden mit dem Einfluß, welchen der Handel und die Manufaktur-Industrie auf den Werth des Grundbesitzes ausüben, hat zur Folge, daß die Lage der arbeitenden Klassen in Europa eine mehr und mehr unsichere und ungünstige wird; und diese beiden Einflüsse werden sich wahrscheinlich von Tag zu Tag mehr bemerklich machen.

Die numerische Wichtigkeit und der Charakter der Regelmäßigkeit und stetigen Dauer, welchen die Auswanderung annimmt, verdienen beachtet zu werden.

Jedes Jahr verlassen Tausende von Europäern ohne Erfahrung und ohne Schutz ihr Heimathland. Eine vorherrschende Neigung zum Aufgeben der bisherigen Wohnsitze gibt sich in vielen Staaten des Kontinents kund. Die Ackerbau treibenden Klassen ziehen nach Nord-Amerika, und unterliegen hier dem Einflusse der neuen Welt über die alte.

Wichtige sociale Fragen knüpfen sich an diese Auswanderung. Man muß sie leiten; man muß sie in der Nähe betrachten, um zu erfahren, durch welche Mittel ein Land, in welchem die Auswanderungslust sehr groß ist, sich ein Ereigniß zu Nutzen machen kann, dessen Lauf es nicht aufzuhalten vermag.

Welches ist nun die Lage der Auswanderer in den Vereinigten Staaten? Soll man ihrem Zuge eine andere Richtung geben, sey es im Interesse der wandernden Familie, oder des Landes, welches sie verliert?

Die Amerikaner haben sich durchaus nicht zufällig auf ihrem weiten Gebiete ausgedehnt, sondern sind in größeren Haufen gewandert, die sich unter den Einflüssen des Charakters der Bevölkerung, des Klima und der Institution der Sklaverei gebildet hatten. Auch die plötzlich mitten unter die Amerikaner versetzten europäischen Auswanderer haben die Wirkung derselben Ursachen an sich erfahren.

Indem der Föderativbund eine Linie bezeichnet, welche die Sklaverei gegen Norden zu nicht überschreiten durfte, heiligte er gleichsam einen Unterschied, welchen das Klima zwischen den Pflanzern und dem ackerbauenden und industriellen Theile der Bevölkerung bildet. Diese beiden Gruppen entwickelten sich abgesondert zwischen den Alleghanies und dem atlantischen Meer. Als sie die Berge überschritten, um sich gegen Westen hin auszudehnen, stützte sich der Amerikaner Neu-Englands und der Staaten ohne Sklaven auf den Süd-Westen, wo er die Staaten Kentucky, Tennessee, Alabama und Arkansas gründete. Der Amerikaner des Nordens dagegen organisirte die Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Jowa und Wisconsin. Der Lauf des Ohio bis zum Mississippi wurde die constitutionelle Grenzlinie zwischen den Staaten ohne und denen mit Sklaven. Aber an dem äußersten Ende der Gruppen im Südwesten und Nordwesten befand sich der Staat Missouri, dessen Süden von Sklaven besitzenden Pflanzern bewohnt ist, während sich in seinem Norden nur Ackerbauer befinden. Diesen versetzte eine politische Nothwendigkeit in die Zahl der Sklavenstaaten, obgleich er seiner geographischen Lage und seinem Klima nach zu der nördlichen Gruppe gehören würde.

Ehe die amerikaniſche Uferbevölkerung die Alleghanies überſtieg, hatten ſich die europäiſchen Auswanderer hauptſächlich in Pennſylvanien niedergelaſſen. Man wird aus dem weiteren Verlaufe erſehen, wie innig ſich Deutſchland mit der Kolonie Penn's, ſeit ihrer Gründung im Jahr 1682, durch Intereſſen und Sympathieen verband. Als die Amerikaner ſich jenſeits der Berge in dem Ohio-Thale und den Wäldern des Nord-Weſtens ausbreiteten, folgten ihnen die europäiſchen Auswanderer auch dahin. Sie zogen ſich weder nach Virginien, das Sklaven hielt, noch nach Neu-England, einem unfruchtbaren und kalten Lande, das durch ſeine Sitten ungaſtfreundlich geworden war, ſeit es aufgehört hatte durch ſeine Geſetze intolerant zu ſeyn.

So wählten die Auswanderer, während ſich die ſüdweſtlichen und nordweſtlichen Staaten bildeten, die letzteren zu ihren Niederlaſſungen. In dieſe weſtlichen und nordweſtlichen Gegenden muß man alſo gehen, wenn man die allgemeine Lage der europäiſchen Auswanderer in den Vereinigten Staaten kennen lernen will.

Weſtliche und nordweſtliche Gegenden.

Es gibt gewiß auf dem ganzen Erdball kein für die Bedürfniſſe der zu dichten Bevölkerung Europas günſtigeres Land, als dieſe Gegenden, deren Topographie eine höchſt merkwürdige iſt. Das am Ende des Erie Sees gelegene Buffalo muß als ihr äußerſter Punkt gegen Oſten hin genommen werden. Gegen Süden zu vorgehend, begegnet man den letzten Verzweigungen des Alleghany-Gebirgs und dem gleichnamigen Fluſſe, der nach ſeiner Ver-

einigung mit dem Monongahela bei Pittsburg den Namen Ohio annimmt. Bis zum Miſſiſippi bildet der Ohio die Scheidelinie der Sklaven haltenden Staaten und die ſüdliche Grenze der nordweſtlichen Gebiete. Jenſeits des Miſſiſippi folgt dieſe Linie dem 36° 30′ der Breite bis zum 94° 30′ der Länge, zwiſchen den Staaten Arkanſas und Miſſouri. Die Grenze nach Norden zu wird durch die Reihe der großen Seen gebildet. Vom weſtlichen Endpunkte des Obern Sees folgt ſie der Gränze der engliſchen Beſitzungen in Neu-Britannien bis zum Zuſammentreffen mit dem 94° 30′ der Länge, bis zu welchem ſich auch die ſüdliche Grenze erſtreckt.

Dieſe beiden Linien bilden zwei von dem nämlichen Punkte, nämlich dem Erie See, ausgehende krumme Linien, die ſich ſüdweſtlich und nordweſtlich gegen den Miſſiſippi hin öffnen. Von ihm an aber ändert ſich die Richtung der beiden Linien, welche nun gerade und parallel mit einander fortlaufen, und der gegen Oſten von ihnen eingeſchloſſenen Region eine Ausdehnung von neunhundert Meilen nach Weſten und gegen den ſtillen Ocean zu geben.

Der unter dem Namen des Nord-Weſtens bekannte Theil der Vereinigten Staaten ſteht durch die ihn im Norden begrenzenden Seen mit dem Sanct Lorenzo und dem atlantiſchen Ocean in Verbindung, während er ſich durch den Ohio und Miſſiſippi an den Golf von Mexiko anſchließt. Er umfaßt ſechs Staaten und ein unter die Vormundſchaft des Congreſſes geſtelltes Gebiet. Das Land im Weſten der Staaten Miſſouri und Jowa wird von Indianern bewohnt.

Die sechs Staaten und das eine Staatsgebiet haben nach ihrer gegenwärtigen Organisation zusammen einen Flächenraum von 395,350 engl. Quadratmeilen, was so ziemlich einem Viertheil der ganzen amerikanischen Union gleich kommt. Die nordwestliche Gruppe hat sonach dieselbe Größe, wie nachstehende europäische Staaten zusammengenommen: Frankreich, Belgien, Holland, Hannover, Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg und Baden.

Klima im Nord-Westen.

Die durch die geographische Lage und Bodenfruchtbarkeit eines Landes gebotenen Hülfsquellen sind eine wahre Gefahr für Europäer, sobald das Klima ihnen ungünstig oder gefährlich ist. Im ganzen Bereiche der beiden Amerika sind die Erfahrungen und Beobachtungen über die Temperatur, die Untersuchungen des Bodens und Wassers, die aus der Topographie, dem Aeußern der Eingeborenen und der Vegetation, der gesunden Luft in den Städten und dem Wohlbefinden der Reisenden geschöpften Folgerungen noch keine Mittel die hinreichen, um über die gesunde oder ungesunde Lage eines Orts zu entscheiden; denn in der neuen Welt verändern sich alle die gewöhnlichen klimatischen Bedingnisse mit dem Augenblick, wo der Boden bearbeitet wird.

Endlich werden auch noch die Ursachen des gesunden oder ungesunden Klimas in verschiedenen Gegenden Amerikas durch die Formation des Bodens und die Richtung der Winde bis ins Unendliche verändert. Die Gestade am Meerbusen von Mexico und dem Antillen Meere bestehen

in ihrer ganzen Ausdehnung aus Anschwemmungen, welche die aus dem Innern kommenden Gewässer unter einem bald regnerischen, bald brennend heißen Himmel angesetzt haben. Tausend Meilen lange Thäler und unbegrenzte Ebenen lassen die durch atmosphärische Revolutionen entstandene Ströme in Mittelamerika sich frei und ungehindert entfalten, und nähern die Tropen den Schneemassen der Cordilleren, so wie den Eisregionen der Hudson-Bay. Die Wissenschaft kann die Wirkung dieser Ursachen auf das Klima studiren, aber nicht bestimmen, welchen Einfluß die Bebauung des Bodens auf die klimatischen Verhältnisse in Beziehung auf Gesundheit haben werde.

Man darf als allgemeine Regel annehmen, daß jeder mit dichtem Gras bedeckte Boden, jede in großer Ausdehnung bewaldete und durch ihren dichten Baumwuchs dem Eindringen der Sonnenstrahlen und der Luft verschlossene Gegend nach der Urbarmachung Krankheiten verursachen wird. Wie gesund auch eine Oertlichkeit gewesen seyn mag, sie kann in diesem Falle für kürzere oder längere, oft auch für unbestimmte Zeit sehr ungesund werden. So lange ein Land uncultivirt ist, kann man über sein Klima nur bloße Vermuthungen aufstellen. Hat sich einmal die Bevölkerung verdichtet und ist der Boden urbar gemacht, so muß man auf die körperliche Beschaffenheit und das Wohlbefinden der Einwohner, auf die Ausdehnung und Wichtigkeit der Feldarbeiten sehen, um ein Urtheil über das Klima fällen zu können.

Unsere Betrachtungen über die nordwestliche Region der Vereinigten Staaten beziehen sich demnach: 1) auf die Größe der Bevölkerung; 2) auf die Ausdehnung und

Wichtigkeit des Ackerbaus; 3) auf das Wohlergehen der Bewohner.

Im Jahr 1790 gehörte dieser Landstrich noch nicht zu den Vereinigten Staaten. Im Jahr 1800 enthielt er eine Bevölkerung von 50,240 Seelen; im Jahr 1810 belief sich dieselbe bereits auf 293,089 Menschen; im Jahr 1820 auf 859,305; im Jahr 1830 auf 1,210,473; im Jahr 1840 auf 3,351,542, und im Jahr 1845 auf 4,432,765. Diese letzte Zahl kommt der Größe der Bevölkerung Belgiens gleich. Die Zunahme war reißend, aber regelmäßig, sie hat ohne Crisis oder Erschütterung irgend einer Art stattgefunden, muß also wohl das Resultat von Verhältnissen seyn, welche sich als günstig für Leute erweisen, die eine neue Heimath suchen. Man kann hierin nicht die Wirkung einer kommerziellen Revolution oder vorübergehenden Spekulation sehen. Wenn künstlich geschaffene Werke fünfzig Jahre gedauert haben, so legen sie bereits ihre Hinfälligkeit an den Tag, davon ist aber im Nordwesten keine Spur. Das merkwürdige Wachsthum der Bevölkerung ist ein erster und praktischer Beweis für die günstigen klimatischen Verhältnisse des Landes im Allgemeinen, so wie für die Möglichkeit allenfallsige ungünstige zu überwinden.

Wenn es anerkannt ist, daß die Bevölkerung des Nord-Westens keine ausschließlich Handel treibende und industrielle war, sondern ihre vorzüglichste Beschäftigung im Ackerbau bestand, so hat man eine zweite, auf Erfahrung gestützte, günstige Muthmaßung für ein der Gesundheit zuträgliches Klima, auch nach der Urbarmachung des Bodens. Die Produktion der verschiedenen Getreide-

arten zeigt ferner, welche Ausdehnung der Ackerbau in den nordwestlichen Gegenden gewonnen hat. In den letzten fünf Jahren war der durchschnittliche Getreideertrag in den sechs Staaten und dem Gebiete jährlich 200,968,145 englische Metzen, und 17,088,340 Metzen Kartoffeln. Die jährliche Heuernte beläuft sich auf 2,869,365 Tonnen. Im Jahr 1840 besaß das Land 3,161,511 Stücke Hornvieh. Die Bevölkerung des Nord-Westens ist demnach eine fest angesiedelte, und hat sich fast ausschließlich mit der Urbarmachung des Bodens beschäftigt, in der Absicht sich eine neue Heimath zu gründen; und es ist eine erwiesene Thatsache, daß sich die Thätigkeit der Anbauer nach allen Richtungen hin ausgedehnt hat, so daß sich der Einfluß der Arbeit in Beziehung auf die Gesundheit des Klimas nicht blos auf wenige Oertlichkeiten beschränken konnte.

Die Wohlfahrt der Einwohner ist ein weiterer Beweis für die Vortheile, welche dieses Land darbietet. Man ersieht nemlich, daß die ackerbauende Bevölkerung dieser Staaten im Jahr 1841 Erzeugnisse für den eigenen Gebrauch im Werth von fünf und einer halben Million Piaster fabrizirte. Handel und regelmäßige Verbindung vermittels Straßen haben in demselben Maaße zugenommen wie die Bevölkerung. Eine natürliche Schiffahrtslinie von 7000 Meilen Flüssen und Seen ist seit 1845 durch 1081 Meilen künstlicher Wasserverbindung und 328 Meilen Eisenbahnen vermehrt. Die Handelsbewegung innerhalb des nordwestlichen Gebiets beschäftigt eine Dampfschiffahrt von 109,313 Tonnen und eine Segelschiffahrt von 316,423 Tonnen, mit einem Capital von 107,570,367

Piaſtern. Die Wichtigkeit des Handels läßt ſchließen, daß die Fruchtbarkeit des Bodens nicht die einzige Urſache der Wohlhabenheit dieſes Theils der Vereinigten Staaten ſey. Die Bevölkerung mußte hier nothwendigerweiſe Verhältniſſe treffen, die ihren Eigenſchaften eben ſo günſtig waren wie der Induſtrie. Auch das Klima hat ihr keine bleibenden oder unüberſteiglichen Hinderniſſe in den Weg gelegt.

Die Wohlhabenheit der ſüdlichen Staaten, die Zunahme der Bevölkerung und der Geſchäfte von New-Orleans, die ungeheure Produktion der Niederungen in Louiſiana widerlegen nicht im Geringſten die Behauptung, daß das Klima im Nord-Weſten auf die Wohlfahrt der dortigen Bevölkerung von entſchiedenem Einfluſſe ſey. Im Süden hört in den Handelsſtädten während der Zeit der Fieber jede Geſchäftsthätigkeit auf, und ſie ſtehen verlaſſen da. Die Feldgeſchäfte werden von Afrikanern verrichtet. In allen europäiſchen Niederlaſſungen in Amerika iſt die Bearbeitung des Bodens, wenn das Klima ungeſund nnd ſchädlich, eine ſehr beſchränkte; und da, wo ſie von größerer Bedeutung, wird ſie von Eingeborenen oder Meſtizen verrichtet: ſo im ſüdlichen Theile von Merico und in Central-Amerika. Die Antillen, Süd-Amerika, Oſt-Indien haben entweder hinreichende eingeborene Bevölkerung oder Sklaven.

Canada, der öſtliche und nordweſtliche Theil der Vereinigten Staaten ſind die einzigen Regionen der neuen Welt, wo der Boden in großartigem Maaßſtabe von Europäern bebaut wird; und es iſt auch eine längſt erkannte Thatſache, daß die obenerwähnten Ländergebiete alle die

für das Gedeihen der aus Europa einwandernden ackerbauenden Klassen nothwendigen physischen Vortheile darbieten.

Der Fremde ist also sicher, in diesem Theile der Vereinigten Staaten günstige klimatische und Boden-Verhältnisse zu finden. Zu diesen physischen Hülfs-Quellen des amerikanischen Bodens fügt der Staatenbund den Schutz der die Ansässigmachung und die Wohnortsveränderung innerhalb seines Gebiets ungemein begünstigenden Gesetze, die, im Verein mit der Beschaffenheit des Klimas und der Fruchtbarkeit des Bodens, die Gesammtheit der allgemeinen Zustände bilden, die der in den Vereinigten Staaten sich ansiedelnde Auswanderer dort vorfindet.

Erſtes Kapitel.

Verfaſſung der Vereinigten Staaten.*)

Dieſelbe iſt eine rein demokratiſche, beſtehend aus dem Präſidenten mit ſeinen Miniſtern, dem Senat und dem Repräſentantenhaus, als den höchſten Staatsgewalten. Beide Letztere bilden zuſammen den Congreß.

Der Präſident wird alle vier Jahre gewählt. Die zum Wählen qualificirten Bürger in den verſchiedenen Staaten kommen in den reſpectiven Wahlorten zuſammen und wählen ſoviel Wahlherren (electors) als die ganze Zahl Senatoren und Repräſentanten, zu der jeder Staat berechtigt iſt, beträgt. Dieſe Wahlen müſſen nach dem jetzt beſtehenden Geſetz in allen Staaten an einem und demſelben Tage im November vorgenommen werden. Die Wahlherren (electors) jedes Staates kommen in der Hauptſtadt deſſelben am erſten Mittwoch des Decembers zuſammen, geben ihr Votum, certificiren und ſiegeln daſſelbe und ſchicken es, addreſſirt an den Präſidenten des Senats der Vereinigten Staaten, durch einen

*) Den hier gegebenen Abriß von der Verfaſſung der Vereinigten Staaten entnehmen wir dem Werke von Beyer.

Der Ueberſetzer.

zuverläſſigen Mann, der vor dem erſten Mittwoch im Januar abreiſen muß, nach Waſhington. Am erſten Mittwoch des Februar kommen beide Häuſer des Congreſſes zu einer gemeinſchaftlichen Sitzung zuſammen, unterſuchen ſorgfältig die Stimmen der Staaten und erklären officiell das Ergebniß derſelben. Der Candidat, der eine Majorität aller Stimmen der Wahlherren hat, iſt erwählter Präſident und wird am vierten März feierlich eingeſetzt; er hat folgenden Eid zu leiſten: „Ich ſchwöre feierlich, daß ich treulich das Amt des Präſidenten der Vereinigten Staaten ausüben und nach beſtem Vermögen die Conſtitution dieſer Staaten erhalten, beſchützen und vertheidigen will.“ Wenn mehr als zwei Candidaten da ſind und keiner eine Majorität der Stimmen der Wahlherren hat, ſo fällt die Wahl dem Hauſe der Repräſentanten zu, wo dann ſtaatenweiſe über die drei, welche die meiſten Wahlherrenſtimmen haben, votirt und nach der Majorität der Stimmen entſchieden wird. In dieſem Falle iſt der kleine Staat Delaware, welcher hinſichtlich der Wahlherren ſich zu New-York wie drei zu ſechsunddreißig verhält, ebenſo mächtig wie der volkreiche Nachbarſtaat. Der Präſident bezieht einen jährlichen Gehalt von 25,000 Dollars, außerdem hat er freie Wohnung, welche ihm auch möblirt wird. Niemand als ein geborner Bürger der Vereinigten Staaten, der vierzehn Jahre daſelbſt gewohnt hat und fünfunddreißig Jahr alt iſt, kann zu dieſem Amte gewählt werden. Der Präſident iſt nach der Conſtitution zur Wiedererwählung befähigt, ſo lange er lebt, da aber Waſhington das Beiſpiel gegeben hat, nicht länger als zwei Perioden zu

dienen, ſo iſt keiner ſeiner Nachfolger für eine dritte als Candidat aufgetreten. Der Präſident iſt Oberbefehlshaber der Armee und der Flotte der Vereinigten Staaten, ſo wie auch der Miliz, wenn dieſelbe zu activem Dienſt beordert wird. Er iſt ermächtigt, unter Zuziehung und mit Genehmigung des Senats, wenn zwei Drittel der anweſenden Mitglieder jenes Körpers beiſtimmen, Tractate zu machen und Geſandte, Conſuln, Richter und andere Beamte zu ernennen; alle Vacanzen, welche während der Zeit, da der Congreß nicht verſammelt iſt, eintreten, zu beſetzen; Begnadigung und Aufſchub für Vergehen gegen die Vereinigten Staaten in gewiſſen Fällen zu gewähren; den Congreß bei außerordentlichen Gelegenheiten zuſammen zu berufen und denſelben im Falle von Uneinigkeiten zwiſchen den beiden Häuſern auf eine beſtimmte, ihm paſſend ſcheinende Zeit zu vertagen. Es iſt ſeine Pflicht, von Zeit zu Zeit dem Congreß alle nöthige Nachricht über die Lage der Union vorzulegen und dafür zu ſorgen, daß die Geſetze gehörig vollzogen werden. Er kann nur bei Ueberführung von Landesverrath, Beſtechung oder anderen Hauptverbrechen und Vergehungen abgeſetzt werden. Der Vicepräſident wird zu derſelben Zeit und auf dieſelbe Weiſe, wie der Präſident, erwählt und die für ihn erforderlichen Eigenſchaften ſind dieſelben wie für letzteren. Durch ſein Amt iſt er Präſident des Senats, kann jedoch bei keiner Frage mit votiren, es ſei denn, daß die Stimmen jenes Körpers gleich getheilt ſind. Im Falle des Todes, der Reſignation, Abſetzung oder Unfähigkeit des Präſidenten ſeine Amtspflichten zu erfüllen, tritt er an deſſen Stelle

und bezieht den für denſelben beſtimmten Gehalt. Als Vice-Präſident hat er jährlich 5000 Dollars Gehalt.

Der Präſident hat als Cabinetsräthe die Chefs der fünf Departements — des Staats-, Schatzkammer-, Kriegs-, Marine- und Poſtamts-Departements — und den Staatsanwalt unter ſich. Dieſe haben die Oberleitung aller mit ihren reſpectiven Departements in Verbindung ſtehenden Angelegenheiten und ſind gewöhnlich von neun bis drei Uhr in ihren Bureaux.

Die Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten liegt in den Händen eines Obergerichts (**Supreme Court**), das aus neun Richtern beſteht. Dieſe bleiben in ihrem Amt, ſo lange ſie ſich gut verhalten; der Oberrichter erhält 5000 Dollars, die andern 4500 Dollars jährlichen Gehalt. Dieſer Gerichtshof hält alle Jahre eine Sitzung in Waſhington, welche am erſten Montag des Decembers anfängt und etwa acht Wochen dauert. Die Gewalt des Obergerichts erſtreckt ſich über alle Streitfälle von Geſetz und Billigkeit, welche durch die Conſtitution und Geſetze der Vereinigten Staaten und die abgeſchloſſenen oder abzuſchließenden Tractate derſelben herbeigeführt werden; über alle Streitfälle, welche Geſandte oder andere diplomatiſche Perſonen und Conſuln betreffen; über alle Streitfälle der Admiralität und See-Gerichtsbarkeit; über Proceſſe, in denen die Vereinigten Staaten eine Partei ſind; über Proceſſe zwiſchen zwei oder mehreren Staaten, zwiſchen einem Staate und Bürgern eines andern Staates und zwiſchen Bürgern verſchiedener Staaten; aber es iſt in der Conſtitution ausdrücklich erklärt, „daß dieſe Gewalt nicht ausgelegt werden ſolle,

als erſtrecke ſie ſich irgend auf einen Geſetz und Billigkeit betreffenden Rechtsſtreit, angefangen oder betrieben gegen irgend einen der Vereinigten Staaten durch Bürger eines anderen Staates oder durch Bürger oder Unterthanen irgend eines fremden Staates."

Die Vereinigten Staaten ſind in neun Gerichtskreiſe eingetheilt, und jedes Jahr wird wenigſtens einmal, gewöhnlich aber zweimal in jedem Staate innerhalb des Kreiſes durch einen Richter des Obergerichts und durch einen vom Präſidenten ernannten Diſtrictsrichter des Diſtrictes oder Staates, in welchem der Gerichtshof ſeine Sitzung hat, Gericht gehalten. Bürger deſſelben Staates können einander nicht bei dieſem Gerichte verklagen, aber für alle mehr als 500 Dollars betreffenden Sachen können Bürger oder Unterthanen fremder Staaten ihre Klage gegen Bürger dieſes Staates hier anhängig machen.

Der Senat der Vereinigten Staaten beſteht aus zweiundfünfzig Mitgliedern, von denen zwei aus jedem Staate durch die reſpectiven Legislaturen auf Zeit von ſechs Jahren erwählt werden. Niemand kann Senator werden, ehe er dreißig Jahr alt iſt; auch muß er vor der Wahl neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten geweſen ſein und zu der Zeit Einwohner des Staates ſein, für welchen er erwählt wird. Die Senatoren repräſentiren die Souverainität der Staaten und ſind den Legislaturen für ihre, in den verſchiedenen Fragen, welche vor ihr Forum kommen, abgegebenen Stimmen verantwortlich. Das Haus der Repräſentanten beſteht jetzt aus 223 Mitgliedern; doch kann dieſe Zahl nach dem Cenſus, welcher 1850 in den Vereinigten Staaten ſtatt-

finden wird, ſich vermehren oder vermindern und ähnlichem Wechſel alle zehn Jahre unterliegen. Die Repräſentanten werden alle zwei Jahre erwählt und jeder Staat iſt nach der jetzt beſtehenden verhältnißmäßigen Zutheilung einen für je 68,500 Einwohner zu ſtellen berechtigt; an der Wahl derſelben dürfen Alle Theil nehmen, die berechtigt ſind, für einen Repräſentanten in der Legislatur des Staates zu ſtimmen, zu dem ſie gehören. Niemand kann Mitglied dieſes Körpers ſein, der noch nicht wenigſtens fünfundzwanzig Jahre zählt, ſieben Jahre Bürger der Vereinigten Staaten geweſen iſt und in dem Staate, wo er gewählt wird, zur Zeit der Wahl wohnt. Der Senat und das Haus der Repräſentanten bilden den Congreß der Vereinigten Staaten, der die ganze geſetzgebende Gewalt der General-Regierung beſitzt. Dem Congreß ſteht die Befugniß zu, Steuern, Zölle, Einfuhrabgaben und Acciſe aufzulegen und zu erheben, und die Schulden der Vereinigten Staaten zu bezahlen, die Vertheidigung und allgemeine Wohlfahrt des ganzen Landes zu beſorgen; Geld auf Credit der Vereinigten Staaten zu borgen; den Handel mit fremden Nationen, unter den verſchiedenen Staaten und mit den Indianerſtämmen zu reguliren; gleichförmige Geſetze für das ganze Land über Naturaliſirung und Bankerotte zu machen; Geld zu ſchlagen, den Werth der Landesmünzen und der fremden Münzſorten zu reguliren und Normal-Gewichte und Maße feſtzuſetzen; Poſtämter und Poſtſtraßen zu errichten; die Fortſchritte der Wiſſenſchaften und nützlichen Künſte zu befördern, indem den Verfaſſern und Erfindern auf beſtimmte Zeit das ausſchließ-

liche Recht auf ihre reſpective Schriften und Erfindungen geſichert wird; Gerichtshöfe, die unter dem Obergerichte ſtehen, zu errichten; Seeraub und Todesverbrechen, welche auf offener See verübt worden ſind, ſo wie Vergehen gegen das Völkerrecht geſetzlich feſtzuſtellen und zu beſtrafen; Krieg zu erklären, Kaperbriefe zu ertheilen und Beſtimmungen hinſichtlich der zu Land und Waſſer gemachten Beute und Priſen zu treffen; Heere anzuwerben und zu unterhalten, eine Flotte zu bauen und zu unterhalten; Vorſchriften für die Land- und Seemacht zu geben; dafür zu ſorgen, daß nöthigen Falls die Miliz aufgeboten werde, um die Geſetze der Union in Ausführung zu bringen, Aufruhr zu unterdrücken und feindliche Einfälle zurückzutreiben; für die Organiſirung, Bewaffnung und Disciplinirung der Miliz und für die Leitung der einzelnen Abtheilungen zu ſorgen, die in aktivem Dienſt der Vereinigten Staaten gebraucht werden, wobei es den einzelnen Staaten vorbehalten bleibt, die Offiziere zu ernennen und die Miliz nach der vom Congreß vorgeſchriebenen Disciplin einzuüben; ausſchließliche Gerichtsbarkeit zu üben über den Diſtrict Columbia und andere Orte, die zur Errichtung von Forts, Magazinen, Zeughäuſern, Schiffswerften und andern nothwendigen Gebäuden mit Bewilligung der Legislatur des Staates, worin dieſelben gelegen ſind, angekauft werden, und alle Geſetze zu geben, die zur Ausübung der vorerwähnten und aller andern Berechtigungen, welche durch die Conſtitution der Regierung der Vereinigten Staaten, oder irgend einem Departement oder Beamten derſelben ertheilt worden ſind, nöthig und geeignet ſein mögen.

Jede Bill (Geſetzentwurf), die im Congreß durchgeht, muß, ehe ſie zum Geſetz wird, dem Präſidenten vorgelegt werden. Genehmigt er dieſelbe, ſo unterzeichnet er ſie; wo nicht, ſo ſchickt er ſie dem Hauſe, von welchem ſie ausgegangen iſt, mit ſeinen Einwürfen dagegen zurück; dieſe Körperſchaft berathſchlagt dann aufs Neue darüber und wenn zwei Drittel der Mitglieder ſtimmen, daß die Bill Geſetz werden ſoll, ſo wird ſie mit den Einwürfen des Präſidenten dem andern Hauſe zugeſandt; ſtimmen dann auch in dieſem zwei Drittel der Mitglieder nach wiederholter Berathſchlagung dafür, ſo wird ſie zum Geſetz der Vereinigten Staaten gemacht und hat dieſelbe Kraft, als ob ſie die Unterſchrift des Präſidenten erhalten hätte. Auf ſolche Weiſe hat, wie man klar ſieht, jedes Haus des Congreſſes eine Controle über das andere und der Präſident über beide, ſo daß es alſo nicht leicht möglich iſt, daß der Congreß einen Verſtoß gegen die Conſtitution begehen werde, welche aufrecht zu erhalten, alle Mitglieder beſchworen haben. Es muß hier bemerkt werden, daß der Präſident einen Geſetzesentwurf nicht länger als zehn Tage behalten darf; er muß die Bill innerhalb dieſer Zeit entweder unterzeichnen, oder mit ſeinen Gründen, weshalb er die Unterſchrift verweigert, wieder zurückſchicken.

Die Conſtitution der Vereinigten Staaten beſtimmt, daß das Vorrecht des writ of **Habeas-corpus** nicht aufgehoben werde, es ſei denn, daß in Fällen von Empörung oder feindlichem Einfall die öffentliche Sicherheit es erfordern möchte; daß kein rückwirkendes oder **ex post facto**-Geſetz gegeben werde; daß Kopfſteuern oder andere

directe Abgaben nur im Verhältniß der Bevölkerung der verschiedenen Staaten auferlegt werden; daß keine Abgaben auf Waaren, die aus irgend einem Staate ausgeführt werden, gelegt werden; daß Schiffe, welche nach einem Staate bestimmt sind oder davon abgehen, nicht verpflichtet seien, in einem andern ein- oder auszuclariren oder Abgabe zu bezahlen; daß kein Geld aus der Schatzkammer entnommen werde, als nur in Folge der gesetzlich gemachten Bestimmungen zur Verwendung, und daß eine regelmäßige Angabe und Rechnung über die Einnahme und Ausgabe aller öffentlichen Gelder von Zeit zu Zeit publicirt werde; daß kein Adelstitel von den Vereinigten Staaten gegeben werde und daß Niemand, der ein Amt der Vereinigten Staaten bekleidet, irgend ein Geschenk, Einkommen, Amt oder Titel irgend einer Art von irgend einem König, Fürsten oder fremden Staate, ohne vorher vom Congreß die Erlaubniß erhalten zu haben, annehme; daß kein Staat einen Tractat mache oder in ein Bündniß oder eine Conföderation trete, Kaperbriefe ertheile, Geldmünze, Papiergeld ausgebe, irgend etwas außer Gold- und Silbermünze als Währung zur Bezahlung von Schulden bestimme, irgend ein rückwirkendes oder ex post facto-Gesetz oder irgend ein Gesetz, durch welches die Verbindlichkeit gemachter Contracte verletzt werde, mache, oder Adelsdiplome ertheile; daß kein Staat ohne Bewilligung des Congresses irgend ein Tonnengeld auf Schiffe lege, in Friedenszeit Truppen oder Kriegsschiffe halte, irgend ein Uebereinkommen oder einen Vertrag mit einem andern Staat oder mit einer fremden Macht treffe oder sich in Krieg

einlaſſe, es ſei denn, daß ein wirklicher, feindlicher Einfall oder dringende Gefahr, welche keinen Aufſchub zuläßt, ſtattfinde; daß in allen Staaten die öffentlichen Documente, Urkunden und Gerichtsacten jedes andern Staates volle Glaubwürdigkeit genießen; daß, wenn Jemand, der in irgend einem Staate Hochverraths, todeswürdiger und anderer Vergehen wegen angeklagt iſt, ſich der Gerechtigkeit durch die Flucht entzieht und in einem andern Staate gefunden wird, er auf Verlangen der executiven Behörde des Staates, welche über das Verbrechen zu richten hat, ausgeliefert werde; daß Niemand, der in einem Staate nach den Geſetzen deſſelben zu Dienſt und Arbeit verpflichtet iſt (nämlich Negerſklaven), wenn er nach einem andern Staate entflieht, in Folge der daſelbſt beſtehenden Geſetze und Verordnungen, ſolcher Dienſte und Arbeit entbunden, ſondern auf Anſuchen der Perſon oder der Perſonen, die auf ſolchen Dienſt oder ſolche Arbeit Anſpruch haben, ausgeliefert werde; daß kein neuer Staat innerhalb der Gerichtsbarkeit eines andern Staats gebildet oder errichtet werde; daß der Congreß die Macht habe, über das Territorium der Vereinigten Staaten und anderes denſelben gehörendes Eigenthum zu verfügen und in dieſer Hinſicht alle nöthigen Beſtimmungen und Verfügungen zu treffen; daß die Vereinigten Staaten jedem Staate der Union eine republikaniſche Regierungsform garantiren und jeden derſelben gegen feindlichen Einfall und gegen einheimiſche Gewaltthätigkeit auf Anſuchen der Legislatur oder vollziehenden Gewalt deſſelben ſchützen; daß der Congreß kein Geſetz mache hinſichtlich der Feſtſtellung oder freien Ausübung einer Re-

ligion, oder wodurch die Freiheit der Rede oder der Presse und das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und die Regierung um Abstellung von Uebelständen zu bitten, beschränkt würde, daß das Recht des Volkes in der Person, in Häusern, Papieren und Sachen gegen unbillige Durchsuchungen, Beschlagnahme und Verhaftung sicher zu seyn nicht verletzt werde, und daß kein Gerichtsbefehl ausgestellt werde, als wegen eines wahrscheinlichen Grundes, der eidlich oder an Eidesstatt bekräftigt sei, und mit ausdrücklicher Bemerkung der Plätze, Personen und Sachen, die zu durchsuchen, zu verhaften oder mit Beschlag zu belegen sind; daß Niemand verbunden sey, sich wegen Todesverbrechen oder anderer infamirender Vergehen zu verantworten, es sei denn auf Forderung oder Anklage einer großen Jury, ausgenommen in Fällen, welche bei der Armee und in der Kriegsmarine oder bei der Miliz, wenn dieselbe in Zeiten von Krieg oder öffentlicher Gefahr in activem Dienst sich befindet, vorkommen; daß Niemand wegen eines und desselben Vergehens zweimal in Leben oder Körper gefährdende Untersuchung gezogen werden könne, noch auch gezwungen sey, in irgend einem Criminalfall gegen sich selbst zu zeugen, und nicht an Leben, Freiheit oder Eigenthum bestraft werden könne ohne gehöriges gerichtliches Verfahren; daß kein Privateigenthum zum öffentlichen Gebrauch verwendet werde ohne gehörige Entschädigung; daß in allen Criminalsachen der Beklagte das Recht genieße, sowohl eine schnelle öffentliche Untersuchung zu haben durch eine unparteiische Jury des Staates und Districtes, in welchem, wie durch vorherige ge-

ſetzliche Ermittelung erwieſen werden müſſe, das Verbrechen begangen wurde, als auch von der Beſchaffenheit und dem Grunde der Anklage in Kenntniß geſetzt zu werden, den gegen ihn auftretenden Zeugen gegenüber geſtellt zu werden, Zeugen, die zu ſeinen Gunſten ausſagen würden, zwingen zu können zu erſcheinen und einen Defenſor zu haben; daß keine übermäßige Bürgſchaft verlangt noch übermäßige Geldſtrafen oder grauſame und ungewöhnliche Leibesſtrafe auferlegt werde; daß die Conſtitution und die in Folge derſelben gemachten Geſetze der Vereinigten Staaten, ſo wie alle Tractate, welche unter Auctorität der Vereinigten Staaten geſchloſſen werden, als oberſtes Geſetz des Landes gelten, und doch die Richter in jeglichem Staate ſich darnach zu richten haben, trotz dem, was dem Widerſprechendes in der Conſtitution oder in den Geſetzen irgend eines Staates ſich finden möge; daß der Congreß, wenn zwei Drittel beider Häuſer es für nöthig erachten, Verbeſſerungen zu der Conſtitution vorſchlage, oder auf Anſuchen der Legislaturen von zwei Dritteln der Staaten einen Convent einberufe, um Verbeſſerungen vorzuſchlagen, welche in jedem dieſer beiden Fälle völlige Gültigkeit als ein Theil der Conſtitution haben ſollen, wenn dieſelben durch die Legislaturen von drei Vierteln der Staaten, oder durch Conventе in drei Vierteln derſelben, je nachdem die eine oder die andere Weiſe durch den Congreß proponirt worden iſt, ratificirt ſind, und endlich, daß die in der Conſtitution enthaltene Aufzählung gewiſſer Rechte nicht dahin ausgelegt werde, andere von dem Volke vorbehaltene zu verneinen oder zu ſchmälern, ſondern im Gegen-

theil diejenigen Gewalten, welche den Vereinigten Staaten durch die Constitution nicht übertragen oder durch dieselbe den Staaten nicht verboten worden sind, den respectiven Staaten oder dem Volke vorbehalten seien.

Die Macht der General-Regierung ist in Kriegszeiten sehr ausgedehnt. Jeder Bürger in den Vereinigten Staaten kann gezwungen werden, die Waffen zu tragen. Zufolge des Census von 1840 kann jetzt eine Armee von circa 3 Millionen Mann in dem Alter von 18 bis 45 Jahren organisirt, bewaffnet und disciplinirt werden, und jeder Theil derselben steht, wie aus dem oben Angeführten hervorgeht, unter der Controle der bestehenden Behörden der Vereinigten Staaten und dem Befehle des Präsidenten, der zur Abwehr einer feindlichen Invasion Truppen von Louisiana nach Maine oder von Georgia nach Michigan und umgekehrt beordern kann.

Das reguläre stehende Heer ist im Vergleich zu denen anderer Länder äußerst klein. Es besteht aus 8 Regimentern Infanterie, 4 Regimentern Artillerie und 2 Regimentern Dragoner, zusammen etwa 8000 Mann mit den dazu gehörigen Offizieren, welche in den zahlreichen Forts an den Seeküsten und andern Außenposten an der Grenze vertheilt sind. Der amerikanische Militärdienst ist sehr beschwerlich und langweilig. Nach amerikanischen Gesetzen dürfen keine Kasernen in den Städten angelegt werden und die ganze Armee dient blos zur Besatzung der Häfen oder im fernen Westen und Süden an den Grenzen der Civilisation, um die neuen Ansiedelungen gegen den Ueberfall der Indianer zu schützen. Man begegnet in keinem amerikanischen Staat Truppenabtheilun-

gen oder Soldaten, die auf die Wache ziehen, exerciren ꝛc., Alles, was ſich dort ſehen läßt, iſt Bürgermilitär, das des Abends die Uniform abſtreift und des Morgens wieder an die Arbeit geht. Neben der Einförmigkeit des Lebens und den Beſchwerlichkeiten des Dienſtes — denn die 8000 Mann haben ungefähr 6000 engliſche Meilen Grenze zu überwachen — iſt hier auch der Umſtand zu bemerken, daß man die Fremden, ohne daß ſie vorher Bürger geworden — was erſt nach fünf Jahren geſchehen kann — nicht annimmt und am allerwenigſten zu Offizieren macht. Von den vielen polniſchen Flüchtlingen iſt es keinem gelungen, ſich eine Offizierſtelle zu verſchaffen. Uebrigens wird das Militär gut bezahlt und die Gemeinen erhalten, außer 25 Cents täglich, Rationen von Thee, Zucker, Reis, Bohnen, Erdäpfeln, Ochſen- und Schweinefleiſch und Rum. In der Militärakademie zu Weſt-Point ſind gewöhnlich zweihundertundfünfzig Cadetten, die auf Koſten der Nation zu Offizieren gebildet werden. Sie werden aus allen Congreßdiſtricten der Union ausgewählt und müſſen in dem Inſtitut, in welches ſie im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren aufgenommen werden, vier Jahre bleiben und werden dann als Seconde-Lieutenants angeſtellt. Da das Avancement natürlich ſehr langſam iſt, ſo reſigniren Viele von ihnen und bringen nach dem Diſtricte, zu dem ſie gehören, ihre Vorliebe für's Kriegsweſen mit nach Hauſe. Sie hauchen dadurch dem Gemeinweſen einen militäriſchen Geiſt ein und, indem ſie Capitains von Compagnien und nachher Brigade-Generäle werden, theilen ſie den Bürgern eine Kenntniß der

Taktik mit, durch welche dieselben zur Kriegführung fast ebenso tauglich werden als ob sie beständig im Dienst wären. Man denkt vielleicht, die vollziehende Gewalt habe nicht Autorität genug, um die Bürger zum Dienste in der Miliz zu zwingen, aber dazu ist gar kein Zwang nöthig. Beim Rufe der Nation ist Jeder bereit zur Fahne des Gesetzes zu eilen, denn er sieht die Herrschaft desselben für eine ihn persönlich betreffende Sache und für ein Bollwerk gegen fremde Einfälle und gegen Aufruhr im Innern an.

Die Zahl der Zollhäuser in den Vereinigten Staaten beläuft sich auf 132, an denen mindestens 2000 Offizianten angestellt sind. Die im Jahre 1790 vorhandenen 75 Postämter haben sich jetzt bis auf 15,000 vermehrt.

Die ganze Masse der den Vereinigten Staaten zugehörigen noch unverkauften Ländereien beläuft sich mit Einschluß des Oregongebietes zwischen 42° und 49° nördlicher Breite auf 1,042,731,675 Acres (1 englischer Acre = circa $1\frac{1}{2}$ Magdeburger Morgen), welches zu dem Preise von $1\frac{1}{4}$ Dollar zum Verkaufe steht. Natürlich befindet sich unter einer so großen Masse Land auch viel unfruchtbares und wüstes, was sich gar nicht zum Anbau eignet; aber selbst mit Hinwegrechnung desselben bleiben immer noch ungeheure Strecken des schönsten, fruchtbarsten Bodens übrig, welche noch auf lange Jahre die Schatzkammer der Nation füllen werden, wie denn die Generalregierung aus dem Verkaufe von Ländereien seit dem Jahre 1801 bis jetzt bereits die beträchtliche Summe von 115 Millionen Dollars gelöst hat. Der Erlös von den Ländereien darf von der Regierung nicht zu all-

gemeinen Staatszwecken nach Gutdünken verwendet werden, sondern wird vielmehr zu $^2/_5$ dem Staate, in welchem das verkaufte Land liegt, zur Gründung gemeinnütziger Anstalten ausgeantwortet, und $^3/_5$ hat die Centralregierung zur Anlegung von Poststraßen u. s. w. in den anzubauenden Districten zu gebrauchen.

Der nordamerikanische Staatenbund besteht gegenwärtig aus 29 Staaten, 1 Gebiet, welches aus verschiedenen Rücksichten noch nicht in die Reihe der Staaten getreten ist, 1 District, in welchem die Bundesstadt Washington liegt und 2 dermalen noch von Indianern bewohnten Gebieten des fernen Westens, aus denen mit der Zeit wenigstens noch 10 neue Staaten entstehen werden.

Diese einzelnen Staaten und Gebiete sind folgende:

A. Die östlichen Staaten, welche auch zusammen, besonders früher, den Namen Neu-England führten: Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut.

B. Die mittleren Staaten: New-York, New-Jersey, Pennsylvanien und Delaware.

C. Die südlichen Staaten: Maryland, District Columbia, Virginia, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama und Mississippi.

D. Louisiana-Staaten: Louisiana, Arkansas, und Texas.

E. Westliche Staaten: Tennessee, Kentucky, Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Michigan, Wisconsin, Iowa und das Oregongebiet.

Zweites Kapitel.

Naturalisations-Gesetze.

Dem Congreß wurde durch die Constitution von 1787 das Recht übertragen, die Verhältnisse und Formen der Naturalisation zu bestimmen und zu ordnen. Die Verordnungen vom 14. April 1802, 26. Mai 1824 und 24. Mai 1828 machen zusammen die gegenwärtig hierüber zu Kraft bestehende Gesetzgebung aus.

Jeder freie Ausländer, der keiner der farbigen Racen angehört, kann, ohne Unterschied des Geschlechts, im Alter von einundzwanzig Jahren naturalisirt werden. Mindestens zwei Jahre bevor er als Bürger angenommen wird, muß er entweder durch einen Eid oder anderweitige Versicherung erklärt haben, daß es seine bestimmte Absicht sey amerikanischer Bürger zu werden und auf jede Treue gegen europäische Souveräne zu verzichten. Diese Erklärung muß vor den Gerichtshöfen oder deren Greffiers abgegeben werden. Zwei Jahre nach dieser Erklärung, wenn zugleich fünf Jahre seit seiner Ankunft in den Vereinigten Staaten verflossen sind, kann der Fremde das Bürgerrecht erhalten. Er erscheint in diesem Falle vor einem Gerichtshofe, wiederholt hier sei-

nen früheren Verzicht auf allen und jeden Gehorsam gegen seinen früheren Landesherrn, entsagt seinen Adelstiteln, wenn er deren hat, und erklärt seine Bereitwilligkeit die Verfassung der Vereinigten Staaten zu vertheidigen. Der Greffier setzt den Verbalproceß der Prozedur auf. Die Behörde bezeugt, daß der Fremde fünf Jahre hintereinander in den Vereinigten Staaten, und mindestens ein Jahr in dem Staate gewohnt hat, wo der Gerichtshof in Session begriffen ist.

Der Fremde darf übrigens keinem Lande angehören, das mit den Vereinigten Staaten im Krieg ist. Ist ein Individuum, das die Naturalisation verlangt, von einem der Vereinsstaaten verbannt worden, so kann diese ohne eine legislative Akte desjenigen Staates, aus welchem der Bittsteller verbannt worden ist, nicht bewilligt werden. In keinem Falle aber wird die eidliche Versicherung des Fremden, daß er fünf Jahre im Lande lebe, als Beweis angenommen.

Die Kinder, welche zur Zeit der Naturalisation ihrer Eltern noch minderjährig waren, werden als Bürger der Vereinigten Staaten betrachtet, wenn sie ihren Wohnsitz da haben.

Die Kinder der Eltern, welche Bürger der Vereinigten Staaten waren, werden gleichfalls als Bürger betrachtet, wenn sie auch im Auslande geboren sind. Dieses Recht geht jedoch nicht auf ein solches Individuum über, dessen Vater nie in den Vereinigten Staaten gewohnt hat.

Wenn ein Fremder in der zwischen seine Erklärung und die Aufnahme in das Bürgerrecht fallenden Zeit

ſtirbt, ſo ſind ſeine Wittwe und Kinder naturaliſirt und genießen alle Rechte der Bürger, indem ſie den durch das Geſetz vorgeſchriebenen Eid leiſten.

Der minderjährige Fremde, welcher drei Jahre hintereinander in den Vereinigten Staaten gewohnt hat, ehe er das einundzwanzigſte Lebensjahr erreicht, kann die Naturaliſation erlangen, ohne die ſonſt übliche Erklärung, daß er die Abſicht habe Bürger zu werden, abzugeben zu brauchen, vorausgeſetzt, daß er fünf Jahre da gewohnt hat, die drei ſeiner Volljährigkeit vorhergehenden Jahre mitgerechnet. In dem Augenblick aber, wo er in das Bürgerrecht aufgenommen wird, muß er ſeine Erklärung in der gewöhnlichen Form abgeben, und zur Verſicherung des Gerichtshofes eidlich beſtätigen, daß es drei Jahre lang in ſeiner Abſicht gelegen habe Bürger zu werden.

Die Präſidentſchaft der Union iſt das einzige öffentliche Amt, von welchem die amerikaniſche Verfaſſung den naturaliſirten Bürger ausſchließt.

Die Leichtigkeit, mit welcher man den vollen Genuß aller ſtaatsbürgerlichen Rechte erlangt, iſt natürlich ein großer Anziehungspunkt für die Auswanderer. Dieß haben auch die Publiciſten und Partheihäupter in den Vereinigten Staaten von jeher wohl gewußt, und darum das Naturaliſations-Geſetz ſeit dem Jahr 1790 fortwährend zu einem Werkzeug der Politik gemacht, deſſen Einfluß die ehrgeizigen Rivalen zu ihrem Vortheile auszubeuten ſuchten. Die Demokraten ließen keine Gelegenheit vorübergehen Fremde zu gewinnen, indem ſie ihnen die Naturaliſation erleichterten, während die Whigs, welche nicht auf die Stim-

men derſelben rechnen durften, ſich ſtets bemühten der Anwendung dieſes Geſetzes Schranken zu ſetzen.

Im Jahr 1790 diente das erſte Naturaliſations-Geſetz den beiden Partheien noch nicht zum Tummelplatz, ſondern hatte einen blos wohlwollenden Charakter. Es ſchien, daß das freie Amerika nur ſeine edelmüthigen Gedanken auf Europa zu richten brauche, um die Leiden der Völker zu mildern, indem ſie Letztere an ſich ziehe. Es genügte damals, daß ein Ausländer nur zwei Jahre in den Vereinigten Staaten gewohnt habe, um Bürger zu werden, nachdem er vor einem Gerichtshof den Eid geleiſtet.

Im Jahr 1792 wurden die Irländer und Deutſchen angeklagt, den Widerſtand Pennſylvaniens gegen die Finanzmaaßregeln Washington's und ſeines Miniſters, des Generals Hamilton, zu nähren. Dieſe Inſurrection war gefährlich. Um dieſelbe Zeit begannen die wahren Republikaner vor den Gräueln der franzöſiſchen Revolution und der Auswanderung der proscribirten Ariſtokratie Angſt zu bekommen. Unter dem Einfluſſe dieſer innern und äußern Conjunkturen wurde das erſte Naturaliſations-Geſetz verändert. Der Fremde mußte fünf Jahre lang im Lande gewohnt haben, und die Verordnung vom 29. Januar 1795 beſtimmte, daß er drei Jahre zuvor die Erklärung abgeben müſſe, daß es ſeine Abſicht ſey Bürger zu werden. Die Reaction blieb jedoch dabei nicht ſtehen.

Die beiden großen Partheien, in welche der Freiſtaat getheilt war, hatte Washington durch ſein ungemeines Anſehen im Gleichgewicht gehalten; nach deſſen Rücktritt von den Geſchäften aber arbeiteten ſie gegenſeitig daran ſich das Uebergewicht zu ſichern. John Adams,

das Haupt der Whig-Parthei, ſetzte die Verordnung vom 18. Juni 1798 gegen die Fremden durch. Die Bedingungen zur Naturaliſation wurden darin folgendermaßen feſtgeſetzt: vierzehnjähriger Aufenthalt im Lande, eine vorläufige Erklärung fünf Jahre vor der wirklichen Aufnahme und die Bedingung der Einſchreibung in den erſten achtundvierzig Stunden nach der Ankunft. Dieſes von einer kompetenten Behörde ausgeſtellte Certifikat der Einſchreibung mußte bei der Bitte um Naturaliſation vorgezeigt werden.

Auf Adams folgte deſſen Nebenbuhler Jefferſon. Unter ſeiner Präſidentſchaft nahm der Congreß das Geſetz vom 14. April 1802 an. Die Ausländer konnten dieſem zufolge nach einem fünfjährigen Aufenthalte und einer ſeit drei Jahren gemachten Erklärung der vorläufigen Abſicht ins Bürgerrecht aufgenommen werden. Die Nothwendigkeit der Einſchreibung wurde beibehalten. Im Jahr 1824 wurde der Zeitraum der „Abſichts-Erklärung“ auf zwei Jahre zurückgeführt, und weiter durch das Geſetz vom 24. Mai 1828 die Einſchreibung bei der Ankunft ſo wie die Regiſtrirung der Abſichts-Erklärung ganz abgeſchafft und durch den Beweis vermittels Zeugen erſetzt.

Die beiden Präſidentenwahlen in den Jahren 1840 und 1844 haben gezeigt, daß die Partheien der Whigs und der Demokraten ſich das Gleichgewicht halten, der Vortheil aber auf Seiten der Letztern iſt. Die naturaliſirten Ausländer haben den Demokraten, welchen ſie im Jahr 1844 zur Präſidentſchaft verhalfen, eine Stellung gemacht. Bei Gelegenheit der Vorbereitungen und Reſultate des Wahlkampfs wurden auch die Grundſätze

des Naturalisations-Gesetzes wieder zur Sprache gebracht. Ein Senator von der demokratischen Parthei schlug vor, den Zeitraum des Aufenthaltes im Lande auf zwei Jahre zu vermindern. Die Whigs vereitelten dieses Projekt durch die Tagesordnung, indem sie anzeigten, daß sie die Einbringung eines Gesetzes beabsichtigten, durch das die zur Erhaltung des Bürgerrechts nöthige Dauer des Aufenthalts auf einundzwanzig Jahre erhöht werden solle.

In der letzten Sitzung des Bundes-Congresses wußten es die im Senate sitzenden Whigs durchzusetzen, daß eine Untersuchung über die bei den Wahlen vorkommenden Betrügereien, deren man die Fremden anklagte, angestellt wurden. Zu gleicher Zeit schlug das Comité der Rechts-Angelegenheiten vor, das Gesetz wegen der Einschreibung der Ausländer sogleich bei ihrer Ankunft wieder in Kraft treten zu lassen, um den Mißbräuchen vorzubeugen, zu denen der Beweis durch Zeugen hinsichtlich der Dauer des Aufenthaltes Veranlassung gebe. In der Repräsentantenkammer dagegen wurde eine Eingabe der whigschen Wähler Philadelphias zu Gunsten des Zeitraums eines einundzwanzigjährigen Aufenthaltes im Lande durch die Opposition der Demokraten beseitigt.

Die Beschränkungen, welche das Naturalisations-Gesetz in den Vereinigten Staaten allenfalls erfahren mag, werden überhaupt nur temporärer Natur seyn. Es können Partheien eine gewandte Politik gegen die Majorität organisiren und diese ins Schlepptau nehmen. Derartige Versuche sind den amerikanischen Whigs schon mehrere Male gelungen; allein ihr Erfolg wird von keiner langen Dauer seyn.

Mit jedem Tag nimmt die Zahl der europäiſchen Einwanderer zu. Sie ſind entweder unterrichteter, oder geneigter aller Vorrechte eines Bürgers theilhaftig zu ſeyn, während zu gleicher Zeit ihre Stimmen durch die täglich wachſende Gewalt der den Freiſtaat bewegenden Leidenſchaften größeres Gewicht bekommen. Die Demokraten und die Fremden werden ſich alſo ſchon um des liberalen Princips des Naturaliſations-Geſetzes willen vereinigen; ſie werden mehr Energie entwickeln, als die Whig-Parthei je in ſich findet, wenn ſie die Durchführung ihrer Reactionsplane wird unternehmen wollen.

Die Stellung des nicht naturaliſirten Ausländers verändert ſich in den Vereinigten Staaten, in Beziehung auf die bürgerlichen Rechte, nach dem Geburtsland und dem Staat, in welchem er ſeinen Wohnſitz aufgeſchlagen hat. Einige Staaten gewähren dem ankommenden Ausländer alle bürgerlichen Rechte, ja ſogar nach einem Aufenthalte von einem halben bis zwei Jahren die politiſchen, während er bei ſeinem Wegzug in einen andern Staat wieder ein Fremder wird.

Das Geburtsland hat gleichfalls einen weſentlichen Einfluß auf die Stellung des nicht naturaliſirten Bewohners der Vereinigten Staaten. Die erſten, mit Holland im Jahr 1782 und mit Frankreich im Jahr 1800 abgeſchloſſenen Verträge ſetzten für die Unterthanen der contrahirenden Partheien für den Fall eines Kriegs gewiſſe Garantien feſt. Der im Jahr 1794 mit England abgeſchloſſene Vertrag ſicherte den Bürgern der beiden Staaten das Recht des Genuſſes ihres beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, wie wenn ſie Bürger des Landes wä-

ren, wo ſie zur Zeit des Vertrags wohnten. Die ſpäteren Verträge mit Holland und Frankreich erneuten die in den Jahren 1782 und 1800 feſtgeſtellten Bedingungen nicht.

Durch die Convention mit den hanſeatiſchen Städten vom 20. Dezember 1827 haben die Bürger der kontrahirenden Partheien das Recht der freien Verfügung über ihr bewegliches Eigenthum. Was das unbewegliche betrifft, ſo wird ihnen, wenn die Geſetze des Staates in welchem ſie wohnen die Beſitzergreifung deſſelben durch einen fremden Erben nicht geſtattet, eine Friſt von drei Jahren zu deſſen Verwerthung gelaſſen.

Der am 1. Mai 1828 mit Preußen abgeſchloſſene Vertrag enthält dieſelbe Klauſel in Beziehung auf das bewegliche Vermögen, wie der mit den Hanſeſtädten. Wegen des unbeweglichen iſt jedoch keine Zeit feſtgeſetzt, ſondern es wird in dieſer Hinſicht eine billige Friſt gewährt.

Ein zur Aufhebung des Heimfallrechts am 10. April 1844 mit Württemberg abgeſchloſſener Vertrag beſtimmt in dem Artikel 2., daß die Erben, welche das Recht zum Beſitz von Grundeigenthum nicht haben, zwei Jahre Zeit bekommen um daſſelbe zu verkaufen. Durch den Artikel 3. wird der fremde Erbe dem Landeskinde in Beziehung auf den Genuß des beweglichen Eigenthums gleichgeſtellt.

Da jeder Staat der amerikaniſchen Union innerhalb der Grenzen ſeines Gebietes unumſchränkter Gebieter iſt, ſo ordnet er auch die Verhältniſſe der nicht naturaliſirten Ausländer nach Gutdünken, wenn nicht ein von der Bundesgewalt ausgehender Vertrag die Prärogative des einzelnen Staates beſchränkt.

In den nordweſtlichen Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Jowa und Wisconſin wird der nicht naturaliſirte Fremde in Beziehung auf den Genuß der bürgerlichen Rechte den eigentlichen Bürgern durch die Geſetze ganz gleichgeſtellt. Der Staat Miſſouri dagegen behandelte ihn durch eine im Jahr 1835 erlaſſene Verordnung weniger günſtig, denn dieſer zufolge darf er über ſein unbewegliches Eigenthum nicht nach Gefallen verfügen, ſelbſt nicht zu Gunſten ſolcher Erben, welche Staatsbürger ſind. Ebenſo kann in Miſſouri kein ausländiſcher Erbe Anſpruch auf ein unbewegliches ihm zufallendes Vermögen machen. Der nicht naturaliſirte Bewohner wird dem Bürger nur in Beziehung auf den Genuß des beweglichen Vermögens gleichgeſtellt.

Die vier Staaten, in deren Häfen die meiſten Ausländer ankommen, ſind New-York, Pennſylvanien, Maryland und Louiſiana. Im Staate New-York kann der nicht naturaliſirte Einwohner ſeine Anſprüche auf ſein unbewegliches Eigenthum auf Niemand übertragen. Dagegen ſteht in Pennſylvanien, Maryland und Louiſiana der Fremde dem Bürger hinſichtlich der freien Verfügung über ſein bewegliches und unbewegliches Eigenthum völlig gleich.

Drittes Kapitel.

Gesetze über die Veräußerung von Staatsländereien.

Das Bundesgesetz über die Naturalisation ordnet den Antheil der Fremden an der moralischen Existenz des amerikanischen Volkes. Was nun das Naturalisations-Gesetz in der politischen und socialen Ordnung, das ist das Gesetz über die Veräußerung der Staatsländereien in der materiellen. Es gibt dem Ausländer Antheil an jeder Arbeit und allen Industriezweigen der Vereinigten Staaten.

In Europa sowohl wie in Amerika haben die Staatsökonomisten diesen Gegenstand nicht für einen der wirksamsten Einflüsse auf die Beziehungen dieser beiden Continente zueinander angesehen; die Amerikaner sind im Gegentheil von 1776 bis auf den heutigen Tag noch der Meinung, daß ihre republikanische Verfassung es sey, welche die Ausländer anziehe. So richtete sich unter der Präsidentschaft von John Adams die den Fremden feindselige Politik direkt gegen das Naturalisations-Gesetz, um dessen Liberalität zu beschränken. Unter Jefferson, der in Amerika als Präsident, und in der Welt als Philosoph Demokrat war, nahm das Naturalisations-Gesetz

wieder den Charakter der cosmopolitiſchen Emancipation an. „Sollten wir," ſagte Jefferſon im Senate, „den vor dem Elende Fliehenden jene Gaſtlichkeit verweigern, welche die Wilden der Wälder unſern Vätern gewährten, als ſie in dieſes Lande kamen? Soll denn die unterdrückte Menſchheit nirgend in der Welt eine Zufluchtſtätte finden?" Man hat geſehen, daß es auch in den Jahren 1840 und 1844 das Naturaliſations-Geſetz wieder war, welches die beiden einander gegenüberſtehenden Partheien zur Sprache brachten, um den Andrang der Ausländer aufzuhalten oder zu begünſtigen.

Der Einfluß der amerikaniſchen Inſtitutionen reagirt auf eine ſehr untergeordnete Weiſe auf die europäiſchen Auswanderer. Haben ſich dieſelben in einem Lande einmal angeſiedelt, ſo benützen ſie die ihnen gebotenen Rechte mit vielem Eifer; allein ſie verlaſſen nimmer ihre heimathlichen Dörfer, um politiſche Rechte in einer andern Hemisphäre zu ſuchen. Die Zeiten der Puritaner und William Penn's ſind vorüber. Die Theorien ſocialer Reformen machen einem praktiſchen Inſtinkte nach augenblicklicher Wohlfahrt Platz. Die Auswanderung der Europäer iſt eine Folge phyſiſcher Unbehaglichkeit, für die man ein Gegenmittel in der Verbeſſerung der materiellen Umſtände ſucht. Für ſie iſt es nicht die politiſche Organiſation der Vereinigten Staaten, welche den Inſtitutionen Europas vorzuziehen, ſondern die völlig verſchiedenen und faſt meiſtens weit günſtigeren phyſiſchen Verhältniſſe.

Ein ſehr wohlfeiler Grund und Boden von unbegrenzter Ausdehnung, und fruchtbar genug, um ein Be-

triebskapital entbehrlich zu machen, muß wohl eine mächtige Anziehungskraft für die Ackerbau treibende Bevölkerung Europas haben, die im 19. Jahrhundert mächtiger wirkt als jede von den Menschen herrührende Einrichtung. Wenn die Amerikaner einen Versuch machen wollten der Invasion der Auswanderer Einhalt zu thun, so müßten sie ihre Gesetze über den Verkauf der noch unbebauten Staatsländereien verändern.

Diese Wahrheit wird auch bald erkannt werden. Als im Jahr 1835 ein Gesetz über die Staatsländereien durchgegangen war, sprach Hr. Clay, das Haupt der Whig-Parthei, im Senate folgende Worte: „Wer möchte nach diesem unzweideutigen Votum des Senates nicht sagen, daß die fortwährende Politik des Landes dahin gerichtet sey, alle Horden Europas einzuladen zu kommen und sich mit uns in die Reichthümer zu theilen, welche uns von unsern Vätern hinterlassen wurden, und die wir unsern Nachkommen hinterlassen sollten?“

Dieselben Ursachen, welche verhindern, daß das Naturalisations-Gesetz eine den Ausländern feindselige Richtung nehme, bestehen gleichermaßen zu Gunsten des Gesetzes über den Verkauf der Staatsländereien. Ueberdieß ist die Bevölkerung aller westlichen Staaten und die ganze Nomaden-Bevölkerung des Bundes dabei interressirt, daß die noch unbebauten Ländereien sich auf einem niedrigen Preise erhalten. Die Demokratie arbeitet auf ein allmähliges Herabdrücken des für einen Acre von den Staatsländereien festgesetzten niedrigsten Preises hin.

Die Unbestimmtheit der Grenzen der Vereinigten Staaten nach Nord-Westen läßt eine genaue Angabe

über die Ausdehnung der Staatsländereien nicht zu. Nimmt man die Linie des 49° westlich von dem Felsengebirge, so enthält allein das Oregongebiet 218,536,320 Acres*) Landes.

Den letzt veröffentlichten amtlichen Nachweisungen zufolge wurden seit dem Jahr 1787 bis 1844 einschließlich 104,103,865 Acres unbebauten Landes verkauft. Am 1. Januar 1845 hatten die Staaten und organisirten Gebiete zusammen 383,626,543 Acres; d. h. etwa dreimal die Größe Frankreichs.

Im Westen der Staaten und organisirten Gebiete wird das den Indianern zum Aufenthalt angewiesene Gebiet zu 500,000,000 Acres geschätzt.

Die Gruppe der nordwestlichen Staaten und Gebiete schließt den beträchtlichsten Theil der unbebauten, noch nicht verkauften Ländereien ein. Sie betrugen, am 1. Januar 1845, 232,340,397 Acres.

Das Gesetz, welches die Verwaltung und Verwendung der Staatsländereien ordnet, ist ein Bundesgesetz, d. h. die Staatsländereien stehen unter der unumschränkten Jurisdiktion des Congresses, und nicht derjenigen Staaten, in welchen sie liegen.

Jeder Amerikaner, jeder Auswanderer kann, sobald er Lust hat, sich einen Theil der öffentlichen Ländereien zueignen, um denselben nach Gefallen auszubeuten. Es bleibt nun zu untersuchen, durch welches Verwaltungssystem sich dieses Recht mit solcher Regelmäßigkeit und Ordnung ausüben läßt.

---

*) Ein Acre ungefähr gleich 1¼ Morgen. A. d. U.

Die oberſte Verwaltung der Staatsländereien hat ihren Sitz zu Washington. Ihr Chef, zunächſt unter dem Staatsſekretär der Finanzen ſtehend, iſt der Komiſſär des Generalbureaus der Domänen, das alle Geſchäfte in ſich centraliſirt.

Die Staatsländereien ſind in acht Diſtrikte getheilt. Jeder Diſtrikt hat einen General-Inſpektor der Vermeſſung. Der Diſtrikt begreift eine ſeiner Ausdehnung angemeſſene Anzahl von Unterabtheilungen, von denen jede ein Bureau mit zwei Beamten hat; einen mit dem Einregiſtriren der Handlung und der Anordnung der bei den Verkäufen üblichen Formalitäten beauftragten Oberaufſeher und einen Einnehmer. Dieſe Beamten ſtehen unmittelbar unter dem Komiſſär des Generalbureaus der Domänen.

Die Art der Vermeſſung iſt in allen acht Diſtrikten gleichmäßig. Sechs Hauptmeridiane, welche durch einen wichtigen Punkt des Landes gehen, dehnen ſich von Norden bis an die Grenze der Union aus. Jeder Meridian wird in rechten Winkeln von Linien durchſchnitten, die von Oſt nach Weſt gehen und Grundlinien heißen.

Haben die mit der Ausmeſſung beauftragten Agenten die Lage des Hauptmeridians und der Grundlinie gefunden, ſo beſtimmen ſie auf der letzteren mehrere, je ſechs Meilen*) weit von einander entfernte Punkte. Von dieſen aus gehen mit dem Hauptmeridian Linien parallel, um die Reihen zu bilden. Andere, wieder ſechs Meilen entfernte Linien theilen ſodann die Reihen wieder in kleinere Parzellen von ſechs

*) Es wird hier bemerkt, daß die Längenangaben ſich durchaus auf engliſche Meilen beziehen, von denen fünf auf eine deutſche gehen. Anm. d. Ueberſ.

Meilen Seitenlänge oder mit sechs und dreißig Quadratmeilen Inhalt, welche Townships (Ortsgebiete) heißen. Der Townshiip ist die Hauptabtheilung aller vermessenen Ländereien, und enthält 23,040 Acres. Diesen theilt der Feldmesser wieder in sechs und dreißig Sektionen, zu einer Quadratmeile jede, und mit einer Oberfläche von 640 Acres. Auf dem Boden ist jede Sektion durch Zahlen und Buchstaben bezeichnet, die an Bäumen oder Pfählen angebracht sind, welche in dem von vier zusammenstoßenden Sektionen gebildeten Winkel stehen. Die Inschrift enthält die Nummer des Townshiip vom Hauptmeridian aus gerechnet, die Nummer der Reihe, welche von den durch die Grundlinie gehenden Senkrechten gebildet wird, endlich noch die Nummer der Sektion des Townshiip, und zwar mit der Nummer der nordöstlichen Sektion beginnend, und zuerst von rechts nach links, sodann von links nach rechts bis zu Nr. 36. gehend.

Jede Sektion zerfällt wieder in vier gleiche Theile von 160 Acres, Sektions-Viertel genannt, welche der Feldmesser auf dem Boden bezeichnet.

Alle Pläne der einzelnen Vermessungen werden dem General-Inspektor eingeschickt, welcher danach einen Generalplan anfertigen läßt, auf welchem die Unterabtheilungen der Sektion durch Viertel, Achtel und Sechzehntel angezeigt werden. Nach dem Viertel der Sektion, 160 Acres enthaltend, kommt das Loos mit 80 Acres, und das halbe Loos mtt 40 Acres, die kleinste Abtheilung der Staatsländereien, welche verkauft wird, Reste ausgenommen, welche nicht mit in die Sektion aufgenommen werden konnten.

Der Generalplan wird dreimal gefertigt. Einen behält der Inspektor, der zweite wird dem Oberaufseher des Bureau zugestellt, um danach seine Verkäufe zu ordnen, und der dritte wird nach Washington geschickt, wo er zur Controlirung aller im Distrikte vorgenommenen Operationen, so wie zur rechtskräftigen Ueberweisung der angekauften Grundstücke dient.

Durch dieses System der Vermessung werden Streitigkeiten vermieden und alle Operationen bezüglich des Feldbaues erleichtert. Die Vertheilung der Auflagen bietet keine Schwierigkeit dar; denn der Umfang jedes Gutes ist durch die amtlichen Dokumente nachgewiesen und auf dem Boden bezeichnet.

Die Ausgaben für die Verwaltung der Staatsländereien betragen 407,628 Piaster.

Jedes Jahr entscheidet der Präsident der Vereinigten Staaten, welcher Theil der vermessenen Ländereien in den verschiedenen Staaten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden soll*). Ein Vierteljahr vor der zum Verkauf festgesetzten Zeit erläßt er sodann eine Proklamation, welche enthält: 1) Die Angabe des Bureau, wo ein Verkauf stattfindet; 2) die des Tags, an welchem verkauft wird; 3) die Lage der Ländereien, bezüglich des Hauptmeridians; 4) die Nummer der Townships. In jedem Bureau dauert der Verkauf vierzehn Tage lang, wenn die Ländereien nicht schon bälder losgeschlagen werden.

*) Seither wurden in jedem neuen Staat jährlich 40 Townships oder Ortsgebiete vermessen und versteigert. Gewöhnlich bleibt jedoch der größere Theil dieser Ländereien unverkauft. A. d. U.

Ist der zum Verkauf angesetzte Tag gekommen, so läßt der Oberaufseher jedes Sektionsviertel des Township nach der Ordnung der Nummern versteigern, mit Ausnahme jedoch von Nr. 16., welches bei allen Verkäufen zum Unterhalt der Schulen des Staates, in welchem die Ländereien liegen, bestimmt ist*). Bei der Versteigerung wird keine kleinere Abtheilung weggegeben, als das Sektionsviertel, 160 Acres enthaltend, mit dem Minimum Preis von 1 ¼ Piaster. Der Betrag des Kaufschillings muß baar erlegt werden.

Wenn der höchste Steigerer den Zuschlag erhalten hat, so gibt er die Kaufssumme bei dem Einnehmer ab, der ihm hiefür zwei Empfangscheine ausstellt. Der eine dient zu seiner eigenen Garantie, bis er in den rechtmäßigen Besitz seines Grundstücks gelangt; der andere wird bei dem Oberaufseher niedergelegt, um mit einem Certifikate des Kaufs an das Bureau der Staatsländereien zu Washington eingeschickt zu werden. In diesem Bureau wird die Richtigkeit der Dokumente bewahrheitet, und die Urkunde, in der Form eines vom Präsidenten ausgehenden Patentes, dem Oberaufseher des betreffenden Bureau zurückgeschickt, um dem Eigenthümer gegen Rückgabe des seither in seiner Hand befindlichen Scheins zugestellt zu werden.

Alle Ländereien, welche zwei Wochen lang zur Versteigerung ausgesetzt waren ohne verkauft zu werden, können nachher aus freier Hand erworben werden, und zwar

*) Höheren Bildungsanstalten sind in jedem Staate noch besondere Ländereien als Fonds angewiesen. A. d. U.

zu Sechzehnteln oder 40 Acres, zu dem Minimum-Preis von 1 ¼ Piaſter, die baar erlegt werden müſſen.

Will Jemand einzelne Grundſtücke erwerben, ſo geht er zu dem Oberaufſeher des Bureau und bezeichnet ihm die Unterabtheilung, für die er eingeſchrieben zu ſeyn wünſcht. Darf dieſelbe verkauft werden, ſo ſtellt ihm der Oberaufſeher einen Einſchreibungsſchein aus, den man ſofort dem Einnehmer bringt, wo alsbald auch die Kaufsſumme erlegt werden muß.

Man ſtellt in dieſem Falle drei Empfangſcheine aus. Der eine wird nach Washington an das Generalbureau der Staatsländereien geſchickt, die beiden andern werden dem Käufer zugeſtellt. Dieſer behält einen und gibt den andern dem Oberaufſeher, der ihn nebſt einem Kaufscertifikate gleichfalls nach Washington ſchickt. Die Centralverwaltung beurkundet, auf den von dem Einnehmer erhaltenen Empfangſchein hin, die richtige Einzahlung des Kaufſchillings. Durch das Kaufscertifikat des Oberaufſehers wird dargethan, daß das Grundſtück nicht zu früh verkauft worden iſt, und daß es zu den Ländereien gehört, welche auf feſte Hand verkauft werden. Alsdann wird die amtliche Urkunde in der bei den öffentlichen Verkäufen gebräuchlichen Form ausgeſtellt.

Sobald der Käufer den Preis für das Grundſtück bezahlt hat, ſo tritt er in deſſen Genuß ein, ohne warten zu müſſen, bis ihm die Urkunde zugeſtellt wird. Er kann dasſelbe ſogar wieder verkaufen, in welchem Falle der neue Beſitzer die Urkunde erhält, vorausgeſetzt daß vor der Ausfertigung, welche durch das Bureau der Staatsländereien zu geſchehen hat, der General-Commiſſär

durch den Verkäufer von der Erfüllung der durch das Geſetz für eine ſolche Abtretung vorgeſchriebenen Formalitäten benachrichtigt worden.

Der Verkauf der Staatsländereien im Wege der Verſteigerung ſowohl als auf feſte Hand mit gleich baarer Bezahlung befriedigte nicht alle Intereſſen, und entſprach eben ſo wenig den Bedürfniſſen der Armen. Die Anſiedler warten nämlich nicht, bis ein Stück Land zum Verkauf ausgeſetzt wird, um ſich einen Wohnplatz zu ſuchen, ſondern ſie dringen aufs Geradwohl in die Wälder hinein, und machen ein Stück Land urbar, deſſen Lokalität ihnen gefällt, und wo ſie demnach die erſten faktiſchen Beſitzer ſind. Kam nun ein ſolches Stück Land zur Verſteigerung, ſo konnte ein reicherer Spekulant dem Anſiedler die Früchte ſeines Fleißes rauben. Das Geſetz mußte dieſem zu Hülfe kommen; und es erkannte auch dem Anſiedler das Vorkaufsrecht zu. Um jedem Vordringen nach den den Indianern vorbehaltenen Ländereien zu wehren, und die Unordnung zu verhindern, welche regel- und planlos gegründete Niederlaſſungen in die auf regelmäßige Vermeſſungen gegründete Verwaltung gebracht haben würden, wurde der rechtliche Grundſatz aufgeſtellt, daß kein Vorkaufsrecht auf Ländereien anerkannt werde, welche zur Zeit, wo ſich der Anſiedler auf denſelben niedergelaſſen, noch nicht vermeſſen geweſen.

Die Verordnung vom 4. September 1841 unterwirft die Ausübung des Vorkaufsrechts ſieben Bedingungen:

1. Man muß amerikaniſcher Bürger ſeyn, oder wenig-

ſtens ſchon die Erklärung haben einſchreiben laſſen, daß man ſich zu naturaliſiren beabſichtige.

2. Man muß entweder Familienvater, Wittwer oder ein und zwanzig Jahre alter Junggeſelle ſeyn.
3. Die Niederlaſſung muß durch die Perſon gegründet ſeyn, welche das Vorkaufsrecht in Anſpruch nimmt. Der Boden muß verbeſſert und eine Wohnung auf demſelben erbaut worden ſeyn.
4. Die betheiligte Perſon darf noch nie zuvor das Vorkaufsrecht ausgeübt haben.
5. Jedes Individuum, das innerhalb des Umfanges der Republik 320 Acres Land beſitzt, iſt von der Begünſtigung dieſes Geſetzes ausgeſchloſſen.
6. Wer ſeine Wohnung auf ſeinem eigenen Grundeigenthume verläßt, um ſich in demſelben Staate oder Gebiete auf Staatsländereien niederzulaſſen, hat auf das Verkaufsrecht keinen Anſpruch.
7. Das Verkaufsrecht gilt für höchſtens 160 und mindeſtens 80 Acres Landes, den Fall ausgenommen, daß eine Parzelle von 40 Acres den Reſt einer durch frühere Vertheilungen bereits vergebenen Sektion bildet.

Wenn alle dieſe Bedingungen zutreffen, ſo macht der Anſiedler, welcher das Vorkaufsrecht für ſich anſprechen will, dem Oberaufſeher oder Einnehmer des betreffenden Bureau ſeine Erklärung, die jedoch in den erſten drei Monaten ſeiner Niederlaſſung, und ehe das fragliche Grundſtück zur Verſteigerung ausgeſetzt worden, abgegeben werden muß. Sodann legt er die eidliche Verſicherung ab, daß er allen Bedingungen des Vorkaufsrechts genügt,

und dieſe muß durch einen oder mehrere Zeugen gleichfalls eidlich erhärtet werden. Nun ſchreibt der Bureaubeamte das verlangte Grundſtück auf den Namen des Bittſtellers ein, dieſer zahlt den Preis, und die Urkunde über die Erwerbung desſelben wird ihm dann unter den üblichen Formalitäten ausgeſtellt. Der Oberaufſeher und der Einnehmer dürfen dabei für ihre Dienſte Jeder einen halben Piaſter annehmen.

Wenn es herauskömmt, daß der Käufer einen falſchen Eid geſchworen hat, ſo geht er aller ihm bereits bewilligten Rechte wieder verluſtig. Er verliert die für das Grundſtück gezahlte Summe und die Urkunde wird für ungültig erklärt, wenn ſie nicht in die Hände eines unbeſcholtenen Dritten übergegangen iſt. Außerdem treffen den Meineidigen noch die übrigen auf dieſes Verbrechen geſetzten Strafen.

Der Verkauf mit Verſteigerung ſowohl als auf feſte Hand geſchieht nur gegen Baarzahlung. Dieſes ſeit dem Jahr 1820 angenommene Syſtem that den Spekulationen und Bankerutten Einhalt; allein es drückt ſchwer auf dem Unbemittelten, der keine 50 Piaſter hat, um 40 Acres kaufen zu können. Dieſer wird dadurch entweder dem Ackerbau abgewendet, oder er muß ſich in die Urwälder begeben, um auf dieſe Weiſe das Vorkaufsrecht auf Ländereien zu bekommen, welche noch nicht der Verſteigerung ausgeſetzt worden ſind. Das Geſetz machte deshalb eine Ausnahme von dem Syſteme der Baarzahlung in Beziehung auf die Ländereien, welche in der zur Verſteigerung feſtgeſetzten Zeit Niemanden zugeſchlagen wurden. Die fünfzehnte Abtheilung des Geſetzes vom 4. Septem-

der 1841 bestimmt, daß jedes Individuum, welches den zur Erwerbung des Vorkaufsrechts erforderlichen Bedingungen genügt, sich auf einem der Bureaux eine gleiche Strecke Land zuschreiben lassen darf, die er durch Vorkauf erwerben könnte, vorausgesetzt, daß diese Einschreibung im ersten Jahre seiner Niederlassung geschieht. Die Kaufssumme muß im Laufe eines Jahrs, vom Tag der Einschreibung an gerechnet, gezahlt werden.

Der Art sind die jedem nach den Vereinigten Staaten gehenden Auswanderer verwilligten Begünstigungen. Das Gesetz über die Staatsländereien sorgt für seine materiellen Interessen. Am Tag nach seiner Ausschiffung erlangt er das Recht auf eine gesicherte Stellung in der ackerbauenden Klasse seines Adoptivlandes, während ihm das Naturalisationsgesetz den Genuß der Bürgerrechte vorbereitet.

In der politischen und socialen Organisation der Vereinigten Staaten geht der Einfluß, welchen die beiden Gesetze über die Staatsländereien und Naturalisation auf die Auswanderung als ein großes Ganzes ausüben, Hand in Hand miteinander. Wenn das Naturalisationsgesetz den Fremden einer fünfjährigen Prüfung unterwirft, so verschafft ihm das Gesetz über die Staatsländereien augenblicklich und im Ueberfluß diejenigen Hülfsmittel, wodurch es ihm möglich wird, sich während dieser Prüfungszeit eine unabhängige Lage zu sichern; so daß das Naturalisationsgesetz ihm die Eigenschaft und Rechte des amerikanischen Bürgers dann gibt, wenn das Gesetz über die Staatsländereien ihm jene Wohlhabenheit und Un-

abhängigkeit verschafft hat, ohne welche der Gebrauch der staatsbürgerlichen Rechte von keiner Bedeutung seyn kann.

In dieser Hinsicht ist die von den Vereinigten Staaten gemachte Erfahrung eine vollkommene zu nennen. Alle diejenigen Auswanderer, welche in den Uferstädten bleiben, um sich ihren Unterhalt vermittelst höchst unsicherer, durch den Gang der Ereignisse jeden Tag gefährdeter Mittel zu verschaffen zu suchen, statt sich durch fleißiges Bearbeiten eines Stücks der Staatsländereien eine feste und sichere Stellung zu gewinnen, stören die Wirkung und den wohlthätigen Einfluß dieser Institutionen. Diese Einwanderer üben die Vorrechte eines Bürgers nur als blinde Werkzeuge der Partheien, und nehmen die politischen Leidenschaften an, ohne gesellschaftliche Interessen zu haben.

Die zwei amerikanischen Gesetze über Naturalisation und die Staatsländereien äußern gleichermaßen auch ihren Einfluß in Beziehung auf die Lage Europas. Den Klassen, welche vor Allem eine gewinnreiche Thätigkeit und weniger mühselige Existenz wünschen, verspricht das Gesetz über den Verkauf der Staatsländereien sichere Hülfsquellen; den unruhigen und von dem Geiste der Reformen erfaßten Köpfen aber bietet das Naturalisationsgesetz die Aussicht zur Ausübung aller republikanischen Rechte, inmitten aller demokratischen Theorien. Aber während der europäische Bauer durch die Wohlthaten des Gesetzes über die Staatsländereien zu der geistigen Emanzipation des Naturalisationsgesetzes vorbereitet wird, führt die in letzterem Gesetze vorgeschriebene Frist den exaltirten Einwanderer zur positiven Beschäftigung hin, welche die Garantie für

die Organisation der Vereinigten Staaten bildet. Der Letztere wird, auch wider seinen Willen, auf diesen Weg durch die nationalen Eigenschaften, die der Verkauf der Staatsländereien so wunderbar begünstigt, und die den Gebrauch derselben regelnde Gesetzgebung hingetrieben.

In den Vereinigten Staaten schreitet der europäische Bauer vorwärts, während der Einwanderer voll turbulanter Theorien Rückschritte macht.

Man hat nun gesehen, wie die physischen Verhältnisse sind, welche eine weite Region des nördlichen Amerika den Anforderungen der europäischen Einwanderer bietet. Die beiden Gesetze, welche wir so eben nach ihren Grundsätzen und in ihren Wirkungen beleuchtet haben, sind die Vortheile, welche das amerikanische Volk den Einwanderern zugesteht. Wir wollen jetzt sehen, wie viele Ausländer diese beiden Arten von Verführung nach den Vereinigten Staaten gezogen, und untersuchen, welche Zwischenfälle in den verschiedenen Perioden seit dem Beginne der Auswanderungen stattgefunden haben.

Viertes Kapitel.

Statistik der Auswanderung.

Es ist schwer die Zahl der Ausländer anzugeben, welche jedes Jahr nach den Vereinigten Staaten kommen.

Im Jahr 1819 erließ der Congreß zwar eine Verordnung, daß die Zolleinnehmer dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Washington alljährlich ein Verzeichniß der in den verschiedenen Häfen der Vereinigten Staaten landenden Fremden einreichen sollten, doch wurde diese Maaßregel nicht mit der gehörigen Pünktlichkeit ausgeführt. Ueberdieß macht die große Ausdehnung der Küsten ein unbemerktes Eindringen einer bedeutenden Menge von Fremden sehr leicht. Man kann deßwegen hier nur annähernde Zahlen anführen, obwohl dieselben amtlichen Dokumenten entnommen sind.

Die Zahl der Ausländer, welche in den Vereinigten Staaten gelandet, belief sich

Im Jahr	1841, auf . . .	81,443
„ „	1842, „	106,256
„ „	1843, und bis zum 30. Sept. 1844 auf . .	133,060
	Zusammen	320,759

Darunter waren 200,227 Engländer, Irländer und Schotten; 72,031 Deutsche und 47,501 Reisende aus verschiedenen Ländern.

Im Jahr 1790 veranstaltete die amerikanische Regierung die erste Volkszählung. Damals betrug die Zahl der weißen Bevölkerung 3,172,464 Einwohner. Es wäre interessant, die Größe der seit 1790 bis 1845 nach den Vereinigten Staaten eingewanderten Bevölkerung zu erfahren.

Unglücklicherweise fehlen hierüber aber amtliche Nachweise. Nach den wahrscheinlichsten Berechnungen belief sich die Zahl der Einwanderer

Von 1790 bis 1800 auf .	58,000	
Gibt für das Jahr 1840 . .		172,000
Von 1800 bis 1810 . .	82,000	
Gibt für das Jahr 1840 . .		184,000
Von 1810 bis 1820 . .	133,400	
Gibt für das Jahr 1840 . .		227,000
Von 1820 bis 1830 . .	231,400	
Gibt für das Jahr 1840 . .		299,000
Von 1830 bis 1840 . .	650,00	
		650,000
Es betrug also die fremde Bevölkerung zu Ende des Jahrs 1840		1,532,000
Gibt bis zum 1. Jan. 1845		1,723,000
Von 1840 bis 1845 beträgt die Zahl der Einwanderer .	319,759	
Gibt für das Jahr 1845 . .		340,727
Gesammtsumme der fremden Bevölkerung		2,063,727

Nach andern Schätzungen wäre die Zahl derselben viel beträchtlicher; allein man weiß nicht, auf welche Gründe sich dieselben stützen.

Es war ohne Zweifel gut, vorher zu zeigen, wie hoch sich die Masse der Einwanderer belaufen kann, ehe man diejenigen Untersuchungen anstellt, welche uns über das Schicksal aufklären, welches den Ausländer in den Vereinigten Staaten erwartet. Man mußte indeß dabei den mäßigsten Angaben den Vorzug geben, um das Resultat der angestellten Beobachtungen vor jedem Anschein der willkührlichen Annahme zu bewahren.

Fünftes Kapitel.

Perioden der Auswanderung.

Die Auswanderung ist ein Unternehmen, das sich in verschiedene Perioden theilen läßt. Die erste beginnt mit der Abreise und endigt mit der Ausschiffung. Die zweite begreift die Reise von dem Hafen, wo man gelandet, bis zu dem Ort der neuen Bestimmung in sich. In einer dritten und letzten Periode siedelt sich der Einwanderer in der von ihm zu seiner neuen Wohnung gewählten Gegend an.

Erste Periode.

Der Transport der Auswanderer hat sich zu einem Gegenstand des Handels ausgebildet. Eigene Gesellschaften übernehmen die Einschiffung in allen europäischen Häfen, und die Ueberfahrt an den Ort der Bestimmung. Diese Compagnien haben ihre eigenen Agenten in den Ländern, wo die Auswanderung in bedeutendem Maaße stattfindet. Diese werben alle Individuen an, welche die Ueberfahrt bezahlen können, ohne sich um das Schicksal, welches ihrer nach erfolgter Landung wartet, das Geringste

zu bekümmern, und ſchicken ſie nach dem Hafen, wo das Fahrzeug bereit liegt. Sind die Auswanderer einmal da angekommen, ſo können ſie nicht mehr zurück, und ſind ganz in die Hände des Kapitäns oder der Unterkäufer gegeben. Dieſe verläugnen häufig die reiſenden Agenten, deren Verſprechungen und Verheißungen die unglücklichen Landleute zur Abreiſe bewogen haben, und erlauben ſich gegen ſie die ärgſten Plackereien, ſo daß man den Transport der Auswanderer mit Recht einen Sklavenhandel mit Weißen nennen könnte. Dieſe Mißbräuche würden die Errichtung einiger Compagnien ſehr begünſtigen, welche ein großes Intereſſe dabei hätten, ihre Paſſagiere menſchlich zu behandeln.

Die Auswanderer machen die Ueberfahrt im Zwiſchendeck. Um nach New-York zu gelangen, zahlen ſie von Liverpool aus 38 Fr.; von Antwerpen 80 Fr.; von Havre 90 Fr.; von Bremen oder Hamburg 106 Fr. (einige fünfzig Gulden), die Lebensmittel mit eingerechnet*). Letzteres gilt jedoch blos von Bremen und Ham-

*) „Beyer", der für Nord- und Mitteldeutſche vorzugsweiſe Bremen, für Süddeutſche und Schweizer aber Havre als Einſchiffungsort empfiehlt, gibt in ſeinem Werke über Auswanderung die Preiſe folgendermaßen an: Von Bremen 20 Dollars (den Dollar zu 2 fl. 23½ kr. oder 1 Thlr. 13 Sgr. 2½ Pf.) von Hamburg 23, von Havre 14, von Antwerpen 13, von Rotterdam ebenfalls 13 Dollars. In der Kajüte, worin die Paſſagiere mit dem Kapitän gleiche Beköſtigung theilen, wird gewöhnlich das Doppelte des Zwiſchendeck-Paſſagegeldes bezahlt. — Für Betten und gewohnte Luxusartikel, wie Wein u. ſ. w. haben die Kajütenpaſſagiere ſelbſt zu ſorgen.

burg, denn in den andern Häfen sind die Lebensmittel bei dem Passagiergeld nicht mit einbegriffen. Ist die Nachfrage nach Schiffen zur Ueberfahrt gerade sehr stark, so können sich obige Preise auch um zehn bis zwanzig Prozente steigern. Als allgemeine Regel aber darf gelten, daß die Auswanderer nur erst in dem Hafenort, von dem aus sie nach den Vereinigten Staaten gehen wollen, und nachdem sie das Schiff gesehen haben, den Contrakt abschließen sollten.

Wir werden nachweisen, wie die Noth und das Elend der Auswanderer nach ihrer Landung im fremden Lande die Bildung philanthropischer Schutzgesellschaften veranlaßt hat. Gleich nothwendig wären solche Gesellschaften, welche sich die Vertheidigung der Interessen der unerfahrenen Klassen vor der Einschiffung zum Zwecke machten.

Wenn der Auswanderer an Bord des Schiffes ist, so leidet er entweder durch die schlechten Einrichtungen des Schiffes, oder die üble Beschaffenheit der Lebensmittel und des Wassers; er muß für seine Nahrung selbst sorgen, er sieht sich einem Mangel an Lebensmitteln ausgesetzt, und hat sogar nicht einmal einen gehörigen Raum, um sein Essen zu bereiten.

In England sind durch eine Parlamentsakte Verordnungen über Schiffspolizei zu Gunsten der Passagiere fest-

---

Zur größern Sicherheit ist den Auswanderern das Zahlen von Hand- und Draufgeldern, so wie das Versichern ihres Eigenthums gegen Seegefahr bei den bestehenden Assekuranzgesellschaften sehr zu empfehlen. Die beste Münzsorte für Amerika sind Dollars oder französische Fünffrankenthaler. D. Uebers.

geſetzt. In Bremen, Hamburg, Belgien und den Vereinigten Staaten wurden zwar ähnliche Maaßregeln zu demſelben Zwecke getroffen; allein die Schiffsherren wiſſen dieſelben zu umgehen, und Klagen über die während der Ueberfahrt vorgekommenen Mißbräuche wären ohne Erfolg, denn am Hafenorte, wo die Schiffe landen, ſind die Conſuln ohne Jurisdiktion, und die richterlichen Behörden zur Anwendung eines fremden Geſetzes inkompetent, ſo daß die in den Ausſagen der Paſſagiere niedergelegte Klage keinen Grund zur Strafe in den Vereinigten Staaten geben würde.

Die in den europäiſchen Häfen bezüglich der Schiffspolizei angeordneten Maaßregeln betreffen die Einrichtungen des Schiffes, die Beſchaffenheit und Menge der Lebensmittel und des Waſſers. Nach der Erfahrung der Auswanderer ſowohl als der Meinung der Perſonen, welche ihre Beobachtungen in demjenigen nordamerikaniſchen Hafen machen konnten, wo die meiſten Auswanderer ankommen, ſollten die Beſtimmungen der Seepolizei die Schiffsherren zur Verköſtigung der Paſſagiere während der Ueberfahrt zwingen.

Denn dem Auswanderer, welcher für ſeinen Unterhalt ſelbſt zu ſorgen hat, gelingt es meiſt, die Wachſamkeit der Polizei zu täuſchen, und er nimmt auf dieſe Weiſe zu wenige Lebensmittel mit ſich. Die Inſpektoren können aber auch nicht in Beziehung auf die einzelnen Individuen mit derſelben Pünktlichkeit und Vorſicht verfahren, die ſie an den Tag legen würden, wenn ſie nur die Geſammtzahl der Auswanderer mit den vorhandenen Vorräthen zu vergleichen hätten. Zudem kommt der Einzeleinkauf der Lebens-

mittel für jede Person auch viel theurer zu stehen, als ein solcher im Großen.

Die Auswanderer sind in dem Einschiffungsorte meist ganz fremd, und die Kaufleute haben bei ihren Betrügereien alle Chancen für sich. Oft dauert die Ueberfahrt länger, als man Anfangs glaubte; dadurch entsteht bei vielen Passagieren Mangel, und diese plündern nun ihre Reisegefährten, welche vorsichtiger gewesen waren als sie. Ist die Ueberfahrt dagegen kurz, so ist der noch vorhandene Vorrath von Lebensmitteln für den Auswanderer verloren, der das Schiff verlassen muß. Ein anderer Mißstand dieses Systems ist die Schwierigkeit, in einem Schiffe, das mit mehreren hundert Passagieren beladen ist, für jede Familie das Essen abgesondert zu bereiten. Es kann deßhalb auch nicht anders seyn, als daß Zank, Diebstahl und Thätlichkeiten jeden Tag der Seereise bezeichnen.

Sollte auch die Erhöhung des Ueberfahrtspreises, um die Verköstigung während der Ueberfahrt einzurechnen, für die Rheder in der ersten Zeit einigen Nachtheil haben, so würde doch der üble Eindruck dieser Maaßregel auf die auswandernden Klassen ein vorübergehender seyn, denn man würde bald einsehen, daß ein Schiffsherr die Lebensmittel zu weit billigeren Preisen abgeben kann, als dieß beim Einzelneinkauf möglich ist. Der Auswanderer hätte dadurch einen bedeutenden Nutzen, ohne daß dem Rheder ein Schaden daraus erwüchse, und die Vortheile der Auswanderung würde denen Häfen zukommen, wo die Behörden dieses neue System nicht nur

einführten, sondern auch mit Strenge auf dessen genaue Befolgung sähen *).

Der Auswanderer braucht eine Matraze mit frischem und reinem Stroh gefüllt **), einige Töpfe von Gesundheitsgeschirr, und gute Kisten mit Schlössern zum Aufbewahren der Effekten. Hat er gute Betten, so muß er sie wohl in Fässern verwahrt halten, denn sie werden zur See sehr leicht verdorben und beschmutzt. Handwerkszeug, Ackergeräthe, Möbel, Geschirr, kosten viel Geld und fallen dem Auswanderer nur lästig, ohne ihm von Nutzen zu seyn; denn diese Gegenstände sind nach der Reise gewöhnlich alt und können nicht mehr gebraucht werden. Eine andere Gewohnheit der Auswanderer ist, verschie-

*) Auf den Bremerschiffen erhält der Passagier, nach „Beyer", bei hinreichendem Schiffsbrode und reinem Trinkwasser (welches letztere während der Reise öfters mehrmals wechselt), Morgens: Kaffee nebst Brod und Butter; von letzterer wöchentlich 3/4 bis 1 Pfund; später am Vormittag bekömmt jeder erwachsene Mann ein Glas Branntwein. — Mittags: 3/4 Pfd. gesalzenes Rindfleisch oder 1/2 Pfd. gesalzenes Schweinfleisch, oder 1/4 bis 1/3 Pfund geräucherten Speck, und dabei in reichlichen Portionen abwechselnd graue, grüne und gelbe Erbsen, Bohnen, Graupen, Mehlspeisen, Reis, Kartoffeln, sauern Kohl u. s. w. — Abends: Thee oder Kaffee, oder auch vom Mittag Uebriggebliebenes. A. d. Uebers.

**) Beyer empfiehlt einen hinreichenden Vorrath von Betttüchern, da nirgends der Werth eines frischen, mit neuer Wäsche versehenen Lagers so erkannt werde, als in einem vollgestopften Zwischendecke, weßhalb der öftere Wechsel der Bettwäsche nicht genug angepriesen werden könne. Zum Aufbewahren der schmutzigen Wäsche soll man einen Sack mit sich führen. A. d. Uebers.

dene Waaren mitzunehmen, die sie einzuschmuggeln hoffen. Dadurch setzen sie sich sehr kostspieligen Unannehmlichkeiten aus. Die amerikanische Regierung erhebt keinen Zoll von den Geräthschaften, Möbeln und Handwerkszeugen, die zu der Arbeit der Auswanderer nöthig, selbst wenn sie neu sind. Doch sollten sie von dieser Begünstigung nur in so fern Gebrauch machen, um sich mit warmen und dauerhaften Winterkleidern zu versehen. Es ist weit besser baar Geld mit zu bringen, als in Europa Gegenstände zu kaufen, welche in den Vereinigten Staaten eben so wohlfeil zu haben sind. Es werden dabei die Kosten für die Ueberfahrt und den Transport nach dem Innern erspart, man kauft nur nach Bedürfniß, und die Gegenstände sind den Anforderungen des Bodens und des Climas angepaßt.

In den Einschiffungshäfen wird der Auswanderer gewöhnlich durch Speculanten veranlaßt, sein Geld wechseln zu lassen. Es ist ihm aber zu rathen, selbst die vortheilhaftesten Anerbietungen zurückzuweisen; denn in den Anlandehäfen kann er dieses Geschäft mit Hülfe der Schutzgesellschaften in aller Sicherheit und Ruhe abmachen.

Allein nicht blos in Beziehung auf die Schiffsdisziplin sind die Passagiere der Willkühr des Kapitains preis gegeben. Im Jahr 1843 schiffte sich eine Parthie Auswanderer auf einem Bremer Schiffe ein, das sie nach Baltimore bringen sollte. Der Kapitain fuhr aber nach Richmond, hundert Seemeilen weiter südlich, und es mußte jeder Passagier weitere 10 Fr. 66 Cent. bezahlen, um den eigentlichen Ort der Bestimmung zu erreichen.

In den Vereinigten Staaten gibt es in Beziehung auf die Ausländer keine allgemeinen Polizeimaaßregeln. Jeder Staat der Union handelt in dieser Beziehung wie er Luſt hat.

In New-York darf man nicht bälder landen, bis ein Munizipalbeamter ſich von der Lage der Auswanderer überzeugt hat. Der Stadtvorſtand hat das Recht, von den Kapitains eine Kaution zu verlangen, vermöge deren ſie dafür verantwortlich gemacht werden, wenn innerhalb zweier Jahre einer der von ihnen mitgebrachten Auswanderer der Stadt zur Laſt fällt. Doch geſtattet das Geſetz dem Stadtvorſtand, die Kapitains von der Hinterlegung dieſer Kaution zu entbinden, wenn ſie unter dem Titel eines Compromiſſes im Augenblick der Landung eine gewiſſe Summe zahlen. Das Minimum iſt ein Piaſter für den Kopf, ohne Unterſchied des Alters, das Maximum zehn Piaſter. Wenn das Schiff in Quarantäne iſt, beſucht ein Geſundheitsbeamter die Auswanderer, und nach deſſen Bericht beſtimmt der Mayor der Stadt die Höhe der zu erlegenden Summe. Die Kapitains müſſen in einer Erklärung das Alter, Geſchlecht, die Nationalität und das Gewerbe der Paſſagiere angeben.

In Philadelphia müſſen die Einwanderer über fünf Jahren 2 ½ Piaſter und unter fünf Jahren 2 Piaſter bezahlen. In Baltimore bezahlen die Kinder unter fünf Jahren gar nichts. Für die übrigen Einwanderer beträgt das Kopfgeld 1 ½ Piaſter. Der Ertrag von dieſer Taxe wird zu gleichen Theilen zwiſchen den deutſchen und iriſchen Geſellſchaften „zum Schutze der Auswande-

rer" und dem Krankenhause vertheilt, das die kranken und bedürftigen Ausländer verpflegt.

Die Zwischendeck-Passagiere, welche in New-Orleans landen wollen, zahlen 1 ½ Piaster per Kopf zur Unterstützung der Spitäler, und einen Viertelspiaster für den Mayor der Stadt. Die Kinder unter sechs Jahren zahlen jedoch nichts.

Zweite Periode.

Wenn die Auswanderer auf den Hafen-Kais abgesetzt sind, beginnt die zweite Periode ihres Unternehmens.

Sobald die Einwanderer das Land betreten, theilen sie sich in zwei Categorien. Dieß ist der entscheidende Augenblick, um die Auswanderung der Europäer nach den Vereinigten Staaten richtig beurtheilen zu können. Der Hafen von New-York ist der zu solchen Beobachtungen am meisten geeignete Punkt. Die Auswanderer, welche in den andern Häfen ankommen, haben meist schon einen Plan sich fest gebildet, und wissen den Weg, welchen sie einzuschlagen haben, um zu ihrem Ziel zu gelangen. New-York ist eine Stadt von 400,000 Einwohnern, unter denen ein Viertheil etwa aus Ausländern besteht. Jeder Europäer ohne Geld, ohne festen Plan, der als Abenteurer sein Vaterland verläßt, will in New-York versuchen, ob er nicht in Amerika sein Glück machen könne.

Beim Verlassen des Schiffs theilt sich die Masse der Auswanderer in zwei Categorien. Die erste ist von den zureichenden Hilfsmitteln entblößt, und muß in dem Landungsort liegen bleiben, während die zweite im Stande

iſt, nach den innern Gegenden weiter zu reiſen. Um ſich nicht in einer großen Confuſion von Thatſachen und ſich widerſprechender Reſultate zu verirren, iſt es von großem Belang zwiſchen der erſten und zweiten Categorie genau zu unterſcheiden. Letztere kann ſich diejenigen Hülfsquellen zu Nutzen machen, welche die Vereinigten Staaten als den Zufluchtsort der Europäer charakteriſiren; und auch nur in Beziehung auf dieſe Einwanderer kann Amerika als moraliſch verantwortlich betrachtet werden. Denn was die Maſſen armer Europäer betrifft, welche in den bevölkerten Städten eines vollkommen cultivirten und mit allen Induſtriezweigen aufs Beſte verſehenen Landes ankommen, ſo ſind dieſe im eigentlichen Sinne des Worts nicht ausgewandert, ſondern haben nur ihren Aufenthalt gewechſelt, indem ſie den Continent verließen. Der einzige Unterſchied iſt, daß die induſtriöſeren Köpfe größere Chance zum Fortkommen haben und die Kinder nicht das elende Leben ihrer Eltern fortzuſetzen brauchen, während ihnen in Europa nur die ſichere Ausſicht geblieben wäre, noch tiefer zu ſinken. Dieſe Categorie von Einwanderern iſt der Kern einer Bevölkerung von Proletariern, die in New-York, Philadelphia, Baltimore und New-Orleans ihr Leben kümmerlich friſten. Um aus dem Elend herauszukommen, braucht man in Amerika ein weit geringeres Kapital als in Europa; aber ſo lange dieſes Kapital, ſo klein es auch ſeyn mag, fehlt, iſt die Lage in beiden Welttheilen eine gleich unglückliche.

In die Uferſtaaten der Union kommt durch die Einwanderung der Pauperismus. Die Armentare im Staate New-York beläuft ſich auf 600,000 Piaſter, bei einer

Bevölkerung von 2,714,486 Seelen. Die letzten amtlichen Nachweiſe über die Verwaltung zeigen, daß die Zahl der dem Staatsſchatz zur Laſt fallenden mittelloſen Ausländer ſich im Jahr 1844 auf 9,796 belief. Die beiden Gefängniſſe des Staats beherbergen gegenwärtig 729 Verbrecher, von denen 496 Ausländer ſind.

Der Staat Maſſachuſetts hatte, im Jahr 1844, 14,308 Arme zu unterhalten, unter denen ſich 3,663 Ausländer befanden. Das Pönitentiar-Gefängniß enthält 276 Verbrecher, worunter 62 Europäer. Die Grafſchaftsgefängniſſe hatten, im Jahr 1844, 2,825 Verurtheilte, wovon 277 Ausländer waren.

Das Gefängniß von Maryland erhielt, im Jahr 1844, 20 Verbrecher, worunter 10 Ausländer waren. Das Armenhospiz hatte zu derſelben Zeit 1,464 Bedürftigen, darunter 533 Einwanderern als Aſyl gedient.

In Europa iſt man der Meinung, daß die Vereinigten Staaten mittelloſen Handwerkern eine Zufluchtsſtätte und Arbeit gewähren. Als die große Unternehmung der öffentlichen Arbeiten in der Union im Gange war, wurde die Arbeit ſelbſt des geringſten Handlangers gut bezahlt, und Amerika konnte nicht Handwerker genug bekommen. Irländer, Deutſche, Schweizer und Norweger haben ſeine Kanäle und Eiſenbahnen gebaut. Nach der Criſis von 1837 fiel jedoch der Preis der Handarbeit, während die Einwanderung aus Europa unter dem Einfluſſe der früheren Verhältniſſe zunahm.

Der Anſtoß war einmal gegeben; Europa ſucht ſeine Bedürftigen ſo viel wie möglich nach Amerika zu ſchicken. Wenn die amerikaniſche Regierung nicht Maaß-

regeln ergreift, um dieſer Invaſionsbewegung Einhalt zu thun, ſo wird ſich dieſe unter dem Einfluſſe verſchiedener Verhältniſſe immer mehr ausdehnen. Je mehr ſich der Markt der Union den europäiſchen Erzeugniſſen verſchließt, deſto mehr Mühe haben die Schiffe Rückladung zu bekommen. Der Auswanderer iſt eine Waare. Die Rheder von Boſton ſchicken Fahrzeuge nach Antwerpen, ſeitdem die Auswanderer ſich dort einſchiffen. Die Concurrenz wird die Preiſe der Ueberfahrt herabdrücken, und die Eiſenbahnen, welche die Hafenplätze mit dem Mittelpunkte jedes Staats auf dem europäiſchen Continent in Verbindung ſetzen, muntern die von den Küſtengegenden entfernter wohnende Bevölkerung zur Auswanderung auf.

Während die armen Europäer ihre Anſtalten treffen, um die ihre Heimathsveränderung begünſtigenden Umſtände zu benützen, bieten die Küſtengegenden der Vereinigten Staaten den Fremden mit jedem Jahre, ja mit jedem Tage weniger Ausſicht zur Begründung ſeines Glücks dar; denn mit der Bevölkerung nimmt dort auch die Induſtrie zu. Der Preis des Grundbeſitzes ſteigt und hört auf auch für den gewöhnlichen Taglöhner mit ſeinen geringen Mitteln erlangbar zu ſeyn. In allen gewöhnlichen Handwerken drückt die Concurrenz die Handarbeit herab, und in den übrigen kann der Europäer mit den Amerikanern nicht rivaliſiren.

Aus dem Ganzen der bis jetzt dargeſtellten Thatſachen erſieht man, daß ſich die Lage des nach Amerika auswandernden Armen in gar nichts verbeſſert. Nicht die Hülfsquellen des Landes ſind es, welche ſeine Leiden

allenfalls etwas mindern, sondern das Mitleid der Regierung, welche es über sich nimmt für seine nothwendigsten Bedürfnisse zu sorgen. Bald aber werden die östlichen Staaten auf Maaßregeln Bedacht nehmen müssen, um die arme Bevölkerung, welche sich in ihren Städten anhäuft, nach den noch unbebauten Ländereien des Westens zu schicken.

Die Drangsale des fremden Armen, und die Fallstricke, mit welchen man alle Auswanderer ohne Unterschied nach ihrer Landung von allen Seiten umgarnt, haben die angesehensten irischen, deutschen und englischen Häuser New-Yorks veranlaßt, Gesellschaften zum Schutze ihrer Landsleute zu bilden. Philadelphia hatte in diesem Werke der Mildthätigkeit die Initiative ergriffen. Im Jahr 1781 genehmigte die gesetzgebende Behörde Pennsylvaniens durch eine eigene Verordnung eine Gesellschaft zur Unterstützung armer Deutscher. Diese Verordnung wurde im Jahr 1810 erneuert. Auch in Baltimore haben deutsche und irische Einwohner philanthropische Gesellschaften zum Besten der Auswanderer gestiftet.

Die deutsche Gesellschaft in New-York schreibt sich vom Jahr 1804 her. Sie wurde vorerst auf zwanzig Jahre genehmigt. Im Jahr 1825 sicherte ihr aber eine Verordnung der gesetzgebenden Behörde ihr Bestehen für unbestimmte Zeit. Alle ihre Mitglieder sind entweder geborene Deutsche, oder doch von deutscher Abstammung. Der Agent nimmt die Bitten um Unterstützung an, und übergibt sie einem Wohlthätigkeits-Comité. Er begibt sich an Bord der mit deutschen Auswanderern ankommenden Schiffe, erkundigt sich nach den Verhältnissen

und Plänen jedes einzelnen Individuums, und ertheilt ihnen Rathschläge.

Die Irländer reconstituirten ihre Schutzgesellschaft am 22. März 1841, und verfolgten dabei denselben Weg, wie die Deutschen.

Die Engländer hingegen bildeten erst im Jahr 1844 zu New-York einen Verein, der es sich zur Aufgabe setzte, die Interessen ihrer ausgewanderten Landsleute zu wahren. Die englische Schutzgesellschaft macht sich in ihrem Programme anheischig, die englischen Passagiere gegen Betrügereien zu schützen, indem sie für gute Unterkunft in der Stadt, für gute Reisegelegenheit nach dem Innern und überhaupt dafür sorgt, daß sie den Ort ihrer Bestimmung auf die möglich beste Weise erreichen.

Wenigstens ein Mal im Jahr veröffentlichen diese Gesellschaften ihre Berichte in Form von Manifesten, welche an die Auswanderer gerichtet sind. Auf diese Weise gelangen die guten Rathschläge mitten unter diejenigen Bewohner Europas, welche sich zur Auswanderung vorbereiten. Die Gesellschaften werden nicht müde, die von allen Hülfsmitteln entblößten Menschenklassen, die alten, untüchtigen, und mit Familie belasteten Handwerker davon zu benachrichtigen, daß die Vereinigten Staaten ihnen durchaus kein sicheres Asyl darzubieten vermögen. Gleichermaßen suchen sie von der Idee der Auswanderung alle die jungen Leute abzubringen, welche in den großen Handelsstädten der Union ein Unterkommen als Commis oder Schreiber zu finden hoffen.

Die Schutzgesellschaften üben ihren wohlthätigen Einfluß auf die beiden Categorien der Auswanderer durch

weſentlich verſchiedene Mittel aus. Man hat erkannt, daß eine Geldunterſtützung einfach eine Prämie für die Auswanderung der Armen aus Europa wäre. Deßhalb erhalten die ankommenden Fremden nur ausnahmsweiſe und in ſehr beſchränktem Maaße Subſidien von Seiten der Geſellſchaften. Iſt der von Allem entblößte Auswanderer einmal von der Municipalität zugelaſſen, ſo fällt er der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Laſt.

Die Einwanderer, welche nicht Mittel genug beſitzen, um ihre Reiſe in das Innere fortſetzen zu können, ſuchen gewöhnlich ihren Lebensunterhalt in der Stadt, wo ſie gelandet, durch die verſchiedenartigſten Beſchäftigungen zu gewinnen. Die Geſellſchaften machen es ſich nun zur Pflicht, den guten Taglöhnern für Arbeit zu ſorgen. Unternehmer öffentlicher Bauten, und von den Häfen der atlantiſchen Küſte entfernt wohnende Induſtrielle ſetzen ſich mit den Agenten der Geſellſchaften in Verbindung, um Handwerker und Arbeiter zu bekommen. Viele Auswanderer finden auch als Dienſtboten auf die Empfehlung eines Mitgliedes der Geſellſchaft ihr Unterkommen. Die jungen Leute werden in die Lehre gegeben. Wer ſchon in irgend einem Handwerke bewandert iſt, z. B. Schumacher, Schneider, Tiſchler, Schloſſer, erhält durch die Vermittlung der Geſellſchaften leicht ſo viel Credit, um ſich anſäſſig machen zu können.

Die Klaſſen der Auswanderer, welche in den Hafenſtädten bleiben, ſind, mit wenigen Ausnahmen, alle arm. Bei dieſen beſchränkt ſich die Unterſtützung auf eine kleine Geldhülfe oder eine Arbeitsgelegenheit. Die andere Categorie der am Ufer abgeſetzten Europäer ver-

langt dagegen einen ganz andern Schutz. Sie umfaßt diejenigen Auswanderer, auf welche unzählige Fallstricke lauern. Das Kapital, das sie mitbringen, ist gewöhnlich ziemlich beträchtlich. Die bei Gelegenheit des projektirten Handelsvertrags zwischen dem deutschen Zollverein und den Vereinigten Staaten veröffentlichten amtlichen Nachweise zeigen, daß sich, von 1831 bis 1839, 18,937 Bayern mit einem Kapitalvermögen von 15 Millionen Francs (etwa 7 Millionen Gulden) innerhalb der Gränzen der Union angesiedelt haben. Diese Schätzung gründet sich auf die Angaben, welche die bayerische Regierung von den Auswanderern verlangt, um die vorgeschriebene Taxe darnach regeln zu können. Die Ziffer des angegebenen und des geheim gehaltenen Kapitals übersteigt aber gewiß 25 Millionen Francs.

Zu New-York veröffentlichte statistische Nachweise stellen fest, daß die in diesem Hafen seit dem Jahr 1831 bis 1842 gelandeten Auswanderer mehr als 115 Millionen Francs nach den Vereinigten Staaten mitbrachten. Im Frühjahr 1845 schifften sich vierundfünfzig hessische Familien in Bremen ein, welche sich vornahmen, sich in einer Gegend gemeinsam anzusiedeln und sehr ausgedehnte Feldwirthschaften zu errichten, und deren Kapital, nach zuverläßigen Quellen, auf eine Million sechsmalhunderttausend Francs geschätzt wurde.

Derjenige Theil der Auswanderer, welcher sich nicht in den Seestädten festsetzt, macht an dem Landungsorte einen kurzen Halt, theils um von den Strapatzen der Ueberfahrt auszuruhen, theils um die zur weiteren Ausführung seines Vorhabens nöthigen Vorbereitungen zu

treffen, denn dieser geht gewöhnlich nach dem Innern weiter, um sich dort anzusiedeln.

Die Schenkwirthe und Häuservermiether suchen sich der Auswanderer während ihres temporären Verweilens in den Seehäfen alsbald zu bemächtigen, und legen dabei eine außerordentliche Hast an den Tag. Man muß den Amerikanern übrigens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß dieser Industriezweig meist nur von Ausländern ausgebeutet wird. Diese reden die Sprache der mitten in einer großen Stadt ganz verlassen dastehenden Auswanderer, und dienen ihnen als Dolmetscher. Die erste Sorge der Agenten der verschiedenen Schutz-Gesellschaften ist, die Passagiere von der ihnen in solchen Häusern drohenden Gefahr zu warnen, und ihnen größere Sicherheit gewährende Quartiere zu bezeichnen. Allein die Fremden mißtrauen nicht selten diesen Agenten, und lassen sich lieber in den Kneipen ausplündern, als daß sie auf guten Rath hörten. Die Wirthe sind gewöhnlich im Einverständniß mit einer Klasse von Spitzbuben, welche die Weiterbeförderung der Auswanderer nach dem Innern übernehmen. Während der Passagier nun von den Mühseligkeiten der Ueberfahrt ausruht, läßt man ihn einen Vertrag über die Weiterbeförderung nach dem Ziele seiner Wanderung unterschreiben. Dann verzögert der Transportunternehmer, dessen Geschäft der Wirth nach Kräften unterstützt und begünstigt, die Abreise unter verschiedenen Vorwänden, um seinem Verbündeten mehr Zeit und Gelegenheit zu geben, seine Gäste zu rupfen.*)

*) Die Preise sind natürlich wie allerwärts, so auch hier sehr verschieden. In den großen Gasthöfen der Hauptstädte zahlt

Auf dieſe Weiſe ereignet es ſich öfters, daß der Auswanderer bei ſeinem Abgang aus der Seeſtadt nur noch das für die Weiterreiſe unumgänglich nothwendige Geld hat, während ihm das übrige geſtohlen oder in thörichten Vergnügungen mit den in Amerika gefundenen Landsleuten vergeudet wurde.

Allein die Schutzgeſellſchaften machen es ſich nicht nur zur Aufgabe, den Fremden vor den Schlingen derartiger Spitzbuben zu bewahren, ſondern ſie geben ihm auch die ſicheren Mittel zur Weiterreiſe an die Hand.

Der Transportunternehmer hat ſich gewöhnlich ſchon zuvor mit den Quartiervermiethern ins Einverſtändniß geſetzt, damit der Auswanderer ihm in die Hände falle, und auch der Ländereienbeſitzer benützt ſeiner Seits den Transport zu Spekulationen in ſeinem Intereſſe.

Die Schutzgeſellſchaften geben ſich durchaus nicht mit dem Verkauf von Ländereien ab, ſondern ſorgen nur dafür, daß die Einwanderer nach dem Ort kommen, den ſie ſich zu ihrer künftigen Heimath gewählt haben, und

---

man zwei Dollars täglich für vier Mahlzeiten, Wohnung und Trinkgeld. Doch bekommt man Daſſelbe in ſehr guten Häuſern auch für einen Dollar. In geringeren Häuſern, wo man auch zwei ſehr gute Mahlzeiten für 12 — 25 Cents haben kann, zahlt man für täglich drei Mahlzeiten und Wohnung 2½ Dollars pr. Woche. Wenn man ein Abkommen über Koſt und Wohnung trifft, ſo iſt es ſehr wichtig dabei ausdrücklich feſtzuſetzen, daß man für Aufbewahrung ſeines Gepäcks nicht noch eine beſondere Vergütung zu bezahlen habe, denn unehrliche Wirthe benützen dieſen Umſtand oft zu argen Prellereien. A. d. U.

ist ihr Plan in dieser Beziehung noch nicht festgestellt, so bezeichnen ihnen die Agenten diejenigen Gegenden, welche sie vorzugsweise wählen sollen. Man darf hieraus jedoch nicht schließen, daß die Gesellschaften die meisten Mißbräuche verhindern können. Der Auswanderer befindet sich bei seiner Landung in den Vereinigten Staaten in einer sehr gefährlichen Lage, und alle Maaßregeln, welche die fremden Regierungen zum wirksamen Schutze ihrer seitherigen Unterthanen in den Seehäfen treffen wollten, wären unnütz und erfolglos. Diese Uebel heilen sich nur durch ihr eigenes Uebermaaß.

Eine amerikanische Compagnie organisirte ein umfassendes Transportsystem für die europäischen Einwanderer, vom Einschiffungsplatz an bis zu dem betreffenden Bestimmungsorte. Ihr Gründer, Herr Harden, stand in den Vereinigten Staaten in gutem Rufe, und sein Unternehmen hat auch bis auf den heutigen Tag noch immer die vollkommensten Garantien geboten. Die Schiffe der Compagnie sind bei ihrer Ankunft in dem Ausschiffungsplatz für die Spekulanten aus der niedern Klasse unzugänglich. Die für das Innere bestimmten Auswanderer werden an Bord eines Dampfschiffes, das die Flüsse hinauffährt, oder auf besondere Eisenbahnwägen gebracht, und so aus dem Seehafen weiter geschafft, ehe man sich ihrer hätte bemächtigen können. So kommen Tausende von Passagieren, sei es nun vermittels des Mississippi, sei es durch die Flüsse im Staate New-York und die Seen, in den äußersten Regionen des Nord-Westens an, ohne seit ihrer Abreise aus Europa den Fuß je auf den Boden gesetzt zu haben. Auf diese Weise entgehen sie der Möglichkeit in dem zwischen der Aus-

und der Einschiffung liegenden Tage ausgeplündert zu werden. Wenn dieses System stets in der gleichen Art wie bisher durchgeführt wird, so ist es eine wahre Wohlthat für die Auswanderer, indem es dieselben auf einen Schlag nicht nur von den in den Seehäfen in Menge lauernden Gaunern, sondern auch von den verschiedenen Vereinen schurkischer Spekulanten befreit, welche sich von Entfernung zu Entfernung auf den nach dem Westen führenden Straßen gebildet haben. Die sittliche Besserung ist übrigens noch nicht so weit vorgeschritten, daß es unnöthig wäre zu untersuchen, in welcher Weise die Auswanderer nach ihrem Bestimmungsort weiter gehen, nachdem sie sich in den Seestädten einige Zeit aufgehalten haben.

Boston, New-York, Philadelphia, Baltimore und New-Orleans sind diejenigen Häfen der Vereinigten Staaten, wo die Auswanderer gewöhnlich landen. Auch auf den Grenzen des Nord-Westens finden sich einige Hauptpunkte, von denen aus die Einwanderer sich vertheilen, um ihre neuen Ansiedelungen zu gründen. Diese sind Buffalo, Cleveland, Toledo, Detroit, Chicago und Milwaukee gegen Norden; Pittsburg, Wheeling, Cincinnati und Saint-Louis im Süden.

Es gehört zu den Gewohnheiten der Auswanderer, daß eine Familie mit sammt ihrem Gepäck sich ausschifft, und dann nach den oft sehr weit von den Seehäfen entfernten Gegenden weiterreist. Die Vereinigten Staaten bieten in dieser Beziehung durch die Menge und Vortrefflichkeit ihrer Communikationswege größere Vortheile dar, als irgend ein anderes Land.

Von Boston führt die Auswanderer eine Eisenbahn für zwei Piaster nach dem 200 Meilen entfernten Albany, welches der Mittelpunkt aller Verbindungswege des Staates New-York mit dem Westen ist.

New-York ist für die Reise der Einwanderer in das Innere noch günstiger gelegen als Boston. Der Hudson-Fluß führt sie vermittels eines Dampfschiffs in acht Stunden für einen halben Piaster nach Albany, das 145 Meilen von New-York entfernt ist. Von Albany fahren sie auf der Eisenbahn für fünf Piaster, mit sammt Kinder und Gepäck, nach Buffalo. Der Landweg dahin beträgt 326 Meilen. Benützen sie zur Reise aber die Kanäle, so beträgt die Entfernung 360 Meilen. Auf der Eisenbahn braucht man zur Zurücklegung dieses Weges 35 Stunden, auf den Kanälen dagegen sieben bis acht Tage. Trotzdem aber wählen sehr Viele den letztern Weg. Konkurriren nun gar vollends mehrere Transportgesellschaften miteinander, wie das häufig vorkommt, statt sich über, den Ausländern aufzulegende, lästige Bedingungen zu verständigen, so stellen sich die Preise äußerst gering. Die Kanalschiffahrt geht sehr langsam; die Fahrzeuge sind nieder, um unter den Brücken wegfahren zu können, und übermäßig beladen, so daß die Passagiere oftmals auszusteigen genöthigt sind, um dieselben zu erleichtern.

Der Hafen von Philadelphia wird durch den Delaware, auf 60 Meilen Entfernung der Mündung dieses Flußes in den gleichnamigen Meerbusen, gebildet. Acht Meilen unterhalb Philadelphia fällt der Schuylkill in den Delaware, und macht dadurch die Gegend, in welcher die Stadt liegt, zu einer Halbinsel, deren Isthmus nur 3

Meilen breit ist. Die beiden Ufer sind durch eine Eisenbahn verbunden. Schlagen die in Philadelphia gelandeten Auswanderer den Weg nach dem Westen, den Schuylkill hinauf ein, so bringt man sie mitsammt ihrem Gepäck auf Dampfboote, welche man vermittels einer besondern Vorrichtung aus dem Kanal hebt und sodann auf Eisenbahnen nach dem Hafen führt, wo die Auswanderer sind. Auf diese Weise passiren Hunderte von Familien mit den Eisenbahnen auf solchen Fahrzeugen, die sodann auf den Kanälen weiter bis Pittsburg gehen, durch Philadelphia. Auf dieser Linie beträgt die Entfernung zwischen den beiden Städten 432 Meilen; eine andere nur 398 Meilen lange, wird jedoch mehr benützt. Eine 82 Meilen lange Eisenbahn führt nach Columbia, das am Susquehanna-Fluße liegt. Von hier aus geht eine Abtheilung des großen Kanals von Pennsylvanien bis an den Fuß der Alleghanies, 172 Meilen von Columbia entfernt. Auch die Berge werden vermittels Eisenbahnen überschritten, die 30 Meilen weit durch tiefe Einschnitte fortgeführt werden. Am Fuße des West-Abfalls des Gebirges beginnt wieder der pennsylvanische Kanal, auf dem man dann vollends bis Pittsburg fährt. Die Entfernung bis dahin beträgt 107 Meilen. Auf dieser Linie zahlt man für die Reise von Philadelphia bis Pittsburg sechs Piaster. Kinder unter sechs Jahren bezahlen übrigens nichts, und die bis zu zwölf Jahren nur die Hälfte. Jeder Passagier hat vertragsmäßig fünfzig Pfund Gepäck frei; das Uebergewicht wird mit anderthalb Piaster für den Centner berechnet. In diesem Preise

iſt jedoch die Verköſtigung nicht mit eingerechnet. Zu der Reiſe braucht man ſechs bis acht Tage.

Zu gewiſſen Zeiten im Jahr iſt es ſehr ſchwer, auf billige Weiſe den Ohio hinabzufahren, ſo daß die Auswanderer, welche nicht mehr zurück können, bei ihrer Ankunft an dem Endpunkt des Kanals von Pennſylvanien der Willkühr der Dampfſchiffcapitäns preis gegeben ſind, welche den ſchlechten Zuſtand der Schiffahrt dazu benützen, die Paſſagiere zu brandſchazen, denn Philadelphia ſteht lediglich nur durch ſeinen Kanal und den Ohio mit dem Weſten in Verbindung. Es iſt dieß alſo ein Hafen, welcher manche Uebelſtände hat.

Dieſe werden aber auch von den Reiſenden gehörig erkannt und gewürdigt. Im Jahr 1844 betrug die Zahl der an der Küſte von New-York gelandeten Ausländer 59,762, während der Diſtrikt von Philadelphia deren nur 4,886 aufzuweiſen hatte. In der erſten Hälfte des Jahrs 1845 ſind 38,946 Auswanderer in dem Hafen von New-York angekommen.

Baltimore, durch den Handel mit Deutſchland begünſtigt, iſt der Stapelplatz des Tabaks von Maryland, und ſeine Verbindungen mit Deutſchland ziehen viele Auswanderer dahin. Die deutſche Bevölkerung Baltimore's wird auf 15,000 Menſchen geſchätzt, und eine der Vorſtädte, Pointe genannt, iſt ausſchließlich von Deutſchen bewohnt. Sie dient den Einwanderern als Zufluchts- und Aufenthaltsort, und die Gaunereien, von welchen weiter oben die Rede war, werden hier in der größten Ausdehnung verübt. Baltimore beſitzt keinen Strom, der ſeine kommerziellen Verbindungen mit dem Innern des Landes

vermitteln könnte. Wegen der mineraliſchen Reichthümer der Alleghanies wurde jedoch zwiſchen Baltimore und dem Ohio eine Eiſenbahn angelegt, die jetzt bis Cumberland fertig iſt. Die Entfernung bis dahin beträgt 180 Meilen, und von dieſem Punkt bis zum Ohio bleiben noch 110 Meilen zu bauen, abgeſehen davon, daß auch die Berge zu überſchreiten ſind.

Auf der Eiſenbahn koſtet ein Platz drei und einen halben Piaſter. Von Cumberland aus muß die Reiſe zu Wagen fortgeſetzt werden. Männer, Weiber, Kinder, Gepäck, Möbel und Hausgeräthe aller Art werden gewogen und auf lange Deckelwagen geladen.

Die Auswanderer bekommen ihre Lebensmittel, und ſind in ſechs Tagen zu Wheeling. Der Preis beträgt einen halben Piaſter für den Centner; der Weg 137 Meilen. Dieſe Route hat große Nachtheile. Die Reiſenden dürfen erſtens nicht ſicher darauf rechnen, in Cumberland Wagen vorzufinden; haben ſie aber zu Baltimore einen Contrakt in der Art abgeſchloſſen, daß ſie bis zum Ohio transportirt werden müſſen, ſo wird der Unternehmer, welcher keine Gelegenheit unbenützt vorübergehen läßt, wo er die Fremden rupfen kann, irgend einen Vorwand finden, um ſie in Cumberland aufzuhalten. Hier müſſen ſie in den Wirthshäuſern wohnen, und der Unternehmer bezieht von dieſen einen Antheil an dem Gewinnſte.

Kommen Auswanderer in Baltimore an, ſo ſollten ſie noch weiter gegen Norden gehen, um ſodann durch den Kanal von Pennſylvanien nach den weſtlichen Gegenden zu gelangen. Eine 33 Meilen lange Eiſenbahn führt von

da nach Havre de Grâce am Susquehanna. Die Koſten bis Pittsburg betragen nur vier und einen halben Piaſter, bei einer Entfernung von 400 Meilen.

In New-Orleans iſt der Einwanderer den Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten nicht ſo ausgeſetzt, wie in den andern Seeſtädten der Union. Hier kann er nicht ungewiß ſeyn über den Weg, welchen er einſchlagen muß, um ſeinen Beſtimmungsort im Innern zu erreichen, denn der Miſſiſippi und ſeine Zuflüſſe führen ihn, wohl tauſend Meilen weit, nach Weſten wie nach Norden. Will aber der Auswanderer öſtlich ziehen, ſo benützt er den Ohio.

Ehe die Auswanderer die Schiffe verlaſſen, auf welchen ſie von Europa herübergekommen ſind, unterhandeln ſie mit den Kapitänen der Dampfſchiffe, von welchen der Miſſiſippi bedeckt iſt. Die Entfernung von New-Orleans nach Saint-Louis beträgt, nach Hrn. Nicolet, 1,346 Meilen. Der Transport bis dahin koſtet oft weniger als vier Piaſter, Lebensmittel und Gepäck mit eingerechnet. Verköſtigt ſich der Paſſagier ſelbſt, ſo zahlt er zwei Piaſter, wenn er beim Holzladen helfen will. Die Dauer der Reiſe iſt je nach dem hohen oder niedern Stand der Gewäſſer verſchieden. Das beſte Boot auf dem Fluſſe hat den Weg von New-Orleans nach Saint-Louis in nicht ganz vier Tagen zurückgelegt. Ein mit Auswanderern beladenes Fahrzeug wird aber zu derſelben Reiſe ſechs bis ſieben Tage brauchen.

Das gelbe Fieber haust alljährlich in New-Orleans vom Monat September an bis zu den erſten Herbſtfröſten. Die Europäer dürfen alſo nach dem erſten Auguſt und vor dem 15. November nicht in den Miſſiſippi einlaufen.

Für die Massen der Auswanderer, welche in den Vereinigten Staaten ankommen, werden demnach New-York und New-Orleans die beiden Landungshäfen seyn. Durch die großen Transportgesellschaften werden sie von hier aus auf den Missisippi und in der Bay von New-York auf den Hudson, so wie auf die in die großen Seen sich ergießenden Gewässer gebracht. Die Auswanderer folgen den Handelswegen, und es macht sich in der Richtung des Binnenhandels der Vereinigten Staaten eine auffallende Revolution bemerkbar.

Vor etwa fünf und zwanzig Jahren versuchten die Kaufleute im Osten mit Energie und Kühnheit Verbindungen mit dem Westen zu gewinnen, wo sie sich jenseits der Alleghanies und an den Ufern der Seen einen Markt unter den Grundbesitzern der Staaten Ohio, Indiana, Kentucky und Illinois eröffnen zu können hofften. Das Interesse einer jeden der östlichen Hauptstädte bezeichnete dabei die Wege, welche der Handel nehmen mußte, weil von ihnen die Initiative ausging. Der Kaufmann wanderte mit seiner Waare herum, und der Landeigenthümer ließ sich zu Haus aufsuchen. So richteten Boston, New-York, Philadelphia und Baltimore ihre Handelsunternehmungen nach denjenigen Gegenden des Innern, die ihnen einen Markt zu eröffnen versprachen. Diese Verhältnisse haben sich jetzt geändert. Eine neue Epoche eröffnet sich in der Geschichte der innern Entwickelung und Wohlfahrt der Vereinigten Staaten.

Die westlichen und nordwestlichen Regionen bevölkern sich nach und nach, und die Arbeit beginnt ihre segensreichen Früchte im steigenden Wohlstande zu äußern. Früchte

eingesalzenes Fleisch, Tabak, Hanf, Wolle, Kupfer und Blei werden in immer größeren Massen gewonnen, und ohne auf die von den Menschen hergestellten Verbindungsmittel groß Acht zu geben, werden diese Produkte auf den beiden großen, von der Natur selbst geöffneten Wegen, dem Mississippi im Süden, und der Reihe großer Seen nebst der Sanct Lorenzbay im Norden, abgesetzt.

Die Alleghany-Berge unterbrechen die freie Verbindung zwischen dem Osten und Westen. Der Ohio durchbricht sie nicht, denn seine beiden Arme entspringen am Fuße des Westabhanges derselben.

Dieser Fluß, welcher in früheren Zeiten wohl eine wichtige Rolle in der Lebensthätigkeit des Westens gespielt haben mochte, hat jetzt zu gewissen Zeiten im Jahre in den Niederungen nur eine Wassertiefe von drei Fuß.

Wenige Erläuterungen werden hinreichen, um die Wichtigkeit des Mississippi und Sanct Lorenz-Flusses als Handelswege zu zeigen.

Im Jahr 1817 beschäftigte der Handel von New-Orleans auf dem Mississippi zwanzig Barken, mit einem Tonnengehalt von 2,000 Tonnen. Im Jahr 1842 trug dieser nämliche Fluß 450 Dampfboote mit zusammen 90,000 Tonnen und 4000 Barken, Marktschiffe und andere Fahrzeuge von 300,000 Tonnen. Die Fracht derselben ward jährlich auf zwei Millionen Piaster geschätzt. Die ausgeführten Erzeugnisse betragen 120 Millionen und die eingeführten 100 Millionen Piaster. Diese Ziffern sind einem Berichte des Handels-Comité an den Bundessenat entnommen.

Im Nordweſten haben die Geſchäfte noch keine ſolche Ausdehnung gewonnen, daß die großen Seen und der Sanct Lorenzfluß in kommerzieller Wichtigkeit mit dem Miſſiſippi verglichen werden könnten. Dieſe mit dichten Urwäldern bedeckten Regionen werden allmählig erſt urbar gemacht. Der Staat Michigan z. B. bildete ſich erſt im Jahr 1836; noch ſpäter der von Jowa, während Wisconſin noch immer ein Staatengebiet iſt. Der Obere See wird noch nicht befahren. Indeſſen gehen auf den Seen, abgeſehen von den Segelſchiffen, 65 Dampfboote, und der Handel wird hier nach amtlichen Berichten auf mehr denn 25 Millionen Piaſter geſchätzt. Es ſind nun bereits über hundert und ſiebenzig Jahre verfloſſen, ſeit Laſalle den Griffon von 60 Tonnen, das erſte Fahrzeug, welches die Wogen der großen Seen durchfurchte, baute.

Der Staatenbund hat die nordweſtlichen Seen, welche in zuſammenhängender Reihe ein Binnenmeer von 93,000 Quadratmeilen bilden, denſelben Geſetzen unterworfen, die für das Meer gelten. Ihre Gewäſſer haben gegen den Meerbuſen von Sanct Lorenz zu einen bedeutenden Fall, und ziehen auch den ganzen Handel der benachbarten Landſchaften in derſelben Richtung hin.

Allein der St. Lorenz hat nicht dieſelbe Wichtigkeit wie der Miſſiſippi. Die Einfahrt in den Buſen iſt gefährlich, und ſechs bis ſieben Monate im Jahre durch mächtige Eisberge ganz geſperrt.

Zwiſchen Montreal und dem Abfluß des Ontarioſees iſt dieſe freie Fahrt auf dem Fluße durch Felſen gehemmt. Endlich unterbricht der Niagarafall die Verbindung, welche die Natur den 400,000 Quadratmeilen

messenden Gegenden, deren Gewässer sich von dem Mississippi und der Hudsonbay entfernen, um in den Sanct Lorenz zu fallen, mit dem Meere eröffnen wollte.

Der Handel muß demzufolge noch oberhalb des Niagarafalles aufhören, und sich dann vermittels Entrepots weiter ausdehnen. So können übrigens die Sachen nicht bleiben, und es werden auch alle Mittel, welche Wissenschaft und Ausdauer den Menschen an die Hand geben, aufgeboten, um die freie Benützung einer Verbindung herzustellen, welche ein unübersteigliches Hinderniß von ihrem natürlichen Wege ablenkt.

Der Erie Kanal zwischen Buffalo und dem Punkte, wo der Hudson Fluß bei Albany schiffbar wird, war das erste Werk, welches unternommen wurde, um dem Handel auf und mittels den Seen einen künstlichen Absatzweg zu verschaffen. Mit diesem Kanal concurrirt jetzt auch eine die nemlichen Punkte verbindende Eisenbahn. England hat zur Umgehung des großen Wasserfalls den 40 Meilen langen Kanal Welland zwischen den Seen Erie und Ontario gebaut.

Die Handelsverhältnisse im Nord-Westen, so von New-York, und Boston haben auch bald das Unzureichende der Verbindungsmittel zwischen den großen Seen und dem atlantischen Ocean an den Tag gebracht. Jetzt hat sich ein ganz neues System gebildet, das auch zum Theil bereits in Wirksamkeit getreten ist.

Man hat erkannt, daß die Dimensionen des Kanals Welland der Wichtigkeit seiner Bestimmung nicht entsprechen. Er wurde deßhalb vergrößert, so daß jetzt auch Seeschiffe von einem See in den andern gelangen kön-

nen. Auch der Erie Kanal muß breiter und tiefer gemacht werden, damit er von den auf den Seen gebräuchlichen Fahrzeugen mit 150 bis 200 Tonnen Gehalt benützt werden kann.

Nachdem England den Niagarafall umgegangen hatte, dachte es daran die der Schiffahrt auf dem Sanct Lorenz entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Zwischen Montreal und dem Ausfluß des Ontario-Sees wurden zu diesem Zwecke zwei Kanäle mit großartigen Schleußen angelegt, so daß jetzt die von Liverpool ausgehenden Schiffe ihre Ladungen an Kaufmannsgütern und Auswanderern ungehindert zu Chicago, das im Hintergrunde des Michigan-Sees, 1,547 Meilen von der Küste entfernt im Innern des amerikanischen Festlandes liegt, löschen können. Ist erst der Kanal von Sainte Marie fertig und der Michigan-See mit dem Missisippi durch den Illinois-Fluß in Verbindung gesetzt, so kann man das in diesen Thälern erzeugte Getreide und das Kupfer, welches man den Ufern des Oberen Sees gewinnt, direkt nach Europa verschiffen.

Diese Aussichten für eine bestimmte Zukunft haben durchaus nichts Chimärisches oder Unausführbares. Der letzte Congreß bewilligte die für den Bau des Kanals Sainte-Marie nöthigen Gelder, und dieser Beschluß erhielt rein nur aus Gründen der innern Politik die Genehmigung des Präsidenten nicht. Der Staat Illinois fördert möglichst die Vollendung des Kanals zwischen dem Michigan-See und dem Flusse Illinois.

So wichtig nun auch die Schiffahrt auf dem Sanct Lorenz Fluß seyn mag, so unterbricht die Strenge des

Winters in den nördlichen Gegenden Canadas und den in der Nähe der Seen gelegenen Landstrichen die Geschäfte doch für einen zu langen Zeitraum im Jahr, als daß nicht Eisenbahnen für die Handelsbewegung unumgänglich nothwendig seyn sollten.

New-York baut eine direkte Eisenbahn nach dem Erie-See. Boston lieh der Eisenbahngesellschaft, welche die Verbindung zwischen Cincinnati und dem Erie-See herstellen will, eine halbe Million Piaster. Die Länge dieser Bahn wird 223 Meilen betragen, wovon 56 bereits vollendet sind. Die Entfernung von Sandusky nach Buffalo beträgt nur 260 Meilen, und die Kapitale ziehen sich allmählig nach dieser Richtung hin. Man darf annehmen, daß in nicht gar zu ferner Zeit Chicago und Boston durch eine Eisenbahn miteinander verbunden seyn werden. Die Entfernung zwischen den beiden Städten beträgt 840 Meilen. Die Bahnen von Toledo und Detroit in der Richtung gegen Chicago haben bereits eine Länge von je 33 und 147 Meilen.

Das canadische Parlament hat eine Gesellschaft genehmigt, welche vorhat das, Detroit gegenüberliegende, Sandwich mit dem Ontario See zu verbinden. Die Entfernung beträgt 200 Meilen. Eine amerikanische Compagnie hat die Concession zu einer Eisenbahn zwischen dem Ontario und Champlain See erhalten. Dadurch wird der Handel, zum Nachtheil von Canada, nach New-York und Boston geleitet werden. Von dieser letztern Stadt soll gleichfalls eine Eisenbahn nach dem Champlain See geführt und später bis Montreal fortgesetzt werden.

Boston steht bereits durch eine Eisenbahn mit Port-

land, einer wichtigen, im Staat Maine gelegenen Seestadt in Verbindung. Außerdem hat ſich in Maine auch noch eine Geſellſchaft zur Erbauung eines Schienenwegs zwiſchen Montreal und Portland, zwiſchen welchen Städten die Entfernung 218 Meilen beträgt, gebildet.

Vom Cap Breton bis nach Montreal iſt es 600 Meilen. Für die von Europa kommenden Schiffe iſt Portland günſtiger gelegen als das Cap Breton, und die Waaren würden vermittels einer 218 Meilen langen Eiſenbahn zu jeder Jahreszeit im Herzen von Canada ankommen, während dieß gegenwärtig nur durch eine 600 Meilen lange, die Hälfte des Jahrs hindurch unterbrochene Schiffahrt möglich iſt.

Alle dieſe Unternehmungen ſind das Reſultat des Handelsbedürfniſſes und nicht der Spekulation von Kapitaliſten. Die Staaten Ohio, Indiana, Michigan und Illinois werden bald eine kompakte Bevölkerung haben. Die bisher unbebaut und wüſte daliegenden Ländereien Wisconſins werden eine Maſſe von Erzeugniſſen liefern. Der Miſſiſippi, Saint-Louis, Cincinnati und Pittsburg werden mit den Seen verbunden werden, und ſelbſt die kühnſten Hoffnungen können nicht die Wichtigkeit und den Werth der Produkte beſtimmen, welche eines Tags auf dieſen Gewäſſern verſchifft werden dürften.

Man braucht nur zu bedenken, welchen hohen politiſchen Einfluß das Aufblühen dieſer Gegenden und der längs der Grenzen des nordamerikaniſchen Staatenbundes und Canadas in Ausſicht ſtehende großartige Handel äußern werden. Quebec und New-Orleans können durch einen ununterbrochenen Waſſerweg von 3,377 Meilen Länge

miteinander verbunden werden. Die Verwirklichung dieſer Thatſache hängt einzig nur von der Vollendung eines 100 Meilen langen Kanals ab. Sachverſtändige Leute verſichern, daß der Michigan-See durch einen ſelbſt für größere Fahrzeuge zugänglichen Kanal mit dem Fluſſe Illinois verbunden werden könne. Der oceaniſche Handel könnte demnach den Continent durchſchneiden, ohne einer Umladung ausgeſetzt zu ſeyn.

Die amerikaniſche Demokratie ſchmeichelt ſich mit dieſer Hoffnung. Sie dringt in den Golf von Merico ein, um Neu-Orleans durch Texas zu decken. In Beziehung auf den Sanct Lorenz kann die Macht der Ereigniſſe im nördlichen Amerika ein ähnliches Problem wie das Konſtantinopels und des finniſchen Meerbuſens ſchaffen.

Auf den zwei großen oben beſchriebenen Wegen werden die europäiſchen Einwanderer nach Weſten und Nord-Weſten gelangen. Philadelphia, Baltimore und die Häfen an der Küſte des atlantiſchen Meers zwiſchen New-York und dem Meerbuſen von Merico werden mit dem Waarentransport auch den Transport der Einwanderer verlieren. Dieſe Prophezeiung wird ſich in nicht gar zu ferner Zeit erfüllen. Im Laufe des Jahrs 1844 ſind 60,000 Einwanderer durch den Erie-Kanal nach dem Weſten gekommen.

Herr von Tocqueville hat dieſe Bewegung der europäiſchen Bevölkerung nach dem Weſten der Vereinigten Staaten nicht dargethan. „Man ſtellt ſich gewöhnlich vor, ſagt er, daß die Wüſten Amerikas ſich mit Hülfe der europäiſchen Einwanderer bevölkern, welche alljährlich auf der Küſte der neuen Welt landen, während die

amerikaniſche Bevölkerung auf dem Boden wachſe und ſich vervielfältige, den ſchon ihre Väter eingenommen hatten. Dieß iſt ein großer Irrthum. Der Europäer findet bei ſeiner Ankunft in den Vereinigten Staaten gewöhnlich weder Freunde noch hat er beſondere Hülfsquellen. Er iſt, um leben zu können, genöthigt ſeine Dienſte zu vermiethen, und ſelten kommt er über die große induſtrielle Zone hinaus, welche ſich längs des Oceans hin ausdehnt."

Herr von Tocqueville iſt den europäiſchen Einwanderern nicht in die Wälder gefolgt. Er hat ſie bei ihrem Austritt aus dem Schiffe nicht in Klaſſen eingetheilt, ſondern es dient ihm der in den Seeſtädten bleibende Theil derſelben zur Baſis ſeiner Meinung über die Lage des nach den Vereinigten Staaten einwandernden Europäers im Allgemeinen.

In dieſer Beziehung iſt übrigens jede Staſtik unmöglich. In den noch unangebauten Gegenden ſtößt der Reiſende jeden Tag auf Anſiedelungen von eingewanderten Europäern, die von den Seeküſten eben ſo weit entfernt ſind wie die der Amerikaner; und überhaupt nimmt der Europäer bedeutenden Antheil an der Urbarmachung des Bodens.

Welchen Weg nun aber auch die Auswanderer einſchlagen mögen, um von dem Landungsplatze aus an den Ort ihrer Beſtimmung zu gelangen, ſo wird das Endziel ihrer Reiſe und der zweiten Periode ihres Unternehmens ſtets eine der Handelsſtädte ſeyn, welche ſich an den bezeichneten Gränzen der nordweſtlichen Regionen befinden. Die Transportfahrzeuge halten hier an; der Paſſagier ruht aus, und trifft meiſt Verwandte oder Freunde.

Von hier aus beginnt in größerer und geringerer Entfernung die dritte und letzte Periode, die der wirklichen Ansiedelung.

Diese verschiedenen Grenzplätze wurden bereits aufgezählt. Es sind die Städte Buffalo, Cleveland, Toledo, Detroit, Green-Bay, Milwaukee und Chicago. In anderer Richtung findet man Pittsburg, Wheeling, Cincinnati und Saint-Louis.

Buffalo.

Die Auswanderer, welche nach Buffalo kommen, scheiden sich in zwei Categorien. Die Einen gehen weiter nach Westen, die Andern bleiben. Die Letztern sind meistens Handwerker.

Buffalo, das durch den Kanal 508 und durch die Eisenbahn 471 Meilen von New-York entfernt liegt, ist eine Handelsstadt von 28,000 Einwohner, worunter 10,000 Deutsche sind. Arbeit gibt es hier im Ueberfluß.

Der allgemeine Wohlstand und die Entfaltung eines rührigen Geschäftsbetriebs giengen Hand in Hand mit der Zunahme der Bevölkerung. Im Jahr 1835 zählte Buffalo 15,661 Einwohner, im Jahr 1840 18,212 und im Jahr 1844 28,000.

Diejenigen Auswanderer, welche von Buffalo weiter nach Westen reisen, und keinen Contrakt über den Fahrpreis von New-York bis an ihren Bestimmungsort abgeschlossen haben, kommen um dritthalb Piaster bis nach Cleveland; um zwei drei Viertel Piaster nach dem 317 Meilen entfernten Detroit. Ueber den letztern Ort

hinaus gibt es keine bestimmten Preise mehr für die Zwischenstationen; das Fahrgeld nach Chicago wechselt zwischen fünf und achthalb Piastern, die Nahrungsmittel nicht mit eingerechnet. Die Entfernung von Buffalo nach Chicago beträgt 1,047 Meilen, wenn man um die Halbinsel Michigan herum- und 611 Meilen, wenn man quer über sie wegfährt.

Cleveland.

Das zweite Auswanderungs-Entrepot gegen Nord-Westen befindet sich zu Cleveland, 193 Meilen von Buffalo entfernt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 10,000, worunter 1000 Irländer und 700 Deutsche. Hier mündet der von Portsmouth nach dem Ohio führende Kanal in den Erie-See. Seine Länge beträgt 310 Meilen, und er wird häufig von den Auswanderern benützt. Der Fahrpreis auf demselben für den ganzen Weg ist zwei und einen halben Piaster ohne Verköstigung, die Taxe für 100 Pfund Gepäck $^5/_8$ Piaster. Man macht diese Reise in fünf und einem halben Tag.

Ein Seitenzweig des Ohio-Kanals führt nach Pittsburg. Die Entfernung von Cleveland nach dem letztern Punkt beträgt 170 Meilen auf dem Kanal, wozu man 62 Stunden braucht.

Der Staat Ohio ist der getreidereichste der ganzen Union, denn er erzeugt für 12 Millionen Piaster jährlich. Im Jahr 1839 belief sich seine Produktion an Butter und Käse auf nahe an 2 Millionen Piaster. Diese Artikel werden später direkt nach England verschifft werden können,

während sie gegenwärtig nur über Boston und New-York dahin kommen. Kurz, Cleveland ist ein den Auswanderern sehr günstig gelegener Punkt, indem von hier aus vielfache Handelsverbindungen mit dem Innern stattfinden, welche die Weiterreise nach jeder Richtung hin sehr erleichtern.

Toledo.

Einer der wichtigsten Punkte gegen die Seen zu ist das am Einfluß des Flusses Maumee in den Erie-See gelegene Toledo. Von hier aus führt ein Kanal nach Cincinnati am Ohio. Die Entfernung beträgt 250 Meilen, und man legt sie in drei Tagen für drei und einen halben Piaster zurück. Nach Toledo soll auch der Wasbash-Kanal kommen, welcher den ganzen Staat Indiana durchzieht. Die Auswanderer kommen bis nach Lafayette, 223 Meilen vom See entfernt, für vier Piaster in drei und einem halben Tag.

Toledo liegt 805 Meilen von New-York entfernt. Die Reise bis dahin erfordert vier Tage und kostet acht und einen halben Piaster.

Detroit.

Die Bevölkerung Detroit's beträgt 12,000 Seelen. Die Handelsgeschäfte gehen gut, denn alle Schiffe, welche nach dem Westen der Halbinsel fahren, machen in Detroit Halt. Eine 147 Meilen lange Eisenbahn führt in das Innere des Staates gegen den Michigan-See, welchen sie später erreichen soll. Die Entfernung von Buffalo nach Detroit beträgt 317 Meilen; von letzterer Stadt bis New-York

auf den Kanälen 825 Meilen, und die Reisekosten bis dahin belaufen sich auf acht und einen halben Piaster.

Im Innern Michigan's fährt der Auswanderer 112 Meilen weit auf der Eisenbahn für drei und einen halben Piaster. Kinder unter zwölf Jahren zahlen nur die Hälfte.

Green-Bay.

Dieß ist eine Seestation mit 700 Einwohnern. Wir erwähnen ihrer hier, obgleich sie nicht auf der regelmäßigen Schiffahrtslinie zwischen Buffalo und Chicago liegt, weil es vorkömmt, daß Capitains, welche sich nach Green-Bay begeben müssen, auch Auswanderer dahin führen. Das Schicksal dieses Orts hängt von der Kanalisation der Flüsse Renard und Wisconsin ab, welche sich in den Michigan-See und den Mississippi ergießen.

Die Bewohner von Green-Bay geben sich große Mühe, einen Theil des Handels und des Transports der Auswanderer zu gewinnen, welche sich, an dieser Einbuchtung des Sees vorüber, zwischen Milwaukee und Chicago bewegen. Sie haben jedoch den Nachtheil für sich, daß sie 90 Meilen von der Schiffahrtslinie entfernt liegen.

Die einzige Hülfsquelle von Green-Bay ist seine direkte Verbindung mit Buffalo; und darum hat es auch ein Dampfboot erbaut, das ausschließlich zu diesem Dienste bestimmt ist. Die Entfernung dahin beträgt 884 Meilen.

Milwaukee.

Während des großen Spekulationsschwindels im Jahr 1835 tauchte der Plan auf, eine Stadt an der

Mündung des Fluſſes Milwaukee in den Michigan-See zu gründen. Die Lage war vortheilhaft, der See hat Mangel an Häfen, und die Rhede von Milwaukee iſt ziemlich ſicher. Das Unternehmen hatte deshalb einen günſtigen Erfolg. Wisconſins Bevölkerung nahm zu und der Strom der Auswanderer zog ſich nach Milwaukee.

Im Jahr 1840 hatte es 1,712 Einwohner und im Monat Dezember 1844 zählte es deren bereits mehr als 7,000. Ein ähnliches Beiſpiel von ſo reißendem Anwachſen der Bevölkerung gibt es im ganzen Umfange der Vereinigten Staaten nicht mehr. In gleicher Zunahme iſt auch der Handel begriffen.

Milwaukee liegt 1,435 Meilen von New-York und 964 Meilen von Buffalo entfernt. Mit dem Dampfſchiff braucht man nach letzterer Stadt vier und einen halben Tag. Im Zwiſchendeck zahlt man ſieben Piaſter, und manchmal noch einen halben Piaſter mehr, ohne Lebensmittel. Wenn die Auswanderer gleich in New-York einen Contrakt abſchließen, um auf den Kanälen bis nach Buffalo, und ſodann auf Segelſchiffen über die Seen geführt zu werden, ſo zahlen ſie für dieſe Reiſe, welche in den allergünſtigſten Verhältniſſen mindeſtens vierzehn Tage dauert, zehn und einen halben Piaſter.

Racine und Southport.

Dieſe zwei Anhaltsorte der Dampfboote ziehen die Einwanderer durch die Fruchtbarkeit ihrer Umgebungen an. Erſteres liegt 20 Meilen ſüdlich von Milwaukee, und Southport wiederum 12 Meilen ſüdlich von Racine. Die

Bevölkerung Racine's, im Jahr 1842, betrug 800 Seelen. Southport hat die Zahl ſeiner Einwohner von 337, die es im Jahr 1840 hatte, bis zum Jahr 1844 auf 2,000 vermehrt.

Chicago.

Wie das am äußerſten öſtlichen Ende des Erie Sees gelegene Buffalo mit New-York, der Metropole des Seehandels der Vereinigten Staaten, in Verbindung ſteht, ſo das an dem äußerſten weſtlichen Ende des Sees gelegene Chicago in Beziehung auf Saint Louis, der Metropole des Binnenhandels nach Nord-Weſten und Weſten.

Man kann eben ſo wenig mit einiger Wahrſcheinlichkeit vorherſagen, welches die Zukunft Chicgo's ſeyn wird, als die möglichen Wechſelfälle in den Regionen des obern Miſſouri, in Neu-Mexiko und California nebſt ihren Folgen würdigen; denn uns ſind die Ereigniſſe verborgen, welche dieſe Länder mit der Handelsbewegung im Miſſiſippi-Thale in Verbindung bringen können.

Chicago liegt 1,047 Meilen von Buffalo entfernt. Man macht die Reiſe dahin in fünf und einem halben oder in ſechs Tagen, und zahlt ſieben und einen halben Piaſter. Durch die Concurrenz wird jedoch dieſer Preis oft bis auf fünf Piaſter herabgedrückt.

Von New-York nach Chicago ſind es 1,555 Meilen auf den Kanälen, 1,518 Meilen wenn man die Eiſenbahn an den Erie-See benützt, und die Halbinſel auf den Seen umſchifft, 1,452 Meilen, wenn man quer über die Halbinſel von Detroit nach Saint-Joſeph reist. Auf dem letz-

teren Wege koſtet die Fahrt von New-York nach Chicago zwanzig und einen halben Piaſter.

In Chicago endigt ſich die Schiffahrts- und Transportlinie, welche ſich der ganzen nordweſtlichen Grenze der von den Auswanderern beſuchten Regionen entlang zieht.

Pittsburg.

Der größte Theil der Auswanderer, welche in Philadelphia oder Baltimore landen, begibt ſich theils nach Pittsburg, theils nach Wheeling.

Im Jahr 1830 betrug die Bevölkerung von Pittsburg 18,542 Einwohner. Im Jahr 1844 dagegen zählte es, die Bevölkerung von Alleghany und den andern Vorſtädten mit eingerechnet, bei 60,000 Einwohner. Von dieſer Zahl kommt ein Fünftel auf Deutſche.

Die Manufaktur-Induſtrie Pittsburg's beſteht in Glashütten, Hochöfen, Schmelzhütten, Hammerwerken, Streckwerken, Dampfmaſchinenfabriken und Werften. Seine Erzeugniſſe aller Art werden jährlich auf nahe an eilf Millionen Piaſter geſchätzt. Wenn ein Auswanderer in irgend einem Handwerke geſchickt iſt, ſo hat er in Pittsburg gute Ausſichten.

Um weiter nach Weſten zu kommen, fährt man den Ohio hinab und den Miſſiſſippi bis Dubuque hinauf; die Entfernung bis dahin beträgt 1,571 Meilen. Die Koſten für die Fahrt, zu der man acht Tage braucht, ſind ſieben Piaſter, oft auch noch weniger. Bis Saint-Louis zahlt man bei günſtigem Waſſerſtande anderthalb Piaſter. Die Entfernung beträgt 1,176 Meilen. Cincinnati liegt 468

Meilen davon entfernt. Die Schiffahrt auf dem Ohio wird jedes Jahr durch den seichten Wasserstand auf durchschnittlich ein und sechzig Tage unterbrochen. Man hat bereits gesehen, daß dieser Umstand ein großer Nachtheil des Ohio als Weg für die Auswanderer ist.

Wheeling.

Von Pittsburg 90 Meilen entfernt ist Wheeling am Ohio, über das ein wichtiger Verbindungsweg gegen den Mississippi hinführt. Die Auswanderer, welche auf der Eisenbahn von Baltimore nach Cumberland kommen, setzen von da ihre Reise zu Wagen nach Wheeling fort, und fahren sodann den Ohio hinab. Bis Cincinnati, das 364 Meilen davon entfernt liegt, zahlen sie einen Piaster, und für anderthalb Piaster gelangen sie nach Saint-Louis, das von Wheeling 1,092 Meilen entfernt ist.

Wheeling zieht als wichtiger Manufakturort viele Handwerker an. Man schätzt die in Virginien ansäßigen Deutschen auf 10,000, von denen sich der größte Theil in der Nähe von Wheeling befindet.

Cincinnati.

Im ganzen Innern der Vereinigten Staaten gibt es keine Stadt mehr, die von den deutschen Auswanderern so bevorzugt wird, wie Cincinnati. Die Bevölkerung derselben betrug im Jahr 1844 94,000 Einwohner, worunter 20,000 Deutsche.

Viele Einwanderer, welche sich auf dem Ohio nach dem Westen einschifften, machen in Cincinnati Halt und

ſiedeln ſich da an. Dieſe Categorie umfaßt meiſt die an den Aufenthalt in bevölkerten Städten gewöhnten Taglöhner und Handwerksleute, als Tiſchler, Maurer, Schneider, Seiler, Schenkwirthe, Gärtner, Krämer und Händler mit Nürnberger Waaren. In mehreren Stadttheilen Cincinnatis wohnen ausſchließlich Deutſche. Sie haben da ihre Kirchen, Schulen und Verſammlungsſäle für die verſchiedenen Geſellſchaften. Bei den Wahlen üben ſie einen ſehr wichtigen Einfluß aus.

Die animaliſche Nahrung iſt in Cincinnati, dem erſten Handelsplatz der Welt in Beziehung auf eingeſalzenes Fleiſch, äußerſt wohlfeil. Außerdem liegt es noch im Mittelpunkt von Boden- und Manufaktur-Erzeugniſſen. Dieſe beiden Umſtände äußern eine gegenſeitige Wechſelwirkung auf einander zum großen Vortheile der Handwerker.

In Cincinnati beträgt der Werth der durch die Erzeugniſſe des Ackerbaus unterhaltenen und ernährten Induſtrie jährlich ſechs Millionen Piaſter, welche Summe der Produktion der Eiſeninduſtrie Pittsburgs ungefähr gleich kömmt. Für den Einwanderer ſtellt ſich der Vortheil des Vergleichs zu Gunſten Cincinnatis heraus, denn er trifft hier günſtigere Verhältniſſe behufs der Anſiedelung. Die Handwerke ſind hier zahlreicher vertreten, es gibt hier mehr Arbeit und die Lehrzeit iſt weniger lang als in den Glashütten und Hochöfen.

Die große Maſſe der Auswanderer, welche von Cincinnati weiter gehen, um ſich entweder in der Nachbarſchaft oder weiter nach Weſten hin anzuſiedeln, hat, um in das Innere des Staats zu gelangen, den bei Toledo in den

Erie-See führenden Kanal. Fährt man den Ohio bis zum Einfluß des Wabaſh hinab, ſo gelangt man bis nach Saint-Louis im Staate Indiana; der Weg bis dahin beträgt 1,145 Meilen, und wird in vier Tagen, um einen Piaſter im Zwiſchendeck, zurückgelegt.

Saint-Louis.

Im Jahr 1830 hatte Saint-Louis erſt 6,694 Einwohner. Seine Gründung durch die Kreolen New-Orleans ſchreibt ſich vom Jahr 1764 her. Die verlorne Zeit wird indeß ſchnell hereingebracht; denn im Jahr 1845 betrug die Bevölkerung bereits 35,980 Einwohner, worunter 8,000 Deutſche. Dieſe wohnen in den Vorſtädten, wo ſie die Gewerbe ihrer Landsleute in Cincinnati treiben. Die Stadt iſt von Gütern umgeben, die in ſehr mäßigen Erbpacht gegeben werden, um dadurch den Werth anderer reſervirter Landſtrecken zu vergrößern. Die Deutſchen ſiedeln ſich hier in erbärmlichen Häuſern an, welche ſie dann mit jedem Jahr verbeſſern.

Das ſo plötzliche Aufblühen des Wohlſtandes von Saint-Louis war das Reſultat der Urbarmachung von Ländereien und der auf allen Flüſſen, welche mit dem auf ihnen getriebenen Handel ganz von Saint-Louis abhängig ſind, eingeführten Dampfſchiffahrt.

Saint-Louis liegt auf der Grenze zwiſchen dem Oſten und Weſten der Vereinigten Staaten. Seine Lage bildet mit New-Orleans und New-York ein Dreieck, von dem zwei Seiten faſt gleich groß ſind, nämlich die gegen den Meerbuſen von Mexiko zu durch den Miſſiſippi gebildet,

mit 1,346 Meilen, und die andere, durch den Handelsweg auf den Seen gegen den atlantischen Ocean zu hergestellt, mit 1,452 Meilen.

Die Vortheile dieser wahrhaft maritimen Lage sind so groß, daß das durch die Zählung von 1840 in Beziehung auf die Bevölkerung in die siebenzehnte Klasse der Städte der Union eingewiesene Saint-Louis den dritten Rang in der Tonnenzahl der Dampfschiffahrt der Vereinigten Staaten einnimmt. Weiter als 1,300 Meilen von der Küste entfernt, liegt Saint-Louis unmittelbar hinter New-York und New-Orleans, den beiden Punkten, durch welche ihm sowohl die Natur als das Werk der Menschen eine freie Verbindung mit dem Meer gebildet haben.

Gegen Westen hin lehnt sich Saint-Louis an eine Wüste, welche anfängt urbar gemacht zu werden. Während der Staat Illinois an dem Kanal arbeitet, durch welchen die New-Yorker Schiffe aus dem Michigan-See direkt in den Mississippi fahren können, gehen Karawanen von Saint-Louis nach Santa-Fé. Der Norden Merikos und Californiens bevölkert sich, und es steht eine regelmäßige Handelsverbindung zwischen dem stillen Ocean und den Thälern des Missouri und Mississippi in Aussicht. Die Karawanen bezeichnen die Richtung derselben, wie die Missionäre und Waldläufer vor hundert und zwei und sechzig Jahren den Weg bezeichneten, welchen der Handel zwischen dem Mississippi und atlantischen Ocean genommen hat. In gerader Linie liegt Santa-Fé 800 Meilen von Saint-Louis entfernt, und von Santa-Fé nach dem am stillen Meere liegenden Monterey sind es 900 Meilen.

Die Auswanderer haben in Ober-Californien bereits festen Fuß gefaßt. Saint-Louis ist der große Mittelpunkt der deutschen Auswanderer im Westen, und es deutet alles auf eine baldige innige Beziehung zwischen dem Missouri-Thale und den beiden Californien hin.

Bis zum Jahr 1839 gab es zu Saint-Louis eine Gesellschaft zum Schutze der Auswanderer. Allein die Eifersüchteleien der Sekten verhinderten sie den Verbindlichkeiten nachzukommen, welche der Zweck ihrer Errichtung gewesen waren. Vielleicht auch ist eine solche Schutzgesellschaft in diesem Mittelpunkte der Auswanderung noch nicht nothwendig.

In den drei letzten Tagen des Monats November 1844 brachten die Fahrzeuge von New-Orleans 600 Hannoveraner und Bayern. Diese wurden von ihren Landsleuten den Winter über, der bereits eingetreten war, und jede Niederlassung auf dem Lande unmöglich machte, beherbergt.

Später werden die in Saint-Louis wohnenden Deutschen ohne Zweifel auch lernen aus der Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit der Auswanderer Nutzen zu ziehen*). Bis jetzt aber findet man hier noch Moralität und eine weniger zweideutige Industrie als in den untern Klassen der in den Seestädten angesiedelten Einwanderer.

Mit Saint-Louis sind die Untersuchungen in Betreff der zweiten Periode des Unternehmens der Auswanderer zu Ende. Wir haben die Verhältnisse während der Ueber-

*) Zu Ehren des deutschen Charakters hoffen wir „nein."
Der Ueberf.

fahrt und bei der Landung, ſodann auch die weitere Reiſe nach den verſchiedenen Punkten des Innern auseinandergeſetzt, von denen aus die Einwanderer ihren eigentlichen Plan der Niederlaſſung zu verwirklichen ſuchen. Dieſe Operation iſt die dritte Phaſe der von Seiten der Europäer nach den Vereinigten Staaten ſtattfindenden Einwanderung.

Dritte Periode.

In Beziehung auf die Anſiedelung kann man fünf Haupt-Syſteme aufſtellen, und zwar:

1) Die Brüdergemeinden;
2) die Aktiengeſellſchaft;
3) das religiöſe oder philanthropiſche Syſtem;
4) die Iſolirung;
5) die Vereinigung mehrerer Familien;

§. 1.

Von den Brüdergemeinden.

Die Anſiedelung in Brüdergemeinden iſt nicht zu empfehlen; ſie iſt keine Folge der von Seiten der Vereinigten Staaten an den Einwanderer geſtellten Bedingungen, ſondern die der Ueberlieferungen, welche ſich noch aus den Zeiten der religiöſen und politiſchen Verfolgungen im ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert herſchreiben, und womit ſich zugleich die Grundſätze der im achtzehnten Jahrhundert wie zur gegenwärtigen Zeit in Europa vorherr-

schenden Bestrebungen der allgemeinen Nivellirung der bestehenden Verhältnisse und des Socialismus vermischen.

Seit dem Jahr 1555 hatten sich französische Calvinisten an der brasilianischen Küste angesiedelt. Der Admiral Coligny erhielt von Karl IX. die Erlaubniß, in Amerika eine Zufluchtsstätte für die eben genannte Religionsgemeinschaft gründen zu dürfen. Gustav Adolph hatte denselben Plan und errichtete zu diesem Zwecke die Gothenburger Gesellschaft, die er noch am Abend vor der Schlacht bei Lützen den deutschen Völkern auf das Wärmste empfahl.

Oxenstierna handelte ganz im Geiste und in den Absichten Gustav Adolph's.

Im Jahr 1638 befanden sich Ansiedelungen von Schweden und Finnen an den Ufern des Delaware. Nach dem es siebenzehn Jahre bestanden, wurde Neu-Schweden jedoch von den Holländern zerstört. Es zählte damals 1,700 Einwohner.

In Europa folgten auf die Ideen von religiösen Neuerungen ähnliche auf dem politischen Gebiete. Die Folge hievon war, daß die verfolgten Sektirer bei ihrer Auswanderung nach Amerika dahin die Grundsätze einer von der in Europa bestehenden völlig verschiedenen socialen Ordnung der Dinge brachten. Diese Epoche wird durch William Penn repräsentirt.

Inmitten der großen Reihen der Staaten weist die Geschichte manchmal einen Mann von ruhigem und festem Charakter auf, der von dem im Gefolge der Ereignisse befindlichen Guten inspirirt ist. Penn nun war der reinste Ausdruck des Enthusiasmus der Neuerer im siebenzehnten Jahr-

hundert, und man muß ihn als den größten von all den Männern anſehen, welche im nördlichen Amerika Colonien gegründet haben. Wenn ihm indeß die Geſchichte Gerechtigkeit widerfahren läßt, ſo ſprechen die Traditionen nur von ſeinem Quäcker-Rock und Quäcker-Hut.

Im Jahr 1682 landete Penn an der amerikaniſchen Küſte. Von dieſer Zeit bis zum Jahr 1845 haben ſich die Brüdergemeinden in den Vereinigten Staaten zwiſchen dem Abhange der Alleghanies und den Ufern des Miſſouri nach dem Beiſpiele der religiöſen und ſocialen Erfahrungen, welche Penn am Delaware gegeben, verbreitet. Man kann den Zuſammenhang dieſer Ereigniſſe durch die Geſchichte leicht nachweiſen.

Georg Fox, William Penn und Barclay, die Stifter der Sekte der Brüder oder Quäcker, predigten in Deutſchland im Jahr 1678 und machten viele Proſelyten in der Pfalz und unter den Landleuten in der Nähe von Worms und Kirchheim.

Sobald Pennſylvanien ſeine Organiſation erhalten hatte, verbreitete ſich in Europa das Gerücht, daß Penn, der Quäcker, in Amerika allen Unterdrückten ein Aſyl eröffnet habe. Man verſicherte an den Ufern des Rheins, daß die Pläne Guſtav Adolph's und ſeines Kanzlers ſich verwirklicht haben. Frankfurt, Bremen und Lübeck benützten dieſe Gerüchte, um mit Hülfe der Auswanderer mit jenem Lande Handelsverbindungen anzuknüpfen. Ein gewiſſer Paſtorius von Windsheim wurde mit der erſten Unternehmung beauftragt. Die Auswanderer gründeten im Jahr 1683 eine Niederlaſſung, welche ſie Cresheim nannten, und die ſpäter die deutſche Stadt Germantown wurde.

Die Mennoniten kamen im Jahr 1698 nach Pennsylvanien, die im Herzogthum Cleve verfolgten Wiedertäufer im Jahr 1709.

Zwei Jahrhunderte lang hatten die Swenkfelders ruhig in Schlesien gewohnt. Man zwang sie, sich nach der Lausitz zu flüchten. Der Graf Zinzendorff ließ ihnen da seinen Schutz angedeihen, bis die Verfolgungen, denen sie von Seiten des Kurfürsten von Sachsen ausgesetzt waren, sie in den Jahren 1732 und 1733 bestimmten, nach Pennsylvanien auszuwandern.

Die mährischen Brüder wanderten im Jahr 1733 aus. Ihr Haupt, der Graf Zinzendorff, folgte ihnen im Jahr 1741, und ihre Niederlassungen Bethlehem und Nazareth in Pennsylvanien wurden sehr berühmt. Die Gesetzgebung des Staats bewilligte den Herrnhutern am 27. Oktober 1786 eine eigene Verfassung.

Seit dieser Zeit bis zur Wiederherstellung des Friedens in Europa waren die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten unterbrochen. Im Jahr 1805 aber dachten schwäbische Sektirer, welche in der Kundgebung und öffentlichen Darlegung ihrer politischen und religiösen Meinungen beengt waren, daran, ihre doppelte Theorie in dem Lande zu verwirklichen, wo William Penn die seinigen zur Geltung gebracht, und gingen demzufolge nach Pennsylvanien. Eine andere Sekte flüchtete sich im Jahr 1817 dahin.

Die Auswanderung, eine natürliche Folge der freiwilligen Verbannung der Sektirer im achtzehnten Jahrhundert, hatte zahlreiche Beziehungen und Bande zwischen Deutschland und den Kolonien im nördlichen Amerika ge-

ſchaffen. Man weiß, daß ſchon im Jahr 1729 die wachſende Zahl der Einwanderer aus der Pfalz die Beſorgniſſe Englands rege machte. Die Deutſchen vermiſchten ſich nicht mit der einheimiſchen Bevölkerung, und ſo konnte Pennſylvanien eine fremde Kolonie werden. Es wurde nun den Einwanderern eine Steuer von zwei Livres Sterling für den Kopf auferlegt.

Georg III. vertheidigte ſeine Kolonien gegen die Revolutionäre mit Rekruten, welche ihm die Verbündeten des Hauſes Hannover ſtellten. Die Soldaten, welche man gefangen nahm, wurden in das Innere von Pennſylvanien geſchickt. Nachdem es Friede geworden war, blieben ſie hier und wurden Grundbeſitzer.

Auf dieſe Weiſe mußte wohl in Deutſchland das Andenken an die Kolonie W. Penn's rege bleiben. So erklärt ſich auch die vorherrſchende Neigung der Neuerer, ſeit ihrer Gründung bis auf die neueſte Zeit, dort eine Zuflucht zu ſuchen; nur ſollen ſie im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr ſuchen, ihre Vorgänger nachzuahmen. In den Vereinigten Staaten herrſcht Duldung für alle Lehren.

Als Penn ſich mit ſeinem ſektireriſchen Anhange nach Amerika flüchtete, wurden die puritaniſchen Diſſidenten von den Bewohnern Neu-Englands mit eben ſo blinder Wuth verfolgt, als in den Proſcriptionen Alt-Englands Fanatismus gelegen war. Die Kolonien New-York und Virginien z. B. erkannten nur die anglikaniſche Kirche an.

Heut zu Tage iſt der Auswanderer hinſichtlich ſeiner Satzungen und ſeines Glaubens ganz ſicher, und er bedarf zu deren Schutze keiner exceptionellen Stellung. Die Geſetze über die Niederlaſſung ſollen nur die materiellen In-

tereſſen ſchützen, und das thun ſie auch. In dieſer Beziehung aber ſchaden die Brüdergemeinden dem Einwanderer.

In den Vereinigten Staaten iſt die Arbeit theuer, Lebensmittel und Grund und Boden dagegen ſind wohlfeil. Die Brüderſchaft nimmt die Arbeit des Einwanderers, welche einen großen Werth hat, und gibt ihm dafür Lebensmittel, welche faſt keinen Werth haben.

Sobald die materielle Stellung geſichert iſt, müſſen die Intereſſen der Arbeit in Verbindung mit den Vorrechten des nun zum amerikaniſchen Bürger gewordenen Einwanderers gebracht werden. Bei einer Nation, deren Regierung ſtets dahin ſtrebt ſich auf die allgemeine Stimme zu ſtützen, muß die politiſche Theorie in der Vervollkommnung der phyſiſchen und intellektuellen Unabhängigkeit des Individuums beſtehen. Auch iſt die bitterſte Klage der Amerikaner gegen die Ausländer die, daß dieſe bei der letzten Präſidentenwahl in Maſſe und angeregt durch die Leidenſchaften und Intereſſen einiger Parteihäupter, denen ſie folgten ohne ſie zu verſtehen, auf den Wahlverſammlungen erſchienen.

In Folge des Geſetzes über die Staatsländereien kann ſich jeder Bürger um fünfzig Piaſter ein Erbgut verſchaffen. Den Kindern ſind ihre Schulen geſichert. Die Wirkung der amerikaniſchen Inſtitutionen, welche die möglichſte Vervollkommnung der individuellen Unabhängigkeit zum Zwecke haben, wird begünſtigt durch die der Arbeit dargebotenen Hülfsquellen. In den Vereinigten Staaten repräſentirt die Arbeit ein Kapital und nicht blos ein Einkommen. Der Amerikaner arbeitet nämlich nicht um ſein Leben zu friſten, ſondern um ſich eine unabhängige Stel-

lung zu ſchaffen. Hat er dieſe einmal, ſo ſucht er ſie auszudehnen. Dieſe Geſinnungen trifft man von den niederſten bis zu den höchſten Klaſſen, in allen Induſtriezweigen, und in allen Handwerken. Lowell, Pittsburg, Cincinnati und die ganze amerikaniſche Geſellſchaft ſind ohne dieſen Schlüſſel unverſtändlich.

Eine Gemeinſchaft, welche das Individuum und ſeine Arbeit abſorbirt, iſt eine auf europäiſche Theorien gegründete Einrichtung, die in ihrer Anwendung ohnehin viele Gefahren und Nachtheile hat; überträgt man ſie aber auf die Vereinigten Staaten, ſo entſteht daraus eine phyſiſche und ſociale Anomalie. Es heißt nichts Anderes, als ein künſtliches Licht hervorbringen wollen, ſtatt von der leuchtenden Sonne Nutzen zu ziehen.

Man trifft in Amerika mehrere ſolche von Einwanderern gegründete Brüdergemeinden, und dieſe rechtfertigen die vorliegenden Anſichten in Beziehung auf dieſes Syſtem.

Bethlehem und Nazareth.

Dieſe beiden Herrnhuter Gemeinden liegen 40 bis 50 Meilen nordweſtlich von Philadelphia. Bei ihrer Gründung glaubten die mähriſchen Brüder ſich als eine abſolute Gemeinſchaft organiſiren zu müſſen, obgleich dieß den Satzungen ihrer Brüderſchaft in Europa widerſprach. Später ſetzten ſie feſt, daß jeder Bruder unabhängiger Eigenthümer ſeines Vermögens bleiben ſolle, und die Gemeinſchaft wurde auf das zur Erhaltung der religiöſen Einrichtung nöthige Gut beſchränkt.

Man ersieht hieraus, daß die Herrnhuter ihrem System der Gemeinschaft in Beziehung auf die Interessen entsagt haben, welche mit jeder Niederlassung der Einwanderer eng verknüpft sind, und dasselbe nur zu Gunsten einer religiösen Organisation bestehen ließen, welche sie in eine ganz exceptionelle Stellung versetzt.

Oekonomie.

Im Jahr 1805 kam Georg Rapp, von Geburt ein Württemberger, mit seinen Sektirern, deren politische Meinungen die württembergische Regierung nicht duldete, nach den Vereinigten Staaten. Diejenigen, welche er selbst anführte, siedelten sich zuerst in Pennsylvanien, 35 Meilen nördlich von Pittsburg an, und gaben ihrer Kolonie den Namen Oekonomie. Rapp war deren weltliches und geistliches Oberhaupt. Die Religion dieser Sektirer bestand in dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, und in Handlungen der Mildthätigkeit, nach dem Beispiele der primitiven christlichen Kirche. In ihrer weltlichen Einrichtung war, zur Erinnerung an die Liebesmahle, Alles gemeinschaftlich. In Beziehung auf die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten war Rapp die einzige Autorität, und diese übte er auch in Beziehung auf die Auslegung der heiligen Schrift.

Die Kolonie glaubte im Staate Indiana, am Flusse Wabash, 460 Meilen südwestlich von Harmonie ein besseres Klima zu finden, kaufte zu diesem Zwecke dort dreißigtausend Acres Land, und gründete eine andere Niederlassung, welche den Namen Neu-Harmonie erhielt.

Im Jahr 1825 fürchtete aber Rapp abermals die Ungesundheit des Klimas, verkaufte auch diese zweite Niederlassung an den Socialisten Robert Owen, und machte sich am 5ten Mai mit seinen Gefährten nach Osten auf den Weg, um an den Ufern des Ohio, 11 Meilen von Pittsburg entfernt, eine dritte Niederlassung zu gründen, welcher er wieder den Namen Oekonomie beilegte.

Am Ende des Jahrs 1844 war Georg Rapp 85 Jahre alt, und seine Gemeinde bestand aus 450 bis 500 Personen. Als ihm die Zunahme der Bevölkerung gefährlich zu werden schien, hatte Rapp so viele Gewalt über seine Anhänger, daß er ihnen das Heirathen verbieten konnte. Die Güter der Kolonie bestehen in 4,000 Acres Landes, wovon der einzelne Acre mit acht bis zwanzig Piastern bezahlt wurde.

Die Häuser in Oekonomie bilden rechtwinkelichte Straßen in einer Ebene, welche den Lauf des Ohio dominirt. Das Dorf hat ein Aussehen der Wohlhabenheit, dessen Wirklichkeit leicht nachgewiesen werden kann. Man findet da Manufakturen von Woll- und Baumwollstoffen, eine Bierbrauerei, eine Branntweinbrennerei, eine Mahlmühle, ein Etablissement zur Seidezucht und eine Seidespinnerei.

Die in einem Hause wohnenden Familien leben in Gemeinschaft zusammen. Die Kolonie besitzt ein großes Magazin, aus welchem die einzelnen Mitglieder mit allem Nothwendigen versehen werden. So groß ist der Wohlstand von Oekonomie, daß jeder Familienvater, wie man versichert, bei einem etwanigen Verkaufe des Etablissements 34,000 Piaster bekäme.

Die größte Merkwürdigkeit in Oekonomie iſt aber Georg Rapp. Seine unumſchränkte Herrſchaft hat Alles geſchaffen, und wenn dieſe aufhört, wird die Kolonie durch kein gemeinſames Band mehr zuſammengehalten werden. Zum Verbote des Heirathens bedurfte es eines Oberhaupts, deſſen Gewalt ſich ſogar auf die Auslegung der Bibel erſtreckte. Wenn eine Geſellſchaft ſolcher Mittel zu ihrem Beſtande bedarf, ſo wird ſie ein Phänomen, und man darf ſie nicht nach ihren Reſultaten würdigen, ſondern nach der Möglichkeit, auch andern Unternehmungen eine analoge Organiſation zu geben.

Das Verbot des Heirathens iſt eine durch die eigenthümliche Lage der Gemeinde gebotene Merkwürdigkeit. In den Vereinigten Staaten athmen die jungen Generationen den Geiſt der Unabhängigkeit ein; Rapp mußte alſo mit ſeinen anfänglichen Gefährten allein bleiben, wenn er ſeine Suprematie unangefochten aufrecht erhalten wollte. Sein Scharfblick drang aber noch weiter. Das Recht des Gemeinguts ruht geſetzlich auf ſeiner Perſon. Wenn nun auch das Sittengeſetz ihm nicht erlaubt, ſich als deſſen Eigenthümer zu betrachten, ſo verpflichtet dieſes ſelbe Geſetz doch jedes Mitglied, die von der Kolonie einmal anerkannte Autorität und Organiſation in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten. Der Vertrag iſt gegenſeitig und der Buchſtabe des bürgerlichen Geſetzes ſpricht deſſen Sanktion zu Gunſten des Stifters desſelben aus.

Oekonomie blühte auf, weil es von einem tüchtigen Manne, einem unabſetzbaren Oberhaupte ſowohl in religiöſen als zeitlichen Dingen regiert war. Alle dieſe gu-

ten Erfolge rechtfertigen den Gebrauch, welchen er von seiner Gewalt gemacht hat (?). Die Unmöglichkeit eine ähnliche Institution zu schaffen, das Verbot des Heirathens und die voraussichtliche Auflösung der Gemeinschaft beweisen die Unmacht des Systems der Brüdergemeinden, um den Einwanderen eine sichere und geregelte Stellung zu schaffen.

Zoar.

Eine andere Brüderschaft hat sich zu Zoar im Staate Ohio angesiedelt; ihr Oberhaupt ist ein gewisser Bimeler. Die Heirath ist hier erlaubt und die Autorität des Gründers beruht nicht so vollständig wie bei Rapp auf dem Glauben göttlicher Inspiration und prophetischen Charakters. Hier scheint die Organisation mehr in Uebereinstimmung mit den Anforderungen zu stehen, welche man an jede Gesellschaft von Einwanderern zu machen berechtigt ist.

Herr Bimeler und seine Genossen umgeben sich mit keiner Art von Mysterie. Die Einrichtung und Verwaltung von Zoar gereichen ihrem Verstande und ihrer Einsicht zum Ruhme. Ein aus dem Fundamentalgrundsatz dieser Gemeinschaft gefolgerter ungünstiger Schluß darf deßwegen doch die Achtung, welche ihr Leiter verdient und zuerkannt erhält, nicht vermindern.

Vor dem Jahr 1817 gab es in Württemberg eine Sekte, welche den Namen Separatisten angenommen hatte. Die Regierung verbot derselben ihre Versammlungen, und

nun entschlossen sich die Separatisten und ihr Oberhaupt Bimeler nach den Vereinigten Staaten auszuwandern.

Im Monat August 1817 landeten die neuen Kolonisten in Philadelphia, mit der Absicht, sich in Pennsylvanien niederzulassen. Ein Deutscher, der große Ländereien im Staate Ohio besaß, bot ihnen 5,500 Acres für 15,000 Piaster und mit zweijährigem Credit an. Herr Bimeler kam mit hundert von seinen Genossen im Monat Dezember auf diesen Ländereien an, um sie einzusehen. Der Kauf wurde abgeschlossen und die Männer begannen ihre Arbeit mitten im Winter. Eine drei Meilen entfernt liegende Mühle lieferte ihnen Mehl. Wild gab es in Menge, und ein Damhirsch kostete nicht mehr als einen halben Piaster. Im Frühjahr kam der Rest mit den den Winter über in Philadelphia gebliebenen Weibern und Kindern an. Die Kolonie bestand aus 300 Seelen: sie bekam den Namen Zoar, und Hr. Bimeler wurde ihr Oberhaupt. Das Land war durch seinen Credit erworben worden, das Eigenthumsrecht blieb demnach auch auf seinem Namen. Dieser Umstand ist in Zoar von eben so großer Wichtigkeit wie in Oekonomie.

Ein am 15. April 1819 abgeschlossener Contrakt übertrug alle persönlichen Rechte der Kolonisten den von ihnen gewählten Direktoren. Die Mitglieder, welche sich von der Brüdergemeinde trennten, konnten von ihrem Beibringen nichts zurückfordern. Der Generalagent ist zugleich Schatzmeister. Er wird alle vier Jahre neu gewählt; doch trat Hr. Bimeler noch nie aus seinem Amte als solcher. Drei Gemeindeanwälte werden auf drei Jahre ernannt; fünf Räthe für fünf Jahre. Jedes ein

und zwanzig Jahre alte Individuum der beiden Geschlechter stimmt in den Versammlungen mit.

Unter ein und zwanzig Jahren werden sie als der Gemeinde anvertraute Waisen betrachtet; mit ein und zwanzig Jahren machen sie einen Theil der Gemeinde aus, wenn sie die Mehrheit der Stimmen erhalten. Wenn dieses nicht der Fall, so sind sie ausgeschlossen.

Die Gemeindeanwälte lassen die von dem Generalagenten vorgeschlagenen und im Gemeinderath gut geheißenen Arbeiten ausführen.

Mit dieser Verfassung, mit einem Gütercompler von 5,500 Acres und einer Schuld von 15,000 Piastern erhielt sich die Kolonie noch am 1. Januar 1845. Zu dieser Zeit zählte sie nicht über 180 Einwohner, die zusammen 6,000 Acres besaßen.

Zoar hat eine sehr günstige Lage, 70 Meilen von Cleveland, an dem von Portsmouth nach dem Erie See führenden Kanal. Die nahe an dem Kanal und den Fällen des Tuscarawas Flusses liegenden Hüttenwerke gehören nicht mehr in den Bauplan des Dorfes. Die Hauptwohnungen stehen an einer 60 Fuß breiten Straße, die alle 300 Schritte wieder von 40 Fuß breiten Perpendikularstraßen unterbrochen wird.

Das System der Gemeinschaft, auf die gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens angewendet, bildet einen der Mißstände dieser Organisation. Die Separatisten-Familien sind in etwa dreißig Häuser vertheilt. Jedes Haus wird von Seiten der Gemeinde mit den nöthigen Bedürfnissen versehen. Es gibt zu Zoar eine Bäckerei, eine Metzgerei, eine Bierbrauerei, eine Milcherei, Gärten und ein Maga-

zin, die alle umſonſt den Bedarf an die einzelnen Individuen abliefern; eben ſo Schneider-, Schuh- und Hutmacher-Werkſtätten, Bleichen, Webereien und Spinnereien. Die mit der Verwaltung beauftragten Perſonen verſichern, daß ſie noch nie nöthig gehabt haben einzuſchreiten, um Mißbräuche zu verhindern.

In Zoar wie in Oekonomie kann Zwietracht vorkommen, und hat ihr Haupt ſogar ſchon zu verſchiedenen Malen in den beiden Gemeinden erhoben, ohne jedoch gegen die unumſchränkte und oberſte Autorität der Vorſteher haben aufkommen zu können. Unterwerfung, freiwilliges Verlaſſen der Gemeinde oder Vertreibung haben die Gefahr ſeither immer erſtickt.

Wie regelmäßig die Lebensweiſe der Separatiſten auch ſeyn möge, ſo kann dieſe doch den moraliſchen Bedürfniſſen der Familien nicht genügen, denn es liegt in dieſer Ordnung der Dinge keine Sicherheit für die Zukunft der Kinder. Zoar iſt jenem Geſetze der Brüderſchaften nicht entgangen, welches darin beſteht, die Familienbanden und Familiengefühle zu mißachten. Hr. Bimeler hat wie Georg Rapp die Schwierigkeit erkannt, die jungen Generationen für die Grundſätze ſolcher Unternehmungen geneigt zu machen. Auf der einen Seite iſt das Heirathen unterſagt, auf der andern müſſen ſich die Kinder die Bedingungen gefallen laſſen, unter welchen ſie von Fremden angenommen werden.

Wenn dieſe Gemeinſchaft allen Bedürfniſſen der Einwanderer entſprochen haben würde, ſo hätte ſich die Zahl der Einwohner durch die normale Zunahme in ſieben und

zwanzig Jahren, auf dem Stande wie zu Anfang der Anſiedelung halten ſollen.

An Kindern fehlt es in der Kolonie nicht, denn im Monat Januar 1845 befanden ſich deren 50 in der Schule; die andern, welche zu alt oder zu jung dazu waren, nicht mitgerechnet. Allein Zoar hat keine jungen Leute. In einem Lande, wo die Arbeit ein durch den Ehrgeiz in Umlauf gebrachtes Kapital iſt, paßt eine friedliche Brüderſchaft, welche ihren Mitgliedern für Wohnung, Nahrung und Kleidung ſorgt, ohne weiter gehen zu können, nur für Kinder, welche noch nicht arbeiten können, für Greiſe, welche für die Arbeit zu ſchwach ſind, und für das Oberhaupt, welches das Ganze leitet.

In einem Zeitraum von ſieben und zwanzig Jahren hat Hr. Bimeler ſeiner Gemeinde ein Territorium von 8,000 Acres Landes gegeben. Davon ſind aber nur 1,500 Acres urbar gemacht und angebaut. Dieſe bilden das Departement des Ackerbaus. Der Durchſchnittsertrag beläuft ſich auf 7,000 Schäffel Getreide, 1,000 Schäffel Mais und 200 Tonnen Heu. Außerdem beſitzt die Gemeinde hundert Kühe und fünf und zwanzig Pferde.

Das Departement der Manufaktur-Induſtrie begreift zwei Mahlmühlen zu vier Mahlgängen, eine Wollzeugfabrik, eine Walkmühle, eine Färberei und eine Oelmühle. Eine Rothgerberei befriedigt nicht nur alle Bedürfniſſe der Gemeinde, ſondern verkauft noch eine bedeutende Quantität Leder.

Zwei Meilen entfernt am Fluß Tuscarawas befindet ſich einer der Hochöfen der Kolonie. Der andere ſteht fünf Meilen in entgegengeſetzter Richtung von dem erſtern; beide

aber haben dieſelbe Wichtigkeit. Sie erzeugen 80 Tonnen Roheiſen monatlich, im Preis von 24 bis 26 Piaſter. Sechszehn Arbeiter gewinnen hier monatlich 10 Piaſter, die zur Hälfte in dem eigenen Erzeugniß bezahlt werden.

In der Nähe von Zoar verſichert man, daß der Antheil jedes Aſſocié 23,000 Piaſter werth ſey.

Die Kolonie hat ihren Hauptmarkt in Cleveland. Sie betheiligte ſich bei der Ausführung des Ohio-Kanals in der ganzen Ausdehnung ihres Gebietes. Dieſes Werk brachte ſie nicht nur mit dem Norden und Süden in Verbindung, ſondern verſchafft ihr auch noch den Vortheil neue Hüttenwerke anlegen zu können.

Neu-Harmonie.

Der Schotte Robert Owen, der ſich in Europa durch ſein Syſtem der Gemeinſchaftlichkeit, das er unter den Arbeitern der Baumwollfabrik zu Neu-Lanark, in der Nähe von Glasgow, bekannt gemacht hat, verſuchte ſeine Lehren in den Vereinigten Staaten eine noch größere Ausdehnung und Verbreitung zu geben. Engländer und Schotten folgten ihm dahin, und ſo kaufte er im Jahr 1825 die Ländereien des Georg Rapp am Wabash.

Mehrere von den Gefährten Robert Owen's ſprachen bei den Amerikanern ihre atheiſtiſchen Grundſätze offen aus: ihr Führer aber blieb bei dem deiſtiſchen ſtehen. Doch gab die öffentliche Stimme der Colonie Neu-Harmonie den Beinamen: „Gemeinde der Ungläubigen". Dieß iſt aber auch im Jahr 1845 die einzige Erinnerung, welche noch davon übrig iſt.

Die Oertlichkeit der Kolonie war sehr schlecht gewählt, und die Ungesundheit der Niederungen am Wabash hatte schon Georg Rapp zum Verlassen dieser Gegenden bewogen.

Owen war in der Wahl seiner Genossen nicht sehr ängstlich, und huldigte dem unbeschränktesten demokratischen Prinzipe, der absolutesten Gleichheit ohne Religion. Alle Bande, welche wenigstens das zeitweise Bestehen von Oekonomie und Zoar sichern, fehlten hier gänzlich.

Gegen Ende des ersten Jahrs wurde Owen durch Privatangelegenheiten nach Europa gerufen, und während seiner Abwesenheit riß in seiner Gemeinde die völligste Anarchie ein. Owen kehrte zurück und wurde zur Herstellung der Ordnung mit einer zeitweisen Diktatur bekleidet.

Georg Rapp hatte eine Kirche gebaut, die nun in eine Tischlers- und Sailerwerkstatt verwandelt wurde. Die Häuser der Harmonisten waren mit Einzäunungen umgeben. Diese ließ Owen niederreißen, um der Niederlassung der Socialisten das Aussehen der vollkommenen Gemeinschaft zu geben, welche ihre Mitglieder vereinigte.

Allein Neu-Harmonie, das etwa 1000 Einwohner ohne gemeinschaftliches Leben, ohne Religion, ohne Ordnung hatte, löste sich bald auf. Schon nach zwei Jahren eines kümmerlich gefristeten Daseyns hörte es im Jahr 1827 auf, und jetzt ist nichts mehr davon übrig als der Name.

Neu-Helvetien.

Eine Schweizer Gemeinschaft bildete sich im Jahr 1844 im Thale des Osagen Flusses, 150 Meilen von

Saint-Louis entfernt. Sie nahm den Namen Neu-Helvetien an. Im Jahr 1842 erregten die Communiſten durch das Gefährliche ihrer Lehren die Aufmerkſamkeit der ſchweizeriſchen Regierung. In einer am 25. Februar 1844 zu Oberentfelden gehaltenen Verſammlung kamen ſechzig Betheiligte über die Maaßregeln zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten überein.

Zwei und zwanzig Kommuniſten ſchifften ſich demzufolge in Havre ein, und kamen im September 1844 über New-York in Saint-Louis an. Sie ſollten eine für ihre Niederlaſſung paſſende Oertlichkeit aufſuchen. Der Zweck der erſten Arbeiten beſtand in den Vorbereitungen zu einer Niederlaſſung für dreihundert ſchweizeriſche Auswanderer, welche alle Mitglieder des Communiſtenklubbs waren.

In Saint-Louis trafen die Vorausgegangenen Landsleute und Deutſche. Man rieth ihnen, ſich nach dem Oſagen-Fluſſe zu wenden, wo ſich bereits mehrere europäiſche Niederlaſſungen befanden.

Am 9. Dezember 1844 lebten neunzehn Perſonen, Männer, Weiber und Kinder in einer 20 Fuß langen und 15 Fuß breiten Barracke beiſammen. Dieſe machten zuſammen die Gemeinde Neu-Helvetien aus. Da ſie alle krank oder kaum von der Krankheit erſtanden waren, ſo wurde es ihnen unmöglich, ſich ein zweites Gebäude zu errichten, um darin den Winter zuzubringen. Die Niederlaſſung hatte zwei Kühe und ein Pferd. Die Lebensmittel kaufte man zu niedrigen Preiſen bei den benachbarten kleinen Grundbeſitzern.

Dieſe Einwanderer ſind die Opfer ihrer Unwiſſen-

heit und ihrer Lehren. Sie kamen in dem Innern des Staats Miſſouri zu einer Jahreszeit an, die gewöhnlich ungeſund iſt. Vermöge der ſchlechten Anſtalten, welche ſie getroffen, mußten die durch die Ueberfahrt und die Landreiſe geſchwächten Arbeiter in aller Eile eine Wohnung aufrichten und den Boden urbar machen, der noch vor dem Eintritt des Winters angeſäet werden ſollte. Die Folge war, daß ſie alle krank wurden. Ein Mann ſtarb und zwei andere machten ſich aus dem Staube. Die Lehren der Kommuniſten erregten aber auch das Mißtrauen der Nachbarn, welche an die Exceſſe der Sekte der Mormonen erinnert wurden. So fanden die neuen Ankömmlinge in der Zeit ihrer harten Noth weder Sympathien noch Hülfe.

Die von verſchiedenen Eigenthümern angekauften Ländereien belaufen ſich auf 350 Acres. Die Bodenbeſchaffenheit und die Vortheile der örtlichen Lage ſind äußerſt mittelmäßig. Die Wahl des Platzes zur Niederlaſſung wurde rein nur durch die Nähe des Oſagen-Fluſſes beſtimmt. Die Koloniſten hatten Pläne in Bezug auf Ackerbau- und Manufaktur Induſtrie; der Fluß hat jedoch keinen Fall, und dient ſo nicht einmal dazu, den Zugang zu der Kolonie zu erleichtern. Das Anlanden bei Neu-Helvetien iſt ganz unmöglich, wenn nicht das zur Anlage der induſtriellen Etabliſſements beſtimmte Thal überſchwemmt iſt.

Die Kommuniſten ſcheinen ſehr unternehmend; aber ſie müſſen einen andern Platz zu ihrer Niederlaſſung aufſuchen.

Ebenezer.

Was etliche arme Auswanderer auf einigen hundert Acres dürren und steinigen Bodens in Neu-Helvetien versuchten, unternahmen im Monat Mai 1843 auch 600 Deutsche auf einer Landstrecke von 6,500 Acres des ausgezeichnetsten Bodens in der Nähe von Buffalo. Die neue Gemeinde heißt Ebenezer. Ihre Bewohner gehören zur Sekte der Inspirirten in Hessen-Darmstadt. Die dortige Regierung versuchte sie zu zerstreuen, sie beschloßen deßhalb im Jahr 1842 ihr Vaterland zu verlassen. Vier Agenten eilten ihnen voraus, um der aus 700 Köpfen bestehenden Bruderschaft die Wege zu ihrer neuen Niederlassung anzubahnen.

Die Abgesandten kamen im Herbst 1842 nach New-York. Die Gesellschaft zum Schutze deutscher Auswanderer gab ihnen die nöthigen Aufschlüße, und so kauften sie 5,000 Acres Landes in der Nähe von Buffalo. Als Kaufspreis dafür wurde die baare Summa von 50,000 Piaster in Gold hinterlegt.

Im Frühling des folgenden Jahrs segelten die Inspirirten von Antwerpen ab, und langten im Laufe des Monats Mai, 600 Köpfe stark, in Ebenezer an. Der Rest der Sekte erwartete in Deutschland den Erfolg des Unternehmens.

Das Gebiet um Ebenezer war von dem Indianerstamme der Senecas in Besitz genommen. Die amerikanische Regierung ließ hier mehrere Mahl- und Sägemühlen bauen, um so einen Versuch zur Kultivirung der rohen Indianer zu machen, indem sie dieselben zum Acker-

bau anhielt. Nach der Entfernung der Indianer wurden die Ländereien von einer Gesellschaft gekauft, die sie wieder mit einigem Vortheil an die Agenten der Inspirirten abtrat. So fanden die Einwanderer bei der Ankunft auf ihrem neuen Eigenthum Häuser, Mühlen und 800 durch die Senecas urbar gemachte Acres Landes vor.

Das sechs Meilen davon entfernt liegende Buffalo war der Markt, auf welchem die Kolonie ihre Bedürfnisse ein ganzes Jahr lang kaufen mußte, ehe sie selbst für dieselben sorgen konnte. Dagegen verkaufte sie auch das durch die Urbarmachung gewonnene Holz nach jener Stadt.

Zu dem anfänglichen Besitz von 5,000 Acres kaufte die Kolonie später noch weitere 1,500, um sich das Wasser eines Flusses zu sichern. Auch das Klima war seither immer gesund.

Drei Dörfer, Ober-, Mittel- und Unter-Ebenezer bilden die Gemeinde. Die Zahl der Gebäude in den drei Orten beträgt 250. Die Blockhäuser sind 60 Fuß hoch und 40 Fuß breit. Die mit einem Stockwerk hohen kosten 250 Piaster; für 40 Piaster bekommt man ein ähnliches Gebäude, 20 Fuß hoch und 12 Fuß breit, aber ohne Stockwerk.

Eine Bierbrauerei, eine Rothgerberei und mehrere Mühlen sind bereits im Gange, eine Wollzeugfabrik und zwei neue Mahlmühlen im Bau begriffen.

Die Indianer hatten fünf Scheunen, die jetzt von der neuen Gemeinde benützt werden. Fünf andere hat sie neu aufgebaut. Außerdem besitzt sie hundert Kühe, zwanzig Pferde und hundertfünfzig Schaafe.

Ebenezer ist nach demselben System der Gemeinschaftlichkeit organisirt, welches in Zoar und Oekonomie besteht. Eine Bäckerei, Metzgerei und ein Waschhaus sind eingerichtet. Doch ist das System hier nicht so vollständig und rein durchgeführt, wie in den beiden andern Kolonien. Die Reglung der zeitlichen Interessen bietet mehr und größere Schwierigkeiten dar, als die geistige Organisation. Bis alle Inspirirten sich verständigt haben, zahlt jeder Einzelne das, was er von der Gemeinde empfängt, dagegen erhält er seines Theils einen Lohn für seine eigene Arbeit und Interessen aus seinem Kapital.

Diese Gesellschaft wird durch die Aeltesten, sechzehn oder zwanzig an der Zahl, regiert. Das Eigenthumsrecht der Güter ruht auf den Aeltesten, aber nur in ihrer Eigenschaft als Gemeindevorsteher.

Die Aeltesten leiten auch die Arbeiten. Sie werden durch Wahl auf Lebenszeit ernannt; allein die Wahl ist eine einfache Erklärung der erhaltenen Mission. So gibt es unter ihnen auch einen Aeltesten, bei dem mehr Inspiration als bei den übrigen vermuthet wird. Diese Ueberzeugung äußert sich durch dessen Wahl zum Präsidenten.

Es gibt drei Klassen von Inspirirten, je nach dem Alter und dem Lebenswandel, die sich durch Disciplinar-Maaßregeln verändern. Alle Samstage vereinigen sich die drei Dörfer zu einer gemeinsamen Betrachtung. Am Sonntag hat jedes Dorf für sich eine religiöse Feier, welche in dem Absingen von geistlichen Liedern und Ermahnungen eines Aeltesten besteht. Die Kinder gehen die Woche über zur Schule, wo sie unentgeldlich unterrichtet werden.

Die Zukunft wird lehren, ob die Inſpirirten in ihrer Organiſation das Mittel zur Ausbeutung der Vortheile finden, von denen der Anfang ihres Unternehmens ſo ſehr begünſtigt war.

§. 2.

Von den Aktiengeſellſchaften.

Die Einwanderer können ihre Niederlaſſungen auch durch das Zuſammentreten mehrerer Aktionäre bilden. Wir beſchränken uns hier übrigens nur auf den Auswanderer als Aktionär, ohne auf den andern, der bereits im Lande wohnt, Rückſicht zu nehmen.

Jedes Unternehmen auf Aktien ſetzt entweder ungünſtige Ausſichten auf Erfolg voraus, wo ſich der Verluſt durch die Vertheilung auf Mehrere leichter verſchmerzen läßt, oder aber eine ſchwere Ausführung, an der ſich eine kleine Anzahl betheiligen kann, während das Kapital Vieler dazu nothwendig iſt.

Es gibt für den Auswanderer gar keinen Grund Aktionär in ſeinem Unternehmen, ſtatt, ohne die geringſte Einſchränkung und Vermittlung, freier und unabhängiger Eigenthümer des Bodens zu werden, welchen er erwerben will.

In einem Lande, wo man ſelbſt den fruchtbarſten Boden in Abtheilungen von 40 Acres, zu 6 Francs 6 Centimes den Acre, auswählen kann, wo die Lebensmittel äußerſt wohlfeil und der Verkehr ſehr leicht, hat das Unternehmen einer Anſiedlung nur dann Gefahr oder Schwierigkeit, wenn es in großartigen Verhältniſſen be-

trieben wird. In letzterem Falle kann es ſich aber leicht ereignen, daß die Nothwendigkeit der Erwerbung einer ſehr ausgedehnten Strecke Landes den Auswanderer dem Nachtheile ausſetzt, in dem ihm zufallenden Looſe entweder lauter mittelmäßige oder aber ſchlecht gelegene Gründe zu bekommen. Da die guten Ländereien der Geſellſchaft eine Entſchädigung für die ſchlechten geben müſſen, ſo hat auch Derjenige, welcher ſie erhält, der Geſellſchaft eine Prämie zu entrichten, welche er der Regierung nicht zu zahlen braucht, da dieſelbe überall gleichmäßige Preiſe hat.

Eine andere Gefahr der Aktiengeſellſchaften beſteht in den großen Verwaltungskoſten. Als Grundſatz iſt aufzuſtellen, daß der Auswanderer nur vier Dinge zu bezahlen habe: die Reiſe, den Grund und Boden, die zu ſeiner Niederlaſſung nöthigen Geräthſchaften und ſeine Nahrung, bis er dieſelbe aus ſeinen eigenen Gütern erhält. Nun ſind aber die Verhältniſſe der Vereinigten Staaten der Art, daß die Auswanderer ſich dieſe vier Hauptbedingungen mit Hülfe ihrer eigenen Hülfsquellen leicht verſchaffen können. Die Koſten für die Verwaltung bei einer Aktiengeſellſchaft ſind folglich nichts Anderes als eine Beſteuerung.

Betheiligen ſich demnach die Einwanderer bei Aktiengeſellſchaften, um ſich gegen allenfallſige Verluſte zu ſchützen, ſo bedenken ſie nicht, daß gerade dieſe Geſellſchaften die Urſache von Verluſten für ſie werden können.

Die Anſiedlung in den Vereinigten Staaten iſt kein ſchwieriges Unternehmen, bei welchem es eines Credits oder Kapitalien bedürfte, da in dieſem Lande der niedere Preis der Ländereien, der Lebensmittel, die Frucht-

barkeit des Bodens und die einfache Methode des Ackerbaus die Handarbeit zum größten Kapital bei der Urbarmachung einer Strecke Landes machen. Man braucht weder Dünger noch kostspieliges Ackergeräthe. Dieß ist der hervorstechende Charakter der noch unangebauten Ländereien im Westen. Die Haiden, Moore, Moräste und dürren Gegenden Europas dürfen mit ihnen durchaus nicht verglichen werden. In Europa kann man eine Urbarmachung nur in dem Fall versuchen, wenn man große Kapitalien besitzt; in Amerika dagegen vermag dieß jeder Arme, wenn er nur eine Art zu führen und ein Joch Ochsen zu leiten versteht.

Die Arbeit des Auswanderers ist vor Allem eine häusliche. Sie theilt sich in der Familie, für welche sie das Band ist; die Hoffnungen, welche sie erweckt, erzeugen die Energie und die Ausdauer, von welchen der Erfolg des Unternehmens abhängt. Bei einer Betheiligung auf Aktien erfährt der Einzelne erst in dem Augenblick der Liquidation seinen Antheil an den Interessen, und diese Ungewißheit, welche eine natürliche Folge einer solchen Operation ist, macht die Tagesarbeit noch mühsamer. Es gibt auch nicht ein Beispiel von derartigen Gesellschaften, wo diese nicht durch die Schwierigkeiten der Verwaltung, durch innere Uneinigkeit, und am Ende durch eine für die Auswanderer nachtheilige Liquidation compromittirt worden wären.

Vorstehende Bemerkungen gelten jedoch blos für die Unternehmungen der in den Vereinigten Staaten lebenden europäischen Einwanderer hinsichtlich des Ackerbaus. Andere Gegenden haben wieder eine völlig verschiedene phy-

ſiſche Organiſation, und die Europäer können hier auf Schwierigkeiten und Gefahren ſtoßen, die ſie nur mittels des Beiſtandes und der Hülfsquellen von Aktiengeſellſchaften überwinden werden.

Gorſtville.

Eine Geſellſchaft, die ſich am 26. November 1842 in England bildete, wählte das Gebiet Wisconſin zur Ausführung ihrer Auswanderungsplane. Den Anfang dieſes Unternehmens macht das Dorf Gorſtville, nach einem ſeiner Gründer ſo geheißen.

Wenn man ſich dem Fluſſe Wisconſin auf dem Wege über Maddiſon nähert, ſo tritt man in kahle Ebenen, die ſich unregelmäßig zwiſchen dürren, von waldigen Schluchten zerriſſenen Hügeln ausdehnen. Eine dieſer Ebenen, die Elyſeiſche Prairie genannt, hat eine Länge von ungefähr vier Meilen und eine Breite von anderthalb Meilen. Der Boden iſt ſandig, und der Fluß Terre-Noire ſchlängelt ſich durch die Ebene hin.

Die engliſche Auswanderungsgeſellſchaft hat dieſe Elyſeiſche Prairie an ſich gebracht, und das aus etwa einem Dutzend Häuſer beſtehende Dorf Gorſtville in ihr erbaut. Der Ort, wo es ſich befindet, liegt 27 Meilen entfernt von Maddiſon, der Hauptſtadt des Gebiets, und 4 Meilen vom Fluſſe Wisconſin.

In Bezug auf die Mitglieder, welche auswandern, beruht die Geſellſchaft auf folgenden Grundbedingungen: Jeder Aktionär zahlt zwei Schillinge Eintrittsgeld, und jede Woche einen Schilling. Der Agent der Geſellſchaft

wohnt im Wisconsin Gebiet. Er erhält die Fonds, und sobald sich diese auf hundert Dollars belaufen, kauft er 180 Acres Staatsländereien, baut ein Haus auf denselben und friedigt fünf Acres ein, die er sogleich urbar macht.

Sobald die Verwaltung der Aktiengesellschaft in England benachrichtigt ist, daß diese Vorbereitungen getroffen, schickt sie eben so viele Familien nach den Vereinigten Staaten, als Loose von 80 Acres zur Vertheilung vorhanden sind. Die Familie findet demnach bei ihrer Ankunft ihr Ackerland und ihr Haus bereits vor, der Agent liefert ihr für fünfzig Piaster das nöthige Ackergeräthe und das Vieh, oder ihre Bedürfnisse an Lebensmitteln und Früchten. Der Aktionär nimmt nun diese Ansiedlung in Besitz, aber nur gegen eine jährliche Abgabe von 25 Piaster zehn Jahre lang, außer seinem wöchentlichen Beitrag von einem Schilling, den er fortwährend zahlen muß. Nach Abfluß des zehnjährigen Termins tritt jede Familie in den unbeschränkten Besitz eines einfachen Looses von 80 Acres nebst Zubehör. Die Mitglieder, welche nicht auswandern, erhalten den Werth des dem Ausgewanderten zugewiesenen Looses in Geld, und ergibt sich ein Ueberschuß in der Kasse, so wird dieser an die Aktionäre sowohl in Europa als in Amerika vertheilt.

Muß man auch dieses System in Beziehung auf rechtliches Verfahren und finanzielle Pünktlichkeit als völlig vorwurfsfrei bezeichnen, so kann man dagegen keinen Augenblick anstehen, es als Basis eines Auswanderungsunternehmens zu verdammen. Es führt langsam zum Ziele, während eine moralische Nothwendigkeit der Aus-

wanderung iſt, jede Ungewißheit über die künftige Lage, und jede fremde Einmiſchung ſo viel wie möglich zu verbannen. Es iſt aus Operationen gegenſeitiger Verträge, mit Veränderungen und Spekulationen künſtlich zuſammengeſetzt, von denen der Auswanderer in der Regel nur wenig oder gar nichts verſteht. Der wichtigſte Punkt, die Werthbeſtimmung derjenigen Gegenſtände nemlich, welche der Auswanderer für ſeine Aktie in Natur empfängt, iſt der Willkühr der Agenten und der Controle der Verwaltung überlaſſen, welch letztere dazu nicht einmal an Ort und Stelle iſt. In dieſer Beziehung ſind auch gleich am Tag nach der Ankunft der erſten Auswanderer Mißhelligkeiten enſtanden, indem mehrere Familien ſich weigerten, die verlangte Entſchädigung für die Häuſer und die Urbarmachung eines Theils ihres Bodens zu bezahlen, Andere aber die Oertlichkeit als ungünſtig erklärten.

Die von der Geſellſchaft angekauften Ländereien betrugen, im Monat November 1844, 2,240 Acres. Der Boden der Elyſeiſchen Prärie iſt leicht. Es befindet ſich kein Bauholz zur Stelle, und die in den Schluchten der die Ebene begränzenden Hügel ſtehenden Eichen werden für die Bedürfniſſe der Kolonie nicht lange ausreichen. Wenn die Einwanderer ſich in einer ſolchen Prairie anſiedeln, ſo müſſen ſie dazu einen Platz in der Nähe von Waldungen ausſuchen, denn es iſt erſtens ſehr koſtſpielig, wenn das Holz von weit her herbeigeſchafft werden muß, und ſodann verliert auch der Anſiedler alle die Vortheile, welche aus ihnen bei der Urbarmachung des neu anzubauenden Bodens erwachſen.

Die Bevölkerung von Gorstville belief sich im Jahr 1844 auf vierzehn Familien, welche im Monat Juli desselben Jahrs erst angekommen waren. Doch haben sich im Monat April 1840 siebenzig Familien in Boston dahin eingeschifft.

Gegen Ende des Jahrs 1844 war die Niederlassung noch zu kurz erst gegründet, als daß man die Erfolge des Unternehmens auf sichere Weise hätte voraussehen können. Die Organisation der Gesellschaft, die Wahl des Platzes, die Schwierigkeit und das Verwickelte der Verwaltung berechtigen jedoch zu der Vermuthung, daß die Gründung von Gorstville ein verfehltes Unternehmen ist. Die Auswanderer, welche hieher kommen, werden sich in der Umgegend zerstreuen, sobald sie Erfahrung genug gesammelt haben werden, um ihre Lage und ihre Aussichten zu einer günstigen Veränderung derselben würdigen und einsehen zu können.

Alphadelphia.

Man muß auch einer Gesellschaft Erwähnung thun, die sich zu Anfang des Jahrs 1844 im Westen des Staats Michigan, in der Nähe von Kalamazoo, 147 Meilen von Detroit entfernt, gebildet und den Namen Alphadelphia beigelegt hat. Ihre Organisation beruht auf den Phalanxen*) Fourier's und dem System der Aktiengesellschaften.

*) Phalanx nennt man in dem communistischen System Fourier's die aus mehreren Familien zusammengesetzte und in völliger Gütergemeinschaft miteinander lebende Socialisten-Gemeinde. A. d. Ueb.

Obgleich dieß Unternehmen ein rein amerikaniſches iſt, ſo berechtigen doch die Vorliebe einiger ſchwärmeriſcher Auswanderer für das Syſtem Fourier's und der Umſtand, daß der Gründer von Alphadelphia ein Deutſcher war, zu einigen Bemerkungen über dasſelbe. Außerdem ſcheint es auch, daß im ganzen Umfange der Vereinigten Staaten dieß die den meiſten Erfolg verſprechende Niederlaſſung der neuen Reformatoren iſt.

Das Gebiet von Alphadelphia beſteht in 2,400 Acres ſehr fruchtbarer Ländereien im Thale Kalamazoo, die nach und nach erworben wurden, wie ſich die Zahl der Mitglieder vermehrte. Dieſe erhielten, als Erſatz für ihre Beiträge, Aktien, welche im Verhältniß zu dem Werthe ihres Grundeigenthums ſtanden. Im Monat Oktober 1844 betrug die Zahl der Anweſenden etwa 40 bis 50. Die Aktionäre ſind übrigens nicht gehalten in die ſociale Gemeinſchaft einzutreten.

Vorerſt wohnten die wirklichen Mitglieder in abgeſondert voneinander ſtehenden Häuſern, aber die Mahlzeiten wurden gemeinſchaftlich mit großer Ordnung und Mäßigkeit gehalten.

Die hauptſächlichſte Schwierigkeit, nämlich die einer richtigen Belohnung der Arbeit, hat bis jetzt noch nicht völlig überwunden werden können, und der Gründer der Colonie bis jetzt noch keinen Verſuch gemacht ſie zu löſen. Der Taglöhner, welcher bei der Aernte hilft und der Mechaniker, welcher den Bau der Hüttenwerke leitet, bekommen denſelben Gehalt, während anderswo der Erſtere höchſtens drei Viertel Piaſter, der zweite hingegen zwei Piaſter erhielte. In Oekonomie und Zoar kommen

zu der Autorität der Oberhäupter noch die religiösen Ideen, um die Arbeiter alle so auf ganz gleichen Fuß zu setzen und keinem wegen etwaiger höherer Kenntnisse einen Vorzug zu gewähren. Die Phalanx, von der es sich hier handelt, hat diese Einrichtung nicht, und bei der ersten Veranlassung wird der Aktionär aus dem socialen Verbande austreten, um anderswo eine angemessene Belohnung seiner Arbeit zu suchen, auf die er ein Recht hat.

Die nahe bei Zanesville im Staate Ohio gelegene columbische Phalanx ist im Abnehmen begriffen; ein anderer derartiger Versuch in der Nähe von Wheeling scheiterte noch ehe er ins Leben trat. Die Niederlassung bei Brook-farm im Staate Massachusetts und die bei Red-Back in New-Jersey haben gleichfalls keinen Bestand gehabt. Gegenwärtig ist wieder eine großartige im Werk, die nahe beim See Vert, im Staate Wisconsin, gegründet werden soll.

Die Auswanderer können sich vor solchen Vereinen, welche ihrem Verderben unvermeidlich entgegengehen, nicht genug hüten.

Es muß in Europa seltsam scheinen, daß die Amerikaner es versuchen die Theorien Fourier's zu verwirklichen, denn die Phalanx ist eine offenbare Confiskation der geistigen Arbeit, und gerade die Union ist dasjenige Land in der Welt, wo die individuelle Thatkraft die größte Unabhängigkeit verschafft und am meisten Aussicht auf glückliche Erfolge gewährt. Es ist übrigens nicht schwer, diesen anscheinenden Widerspruch zu erklären. Bei allen Associationen gibt es drei Klassen von Charakteren: 1) den Schriftsteller von Profession, welcher die Erfahrung zum Gegenstand sei-

ner ſpekulativen Studien macht; 2) diejenigen, welche nichts zu verlieren haben, denen ihre früheren Verſuche und Unternehmungen mißglückten, und die darum geneigt ſind, jede neue Gelegenheit, welche ſich ihnen darbietet und einige Ausſicht eröffnet, begierig zu ergreifen; 3) eine kleine Anzahl thätiger und hellſehender Köpfe, für welche ein ſo abenteuerliches und eine baldige Liquidation verſprechendes Unternehmen große Anziehungskraft hat, da ſie vermöge ihrer Klugheit ſich dabei ihren Vortheil ſichern können. Dieſe Letztern ſind die präſumtiven Erben der Phalanxen.

Teutonia.

Im Jahr 1840 vereinigten ſich dreihundert Deutſche aus den Staaten New-York und Pennſylvanien, um gemeinſam 35,000, im nördlichen Theile Pennſylvaniens gelegene Acres Landes anzubauen. Sie gaben dieſer Kolonie den Namen Teutonia, und unternahmen ausgedehnte Arbeiten. Aber bald gingen ihnen ihre Hülfsquellen aus, und Credit hatten ſie auch keinen. Die Kaufsſumme für die Ländereien war nicht ganz bezahlt worden, und die Verkäufer wollten ihre Güter wieder an ſich ziehen, ohne das bereits erlegte Geld zurückzuerſtatten. Darüber erhob ſich natürlich Streit und das ganze Unternehmen war mißglückt.

Im Jahr 1845 lebten nur noch fünf arme Familien da. Diejenigen, welche einige Trümmer ihres Vermögens aus dem Schiffbruche gerettet hatten, entſchloſſen ſich ihr Heil anderswo zu verſuchen, wo die Verhältniſſe ihnen günſtiger wären.

§. 3.

Von dem religiösen oder philanthropischen System.

In diesem System der Niederlassung wird der Auswanderer durch die Vortheile, welche ihm entweder eine einzelne Person, oder eine Gesellschaft bietet, nach einer gewissen Oertlichkeit hingezogen. Diese Vortheile sind im Allgemeinen entweder Kirchen, Schulen, Mahl- und Sägemühlen, oder Wege. Der Auswanderer wird unumschränkter Eigenthümer der an ihn verkauften Grundstücke, allein er muß sich einigen Vorschriften fügen, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Durchführung des Zwecks dienen, welchen sich die Leiter solcher Unternehmungen vorgesteckt haben.

Wenn der Zweck ein religiöser ist, so muß sich der Kolonist den von der Gemeinde angenommenen Satzungen fügen. Wenn die Gründer aber einfach den Schutz der Einwanderer bei deren Niederlassung beabsichtigen, so ist das Unternehmen ein philanthropisches.

Man versichert, daß eine Gesellschaft deutscher Gutsbesitzer vorhabe, mit der auf ihren Besitzungen lebenden Bevölkerung nach den Vereinigten Staaten auszuwandern. Der Plan ist, ihr in Amerika eine ihren Verhältnissen im Vaterlande und heimischen Sitten und Gebräuchen angemessene Zukunft zu bereiten. Ein Versuch dieser Art sollte im Jahr 1844 in Texas zur Ausführung kommen*).

*) Man sieht, daß der Verfasser hiemit den adeligen Verein zum Schutze deutscher Auswanderer nach Texas meint. A. d. Ueb.

Ein ähnlicher Verſuch in religiöſer Hinſicht wurde in den Vereinigten Staaten bereits gemacht.

Sainte-Marie.

Deutſche aus Baltimore haben die Niederlaſſung zu Saint-Marie, im nordweſtlichen Theile von Pennſylvanien, 50 Meilen von Pittsburg entfernt, gegründet. Es iſt dieß übrigens keine Brudergemeinde, denn jeder Koloniſt wird Eigenthümer des Feldes, welches er bearbeitet. Im Austauſch gegen die Vortheile, die ihm die Niederlaſſung bietet, muß er ſich dagegen den Forderungen des geiſtigen Zwecks der Gründer unterwerfen, der darin beſteht, die in Folge der Auswanderung in einem proteſtantiſchen Lande zerſtreut wohnenden katholiſchen Europäer bei ihrem Glauben zu erhalten.

Die Sicherheit für die zeitlichen Intereſſen des Einwanderers bei dieſem Unternehmen liegt in dem ehrenhaften Charakter der Direktoren. Doch iſt die ganze Sache noch zu neu, als daß man zahlreiche Thatſachen zur Bekräftigung dieſer Behauptung anführen könnte.

Die Ländereien ſind alle waldig, uneben und der Viehzucht ſehr günſtig. Die baldige Vollendung eines vollſtändigen Verbindungsnetzes in den Staaten Pennſylvanien und New-York wird den Verkehr der neuen Kolonie ſehr zu Statten kommen; gegenwärtig aber ſind die Wege noch ſchlecht.

Der Einwanderer kann Ländereien in Looſen zu 25, 50 und 100 Acres kaufen, zu zwei bis drei Piaſter den Acre, je nach der Lage. Um jede Abſonderung und die Unmöglichkeit der Verbindung untereinander zu verhin-

dern, so wie um den Besuch der Kirche und Schule zu erleichtern, muß jeder Kolonist, welcher Ländereien in einer Entfernung von mindestens drei Meilen von der Stadt Saint-Marie kauft, seine Wohnung auf einem 2,000 Quadrat Fuß großen, im Bereiche der Stadt gelegenen Loose aufschlagen. Der Preis für die Ländereien muß baar bezahlt werden.

Jeder Einwohner ist einer Steuer unterworfen, die zur Herstellung oder Unterhaltung von Brücken, Wegen und Schulen dient.

Um auch den geistigen Erfolg der Kolonie zu sichern, haben die Gründer derselben wichtige Maaßregeln ergriffen. So z. B. ist der Verkauf von Grundstücken ohne Genehmigung der Direktoren nicht erlaubt, da der Kolonist, wenn er ganz unumschränkter Herr seines Eigenthums wäre, dasselbe an irgend einen Fremden veräußern könnte, der zur Mithülfe in der Ausführung des gemeinsamen Planes nicht im Mindesten geeignet seyn würde. Dieselbe Vorschrift gilt in Beziehung auf die mit Fremden abzuschließenden Verträge. Das ganze Unternehmen hat den Hauptzweck der Beschützung der katholischen Religion, deren Vorschriften die Kolonisten genau befolgen müssen. Sie unterzeichnen eine Verordnung, in welcher dieselben enthalten sind, und wer sie übertritt, kann aus der Kolonie entfernt werden.

Im Monat Mai 1845 zählte Saint-Marie 90 Familien, und 17 belgische Familien kamen noch von Michigan, wo sie sich zuerst angesiedelt gehabt hatten. Die neuesten Berichte lauten sehr günstig, und alle Einwohner scheinen vollkommen zufrieden mit ihrer Lage zu seyn.

Wenn dieſe Kolonie des Katholizismus gedeiht, ſo wird dieſer Erfolg nicht unbeachtet bleiben. Er wird die Eiferſucht der proteſtantiſchen Sekten vermehren, während die ſo direkte Einmiſchung der Religion in die Verwaltung der zeitlichen Angelegenheiten der Koloniſten die Befürchtungen derer erwecken wird, welche glauben, daß die Disziplin der Einheit dazu beitrage, eine Suprematie der Katholiken in einem durch Wahl regierten Lande zu begründen. Von dieſem doppelten Geſichtspunkte der in den Vereinigten Staaten herrſchenden Anſichten aus betrachtet, iſt die Niederlaſſung in Saint-Marie ein gewagtes Unternehmen.

Wenn man dieſes Syſtem im nördlichen Theile von Meriko oder in Californien zur Ausführung brächte, ſo würden ſich dort wahrſcheinlich zahlreiche Niederlaſſungen deutſcher Einwanderer bilden, deren Nationalität durch dieſelben Mittel erhalten werden könnte, welche man in Saint-Marie zum Schutze der katholiſchen Religion anwendet. Meriko hätte dadurch eine unabhängige Bevölkerung zwiſchen ſeine Centralprovinzen und die Anglo-Sachſen bekommen, während die Staaten des europäiſchen Continents ein neues Element in der politiſchen und kommerziellen Zuſammenſetzung Nord-Amerikas ſchufen.

§. 4.

Von der Iſolirung.

Derjenige Theil der Einwanderer, welcher von den Küſten der Vereinigten Staaten weiter nach dem Innern zieht, theilt ſich in zwei Categorien. Die erſte ſiedelt

ſich in den Wäldern oder den Prairien an, um den Boden urbar zu machen; die andere, welche man mit der allgemeinen Benennung „Taglöhner" bezeichnen kann, verkauft ihre Dienſte in den Städten, oder auf den Bauernhöfen, welche an den Straßen und Kanälen liegen. Die Lage dieſer Taglöhner iſt immerhin derjenigen ihrer Kameraden in den Städten am atlantiſchen Meer vorzuziehen; denn die Lebensmittel koſten ſie viel weniger, und ihre Arbeit wird ihnen beſſer bezahlt.

Doch befinden ſich die dieſer Categorie angehörenden Auswanderer gewöhnlich nur in einer Uebergangsperiode; denn meiſt ſuchen ſie ein kleines Kapital zuſammenzuſparen, das ihnen ihre feſte Niederlaſſung möglich macht. Was das Loos der Handwerker anbelangt, ſo hängt dieß von einer ſolchen Maſſe von Umſtänden ab, daß man hierüber unmöglich allgemein gültige Behauptungen aufſtellen kann.

Die nachfolgenden Bemerkungen über die vereinzelte Niederlaſſung beziehen ſich auf den ackerbauenden Theil der Auswanderer, indem wir dabei mit der mindeſt reichen Klaſſe beginnen.

In den Dörfern des bei Weitem größeren Theils der deutſchen Staaten glaubt Jedermann, der den Muth zur Ueberfahrt über das Meer hat, daß er damit alle zur Auswanderung nöthigen Bedingungen erfülle. Er reist mit ein wenig Geld ab, ohne eine beſtimmte Richtung und ohne die mindeſte Kenntniß von der Sprache des Landes zu haben, nach welchem er ſich begeben will. Bei der Ankunft daſelbſt nun ſind ſeine Reiſe und alle andern, zur weitern Begründung ſeines Fortkommens unternommenen Schritte eben ſo viele verfehlte Maaßregeln; die Täuſchungen ſchwinden

und das Kapital ist erschöpft. Die durch unpassende und ungewohnte Arbeit oder auch durch das ungesunde Klima erzeugten Krankheiten berauben den Einwanderer auch vollends seiner Thatkraft, er läßt sich auf dem zuletzt erkauften Grund und Boden nieder, und sein Schicksal ist bestimmt. Für ihn gibt es keine günstigen Aussichten mehr, höchstens nur für seine Kinder.

Dieß sind diejenigen Europäer, welche die bedürftige und Noth leidende Klasse der eigentlichen Auswanderer bilden. Die Unglücklichen, welche von irischen und Bremerschiffen jährlich zu vielen Tausenden an das Land gesetzt werden, und die sodann die großen Städte, die Spitäler, Gefängnisse und Zufluchtshäuser anfüllen, die arbeitlosen und von allen Geldmitteln entblößten Handwerker müssen in den Vereinigten Staaten das elende und dürftige Leben fortsetzen, an welches sie bereits gewöhnt sind, während der kleine Landeigenthümer, welcher auswandert, um sein Glück in Amerika zu versuchen und hier zu Grunde geht, die vielleicht sehr erträgliche Lage, in welcher er sich in seinem Vaterlande befand, verliert, um sich in der Fremde ein elendes Loos zu bereiten.

Die Umgegend von Alost, sodann Luxemburg, Lothringen, Elsaß, die Freigrafschaft und die Schweiz *), liefern die größte Zahl solcher vereinzelnter Auswanderer, welche sich in irgend einem Theile der Vereinigten Staaten niederlassen. Die Belgier ziehen gewöhnlich nach Michigan und Ohio; Indiana, Illinois und Missouri dagegen sind der gewöhnliche Zufluchtsort der Franzosen und

*) Nicht auch die kleineren süddeutschen Staaten? A. d. Ueb.

Schweizer. Beiſpiele von dem größten Elend gibt es in dieſer Klaſſe von Auswanderern unzählige, und liegen faſt bei jedem Schritte offen zu Tag.

Iſt die Familie durch das lange Suchen nach einem neuen Wohnplatze ermüdet, ſo kauft ſie ſich am Ende, mitten unter den Amerikanern drin, ein ausgeſaugtes kleines Bauerngut, das entweder eine ſehr ungeſunde Lage oder eine höchſt unzureichende Verbindung mit andern Orten hat. Dieſe Erwerbung frißt das Kapital auf, und es kann unter dieſen Umſtänden nichts mehr auf den Boden verwendet werden. Dieß iſt der von dieſer Art von Auswanderern gewöhnlich eingeſchlagene Weg.

Man darf keinen Augenblick daran zweifeln, daß der ohne alle Erfahrung ſich auf ein Mal mitten unter den Amerikanern befindende Europäer, von denen er weder Sprache noch Gewohnheiten kennt, jeder Art von Elend ausgeſetzt iſt. Deßhalb iſt eine Vereinigung mehrerer Familien ganz unbedingt nothwendig.

Ein preußiſcher Beamter, der mehrere über die Vereinigten Staaten herausgekommene Werke geleſen hatte, wanderte aus, und ſiedelte ſich mit ſeiner Frau und ſeinen Kindern in den Wäldern am Oſegan-Fluſſe an. Hier aber veränderte die Natur der ſocialen Verhältniſſe ſeine aus Europa mit herübergebrachten Illuſionen bald in eine ſehr gewöhnliche Wirklichkeit. Er kehrte in ſein Vaterland zurück und veröffentlichte eine Widerlegung des Buches, durch welches er getäuſcht worden war.

Die Lage dieſer deutſchen Familie darf als ein für die Vereinigten Staaten allgemein geltendes Beiſpiel angeſehen werden. Die Europäer, welche ſich in ſeither

unangebauten Gegenden niederlassen wollen, müssen mit ihren Händen zu arbeiten wissen, und wir glauben versichern zu können, daß es von dieser Regel keine Ausnahme gibt.

Es gibt also eine Klasse von Auswanderern, welche bestimmt ist, in den Vereinigten Staaten sehr bittere Enttäuschungen zu erleben. Es sind dieß solche Personen, welche noch einige Trümmer ihres Vermögens und die feineren Sitten des gesellschaftlichen Lebens unter die arbeitsame und rohe Bevölkerung des uncultivirten Gegenden Nord-Amerikas mitbringen. In einem Lande, wo das Geld selten, sind diese Auswanderer reich; aber überall von thätigen und fleißigen Menschen umgeben, bilden sie eine Ausnahme von der allgemeinen Gleichheit.

Die dieser Klasse angehörenden Europäer sollten die Städte vermeiden, wo sie eine Gesellschaft treffen mit der sie sich unmöglich auf gleichen Fuß setzen könnten, und sie thun deßhalb auch weit besser, sich fern von den civilisirten Gegenden zu halten, um ohne Demüthigung und mit Wohlbehagen auf ihrem ländlichen Besitzthume zu leben. Sobald sich diese Auswanderer aber in nur etwas bedeutende Unternehmungen mit Staatsländereien einlassen, so sind sie in Gefahr sich zu Grund zu richten.

Der in den noch unangebauten Distrikten lebende Amerikaner besitzt einen Charakter, der wohl verstanden seyn will. Er wird seinem armen Nachbar so bereitwillig beistehen, wie wenn es sich um ihn selbst handelte. Wenn der Grundbesitzer, welcher Arbeiter sucht, selbst Amerikaner ist, so kann er sich gegen Uebervortheilungen

ſchützen, er hat ſeine Lage zum Voraus zu beurtheilen gewußt und darnach ſeine Maaßregeln getroffen. Iſt aber der Ankömmling ein Fremder, von dem man weiß daß er einiges Vermögen hat, ſo läßt man ihn in der Iſolirung, auf welche ihn ſeine Gewohnheiten und ſeine Lage anweiſen, bis die Noth ihn zwingt die Hülfe Anderer um übertriebene Preiſe für ſich in Anſpruch zu nehmen. Da muß die Erndte eingeheimſt werden, dort iſt ein Gebäude zu beendigen, da gibt es einen Transport zu machen, für welches Alles man die bezahlte Hülfleiſtung ſeiner Nachbarn anſprechen muß, und nun bildet ſich eine Verſchwörung gegen das Geld des Fremden. Jeder begünſtigt bereitwillig derartige Prellereien eines Andern, weil er ſeinerſeits auf die nemliche Dienſtleiſtung hofft. Jeder Handel gibt Gelegenheit zu einem Prozeſſe, in welchem der Amerikaner die Männer des Geſetzes, den Richter und die Geſchworenen auf ſeiner Seite haben wird. Indeſſen hat ſich der Fremde gewöhnlich ſchon zu weit eingelaſſen, und er muß ſich entweder dazu entſchließen die ſeither gebrachten Opfer ganz zu verlieren, oder ſeine Geſchäfte unter ſo ungünſtigen Verhältniſſen fortzuführen, was ſeinen baldigen Ruin faſt unausbleiblich zur Folge hat.

Bleibt er im Lande, ſo laſſen ihn endlich Noth und Erfahrung den gewöhnlichen und allgemeinen Weg einſchlagen. Seine ausnahmsweiſe Stellung hat aufgehört. Und nun werden ihn dieſelben Leute, welche jede Gelegenheit ergriffen, wo ſie ihn um einen Dollar bringen konnten, in herzlicher Weiſe als Nachbar behandeln. Aber oft erlaubt die Eigenliebe dem Auswanderer dieſen

Uebergang nicht, und er kehrt zu Grunde gerichtet in das Land zurück, von wannen er gekommen, oder aber er ſucht in den Städten eine jener Stellungen, welche er bei ſeiner Ankunft vermöge ſeiner europäiſchen Ideen verſchmähte, und die er jetzt als letzten Nothanker erfaßt.

Dieſe Erfahrung machte man bei Belgiern, Engländern, Schweden, Italienern und Franzoſen, und dieſe alle lieferten den Beweis von der Wahrheit des oben Geſagten. Die Europäer, welche ihren Wohnſitz in den unangebauten Gegenden Nord-Amerikas aufſchlagen wollen, müſſen auch die Eigenſchaften der daſelbſt wohnenden Bevölkerung beſitzen; ſie müßen die Axt zu handhaben, und den Pflug zu führen wiſſen. Amerika iſt das Land der abſoluteſten Gleichheit, wo man durch das, was den Einzelnen von denjenigen unterſcheidet, von denen man ſich nun einmal nicht unabhängig machen kann, zu Grunde geht.

Um dieſe Iſolirung zu vermeiden, haben die reichen Auswanderer wie die armen nur ein Mittel, nemlich daß ſie ſich mitten unter gleichfalls ausgewanderten Landsleuten anſiedeln. Allein die Exiſtenz, welche ſie hier finden, wird den Hoffnungen, die ſie ſich in Europa gemacht, wohl kaum entſprechen. Der Weſten der Vereinigten Staaten iſt kein Zufluchtsort für in ihren Vermögensverhältniſſen herabgekommene Leute, ſondern es iſt dieß ein Land, welches eigentlich nur dem Arbeiter offen iſt.

§. 5.

Von der gemeinſamen Niederlaſſung.

Die verſchiedenen, ſeither abgehandelten Syſteme entſpringen aus europäiſchen Ideen. Es bleibt jetzt noch das Syſtem der gemeinſamen Niederlaſſung zu betrachten übrig, das natürlichſte und nützlichſte, da es auf die Verhältniſſe der Auswanderer in den Vereinigten Staaten und nicht auf die gelehrten Beweiſe einer fern von den Urwäldern gebildeten Theorie gegründet iſt. In einer unbewohnten Gegend muß man die Aſſociation der Arbeit gründen, denn in einem Lande der individuellen Unabhängigkeit abſorbirt die Vereinigung Mehrerer weder den Einzelnen noch ſeine Arbeit, ſondern ſie hält ihn mit dem Gange der Geſchäfte ſtets vertraut, und gewöhnt ihn an die Sprache, die Sitten und die Einrichtungen des Adoptiv-Vaterlandes. Der reiche Auswanderer wird von dem armen unterſtützt, ſo wie der Letztere bei dem Erſtern wieder Schutz findet.

Das Syſtem der gemeinſamen Niederlaſſung hat keinen Erfinder gehabt. Ein Menſch kann ſich im unſichern Schwanken über die zu ergreifenden Mittel zu Grunde richten, ohne auch je derjenigen Maaßregel auf die Spur gekommen zu ſeyn, welche für ſeine Intereſſen am geeignetſten wäre. Die ſich ſelbſt überlaſſenen Maſſen werden aber durch ihren richtigen Inſtinkt geleitet.

Will man die Lage der Auswanderer in den Vereinigten Staaten richtig beurtheilen, ſo muß man das Verfahren der Deutſchen beobachten. Sie wandern in

zahlreichen Maſſen aus, und man kann deßwegen bei ihnen allgemeine und für Gegenwart und Zukunft bleibende Reſultate erſehen. Wenn Iren, Schotten und Engländer auswandern, ſo kommen ſie in eine Geſellſchaft, welche ſie bereits kennen. Der Deutſche dagegen befindet ſich in einem ihm völlig fremden Lande. Im früheſten Beginn der Auswanderung mußte er ſich gegen die engliſchen Koloniſten und die Indianer vertheidigen; heut zu Tage aber hat er ſich nur noch gegen die Amerikaner zu ſchützen.

Die Verfahrungsweiſe, von der hier die Rede iſt, hat ſich ſeit William Penn bis zum Jahr 1845 nicht verändert. Die norwegiſchen Einwanderer, welche dieſelben Proben durchzumachen hatten wie die Deutſchen, befolgen ganz daſſelbe Verfahren wie dieſe, das man dem Grundſatz nach für vortheilhaft halten muß, und eine lange Erfahrung für ſich hat.

Die gemeinſamen Niederlaſſungen der Deutſchen werden alle auf eine und dieſelbe Weiſe gebildet. Die Auswanderer machen ſich ſchon vor der Einſchiffung in Haufen zuſammen, und entſcheiden ſich dafür, in welcher Gegend ſie ſich anſiedeln wollen. In dieſer Hinſicht werden ſie belehrt durch die Briefe ihrer vorausgegangenen Freunde, durch den Rath der Landsleute, welche ſie bei ihrer Landung treffen, und durch die werkthätige Hülfe der Schutzgeſellſchaften. Sodann halten ſie ſich eine Zeitlang in einer jener Städte des Innern auf, welche wir als Entrepots der Auswanderer bereits beſchrieben haben, um von hier aus ihren Plan weiter zu verfolgen. Die Erfahrenſten unter ihnen unterſuchen die zur Niederlaſſung

auserſehene Oertlichkeit, und kaufen ſie, wenn ſie ihnen günſtig ſcheint, auf dem betreffenden Bureau; denn die Deutſchen glauben daß die Staatsländereien den andern vorzuziehen ſeyen, da ſie eine größere Garantie des Rechtsbeſitzes darbieten. Der ſo angekaufte Grund und Boden wird hierauf je nach dem Vermögen des Einzelnen unter die Auswanderer vertheilt. Dieß iſt der erſte Vortheil der gemeinſamen Niederlaſſung; denn die Staatsländereien werden zu keinen kleineren Theilen als 40 Acres für 50 Piaſter verkauft. Viele Auswanderer beſitzen aber am Ende ihrer Reiſe keine ſo große Summe mehr, und doch iſt ihnen ſo viel Land zu ihrer erſten Niederlaſſung nicht unumgänglich nothwendig.

Kann man nicht zu Waſſer nach der zum Voraus beſtimmten Gegend kommen, ſo kaufen ſich die Auswanderer Wägen und Ochſen, die ſie bei der Urbarmachung des Bodens ohnehin nöthig haben, und miethen ſich noch weitere Transportmittel. Die Weiber, Kinder und Greiſe ſetzt man auf die Wägen, und belädt dieſelben mit dem Gepäck, dem nöthigen Geſchirr und Hausrath, ſo wie den Ackerwerkzeugen, einigen Fäßchen Mehl und geſalzenem Fleiſch, Kartoffeln, Balken, Fenſterſtöcken, Fenſterblei und Fenſterſcheiben. Dieſe Gegenſtände kann man in den Entrepot-Städten des Innern alle in Menge haben, und man muß ſie von hier aus mitnehmen, wo es überall deutſche Kaufleute gibt, um nicht den Prellereien der Dorfkrämer ausgeſetzt zu ſeyn.

Einige Einzelnheiten über mehrere der auf dieſe Weiſe gebildeten Niederlaſſungen werden die Vortheile derſelben deutlicher machen, und die Mittel an die Hand geben,

welche man anwenden muß, wenn man auf einen glücklichen Erfolg hoffen will.

Westphalen in Michigan.

Deutsche aus der Umgegend von Mainz gründeten diese Niederlassung im Jahr 1837. Sie liegt westlich von der Grafschaft Clinton im Staate Michigan, 151 Meilen nordwestlich von Detroit. Die Grafschaft Clinton trennt die in den Michigan sich ergießenden Gewässer von den Zuflüßen der in entgegengesetzter Richtung liegenden Bay von Paginau. Ein projektirter Kanal soll sie verbinden. Der schöne Stand der Wälder zeugt für die Hülfsquellen des Erdreichs. Eine nicht zu erschöpfende Fruchtbarkeit des Bodens und die Vortheile der geographischen Lage bestimmten die Deutschen diese Gegend zu wählen.

Im Jahr 1837 betrug ihr Grundbesitz etwas weniger als 300 Acres. Im Jahr 1844 besaßen sie 4,000 Acres, die zu ungleichen Theilen unter 300 Einwohner vertheilt waren. In den beiden ersten Jahren kostete es viele Mühe und Arbeit. Das Land war in den Händen von einigen Güterspekulanten gewesen, welche für dessen Urbarmachung natürlich gar nichts gethan hatten. Die nöthigen Vorräthe mußten auf völlig unbrauchbaren Wegen aus dem Staate Ohio herbeigeschafft werden. Ein Fäßchen Mehl von 160 Pfund kostete 25 Piaster, und das Fäßchen gesalzenes Fleisch von 200 Pfund zu 45 Piaster war recht gesucht. Dieselben Artikel nun kosteten am nemlichen Orte, im Jahr 1844, 5 und 22 Piaster.

Es gibt keine Arme in Westphalen. Die Wohnungen sind nach der bei anfänglichen Niederlassungen üblichen Art aus behauenen Baumstämmen und Lehm erbaut. Dieß ist die erste Arbeit der Auswanderer, nachdem sie sich zuvor einen provisorischen Zufluchtsort gegen die Unbilden der Witterung errichtet haben. Die Wände bestehen aus ein halb bis drei Viertel Fuß dicken Baumstämmen, die an den Einbiegungen mit schmalen Brettern verschlagen werden, so daß zwischen den einzelnen Stämmen kein freier Raum bemerkbar ist. Ein aus geflochtenen Zweigen und mit Lehmerde beworfenes Kamin wird außen auf dem Giebel angebracht und ruht innen auf einem steinernen Herde. Die Oeffnungen für Thüre und Fenster werden eingesägt. Das Dach ist mit Schindeln gedeckt. Die für ein 20 Fuß langes und 18 Fuß breites Haus nöthigen Nägel, sonstiges Eisenwerk und das Fenster kosten nicht mehr als 2 Piaster.

In Beziehung auf die Urbarmachung waldiger Strecken gibt es verschiedene Systeme. Die Deutschen machen den Boden gewöhnlich gleich auf ein Mal ganz frei, indem sie die Bäume zwei Fuß über der Erde abhauen und die Stümpfe dann verfaulen lassen. So sieht man auf den Feldern Westphalens jene ausgetrockneten Bäume nicht, welche der Amerikaner der ganzen Höhe nach verfaulen läßt, indem er gegen das Ende der Saftzeit im Frühjahr einen runden Einschnitt in den Stamm macht.

Zwei Umstände halten die Entwickelung Westphalens etwas auf; nemlich der schlechte Zustand der Wege, wo-

durch die Verbindung sehr schwer, wenn nicht gar ganz unmöglich gemacht wird, und sodann ist die Gegend nicht zu jeder Jahreszeit gesund.*) Die Bewohner können sich nemlich nicht über die Austrocknung eines Sumpfes verständigen, der in der Nähe des Hauptdorfes liegt, und so herrscht jeden Herbst das Fieber.

Westphalen kann als Beispiel für die Ausrodung der Urwälder im nördlichen Amerika gelten. Der Boden ist schwer zum Ertrag zu bringen, und die Deutschen mußten sich zwei Jahre lang ihre Lebensmittel kaufen.

In Beziehung auf das sociale und politische Leben stehen die Westphalen Michigans bei den Amerikanern in hoher Achtung. Bei der abgeschiedenen Lage ihrer Kolonie sind sie mäßig, arbeitsam und haushälterisch geblieben. Da sie Bürger geworden, so wählen sie ihre Friedensrichter, den Steuereinnehmer und Wegaufseher. Sie zählen unter sich vierzig völlig demokratische Wähler von derjenigen Fraktion, welche die Abschaffung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten ganz blindlings anstrebt.

Grands Rapides.

Einige Mitglieder der Kolonie Westphalen verkauften ihren Grundbesitz an neu angekommene Einwanderer,

*) Im Allgemeinen kommen in den westlichen Staaten die Gallenkrankheiten häufiger vor als in den östlichen. Zu den gesündesten unter den erstern gehören: Illinois, Michigan, Wisconsin und Iowa, obgleich auch hier zu gewissen Zeiten bösartige Krankheiten vorherrschen, vor denen man sich aber bei gehöriger Vorsicht leicht schützen kann, namentlich durch sorgfältige Pflege seines Körpers. A. d. Ueb.

und gründeten für ſich eine ähnliche Niederlaſſung in den nahe bei den Waſſerfällen des großen Fluſſes gelegenen Wäldern.

Sie verfuhren bei der Ausrodung des Gehölzes auf dieſelbe Weiſe wie ihre Landsleute in Weſtphalen. Zur Bearbeitung des Bodens zwiſchen den ſtehengebliebenen Baumſtümpfen wenden ſie 250 bis 300 Pfund ſchwere Pflüge an. Mit zwei oder drei Joch Ochſen kann man täglich zwei Acres umbrechen. Wenn das Erdreich nicht tief iſt, ſo kommen die Baumwurzeln zu Tag, und dann braucht man ſechs oder acht Paar Ochſen vor den Pflug. Pferde kann man zu dieſer Arbeit keine brauchen.

Die Koloniſten im Thale des Großen Fluſſes wurden durch die Nähe der Stadt Grands Rapides angezogen. Dieſer Ort wird einſtens eine große Wichtigkeit als Stapelplatz für den Ausfuhrhandel und als Mittelpunkt gewerblicher Erzeugniſſe erlangen. Bis zum Jahr 1834 hatte er nur vier Häuſer, und war weiter nichts als eine Faktorei der Canadier zum Handel mit den Indianern. Die Beſitzer begriffen aber die Nothwendigkeit dieſe Gegenden zu bevölkern, und richteten deßhalb eine Dampfſchiffahrt nach Buffalo ein, um auch dem Thale des Großen Fluſſes einen Antheil an der nach dem entgegengeſetzten Ufer des Michigan Sees gehenden Auswanderung zu verſchaffen.

Bis zum Jahr 1844 war die deutſche Niederlaſſung in der Nähe von Grands Rapides geſund; die Koloniſten befinden ſich in guten Umſtänden, und ſie haben noch weit ausgedehnte Strecken unangebauter Ländereien

zu ihrer Verfügung. Allein der Staat Michigan leidet unter dem auf ihm ruhenden Rufe der Ungesundheit, die Auswanderer ziehen sich allmählig von ihm weg, und wenden sich nach Wisconsin.

Im Jahr 1843 landeten in Milwaukee an Amerikanern und Ausländern zusammen sechzigtausend Personen. Seit dem Jahr 1839 ist Wisconsin für die Deutschen und Norweger eine Art gelobtes Land geworden. Das Klima ist gesund, der Boden fruchtbar, und die Beschaffenheit desselben weit verschiedenartiger als im Staate Michigan. Die inneren Verbindungsmittel zu jeder Jahreszeit sind viel besser, und die etwas größere Entfernung von den Küsten des atlantischen Meers ist bei der täglichen Abfahrt von Dampfbooten von Buffalo mit keinen Mißständen verknüpft. Milwaukee ist überhaupt einer der ersten Entrepotplätze für die Auswanderer im Innern geworden, zum großen Nachtheil für den Staat Michigan.

Die neunte Township.

Ein Sachse, aus Leipzig gebürtig, ließ sich im Jahr 1835 in Milwaukee nieder, und handelte hier mit Liqueur und Krämerwaaren. Im Jahr 1838 landeten vier deutsche Familien und erholten sich bei dem Sachsen Raths wegen ihrer Ansiedelung. Dieser schickte sie nach Norden, 16 Meilen von Milwaukee entfernt, in die neunte Township der Grafschaft Washington, wo sie Staatsländereien kauften.

Im folgenden Jahre landeten tausend Preußen, Männer, Weiber und Kinder, unter der Leitung eines Deut-

schen, welchen die Auswanderer zu ihren Agenten gewählt hatten, auf vier Schiffen in New-York. Man war übereingekommen, daß sie für den Transport zu Wasser und zu Land bis zum Orte ihrer Bestimmung 42,000 Piaster zahlen, und 9,000 Piaster zum Ankauf eines Platzes zur Niederlassung verwendet werden sollten.

In New-York trennte sich der Haufe. Die nach Westen reisten, hielten in Chicago an und betrieben von hier aus ihre Ansiedlung im Innern des Staates Illinois, die andern, dreihundert an der Zahl, langten unter der Leitung des Agenten im Monat September 1839 zu Milwaukee an.

Die Auswanderer erhielten von ihren Landsleuten in Milwaukee den Rath, sich mit den Deutschen in der Grafschaft Washington zu vereinigen, und sie schlugen auch diese Richtung ein. Unglücklicherweise begannen ihnen aber die zum Ankauf der Ländereien nöthigen Geldmittel zu mangeln; es wurde eine neue Beisteuer nöthig, und doch konnten sie nur 3,200 Acres Landes erwerben. Viele von ihnen waren arm; diese sollten vertragsmäßig für die Wohlhabenderen arbeiten, während die mit geringen Mitteln versehenen von der Masse der gemeinschaftlich angekauften Ländereien einige Acres nehmen würden.

Die Grafschaft Washington im Gebiete von Wisconsin besteht noch aus lauter Wäldern, aus freien Wäldern nach der Ausdrucksweise der Canadier, was einen solchen Wald bezeichnet, den die Art noch nicht berührt hat. Dieß sind die Gegenden, welche die Deutschen

vorzugsweiſe aufſuchen, während die Amerikaner gerner die holzloſen Gegenden oder Prairien anbauen. Für den Amerikaner hat ein ferner liegender Vortheil keinen großen Werth: wenn der Boden ſeines Guts erſchöpft iſt, ſo rechnet er darauf ſich ein Vermögen gemacht zu haben. Seiner Meinung nach ſind alle Vortheile der Urbarmachung eines waldigen Bodens nur für die Kinder desjenigen, der die erſte Mühe und Arbeit damit hat.

Das Spätjahr 1839 war ſehr trocken, und begünſtigte auf dieſe Weiſe die Niederlaſſung der Preußen. Bei ihrer Ankunft hatten ſie ein Lager von Zelten und Hütten aufgeſchlagen, in denen ſie vermöge der milden Witterung bis zum 25. Dezember, wo die Häuſer fertig waren, wohnen konnten. Der erſte Verſuch zum Anbau war mit der Ausſaat von Nahrungspflanzen gemacht worden, ſo daß die Koloniſten bald eine Aernte von Getreide, Kartoffeln und Mais bekamen, und zu Ende des Monats Auguſt 1840 keine Lebensmittel mehr zu kaufen brauchten. Ein Acre urbar gemachten Feldes gilt in der Grafſchaft Washington 8 Piaſter. Die Bäume werden dabei umgehauen und fortgeſchafft, die Zweige und Aeſte auf einen Haufen gebracht und die Pfähle für die Umzäunungen zugerichtet.

Es müſſen nämlich alle Felder in den Hinterwäldern eingefriedigt werden, um ſie auf dieſe Weiſe gegen die Einbrüche des Viehs zu ſchützen, das bei Tag wie bei Nacht herumſtreift, und von einer Entſchädigung für eine Verwüſtung der durch keinen Zaun geſchützten angebauten Felder iſt natürlich keine Rede. Eine ſchräge Einfriedigung iſt die beſte, und man glaubt, daß ſie ei-

ner in New-Jersey angesiedelten Schweden-Kolonie nachgemacht worden sey. Die Kanadier umgeben ihre Felder mit geraden Zäunen, die aus dicken, durch Querstangen miteinander verbundenen Pfählen bestehen. Die deutschen haben aber den schrägen Zaun der Amerikaner angenommen. Dieser besteht aus einer Reihe 10 bis 12 Fuß langen Wänden, die aus solchergestalt übereinander gelegten Stangen gebildet sind, daß die Endspitzen der Stangen der einen Wand in die Endspitzen der Stangen der nächstfolgenden eingreifen. Die Wände halten sich gegenseitig, indem sie einen mehr oder minder stumpfen Winkel mit einander bilden, je nachdem dieselben dem Winde oder den Einbrüchen der wilden Thiere ausgesetzt sind. Zu den Stangen, deren ein guter Holzhacker zweihundert in einem Tage macht, nimmt man junge, einen Fuß dicke Eichenstämme.

In den Wäldern der Grafschaft Washington, so wie in denen der Kolonie Westphalen in Michigan besteht eines der schwierigsten Geschäfte der Urbarmachung darin die Stämme zu rollen, d. h. sie auf einen Haufen zu bringen, um sie mit den Zweigen und Aesten zu verbrennen. Zur Fortschaffung 4 bis 5 Fuß dicker Bäume braucht man einige Ochsen und starke Saile. Gewöhnlich helfen die Nachbarn einander bei diesem Geschäfte. Um einen Acre Landes rein zu machen, haben zwei Männer und ein Joch Ochsen einen vollen Tag zu thun.

Die Deutschen der neunten Township haben es so bei ihrer Ansiedelung gemacht und sind gut dabei gefahren. Sie bildeten in diesem Theile Wisconsins die erste Niederlassung, und im Jahr 1844 zählte man be-

reits 20,000 Menschen. Die Grafschaft Washington hatte für ihren Theil 2000 Seelen, deren Ländereien zusammen 10,000 Acres ausmachten.

Westlich von der Grafschaft Washington ist der Boden fruchtbar und mit Urwäldern bedeckt. Dahin ziehen die Einwanderer von allen Seiten her.

Eine der zahlreichen Niederlassungen dieser Gegend hat den Namen Hamburg angenommen. Sie wurde im Jahr 1841 gegründet, wo noch kein Weg das Gehölz durchkreuzte, und die Ankömmlinge einem von den Wilden benützten Fußpfad folgen mußten. Im Jahr 1844 gab es da schon eine Masse Deutsche. Straßen waren angelegt worden und die Wälder gelichtet, so weit nur das Auge reichen konnte.

Calumet.

Gelangt man in den nördlichen Theil des Gebiets von Wisconsin, so trifft man östlich vom See Winnebago eine deutsche Niederlassung, die Calumet heißt. Sie wurde im Jahr 1839 durch Auswanderer angelegt, welche ein Schiffskapitän vom rechten Weg ab und nach Green-Bay geführt hatte. Es sind etwa 70 bis 80 preußische, elsäßische und bayerische Familien. Von Nord, Ost und West her ist diese Gegend noch bis auf den heutigen Tag fast ganz unzugänglich.

Es ist hier am Ort zu bemerken, daß die Nähe eines Marktes nicht die erste Nothwendigkeit bei der Gründung einer neuen Niederlassung ist. Erste und hauptsächlichste Bedingung ist vor Allem, daß die Ankömm-

linge einen ſolchen Boden haben, der ihnen bei gehöriger Arbeit hinlänglichen Lebensunterhalt verſchafft und die Viehzucht begünſtigt. Die Anſiedelungen, welche gedeihen, ziehen mit jedem Jahre mehr Fremde an, welche den Ueberfluß an Erzeugniſſen verzehren. Der Auswanderer, welcher in ſeinem Unternehmen nicht glücklich iſt, hat aber nichts zu verkaufen.

Calumet hat eine günſtige geographiſche Lage. Der Winnebago-See, durch den der Renard, einer der mittelbaren Zuflüſſe des Miſſiſippi geht, wird ein gutes Verbindungsmittel für den Handel zwiſchen dem großen Thale des Weſtens und dem Michigan-See werden. Doch ſind die Grundſtücke der Deutſchen nicht ſo fruchtbar wie die der neunten Townſhip. Es ſind helle Ländereien d. h. die Wälder ſind nicht kompakt. Der Umfang derſelben beträgt 5,600 Acres.

Die phyſiſche Lage der Koloniſten iſt gut; allein drei Jahre lang hatten ſie in Folge ihrer Unvorſichtigkeit viel zu leiden. Ehe ſie mit der Urbarmachung der Ländereien den Anfang machten, gaben ſie ihr Geld aus, und mit dem Einbruch der rauhen Jahreszeit begann auch ihr Elend, das übrigens bald aufhörte, denn es kehrte nur ein einziger Auswanderer nach Deutſchland zurück, und im Jahr 1844 gab es nur noch eine arme Familie zu Calumet.

Zwei Drittheile der Einwohner von Calumet ſind Katholiken. Ein holländiſcher Prieſter, der auf einer Indianer-Miſſion nahe bei Green-Bay wohnt, beſucht von Zeit zu Zeit die Niederlaſſung. Die Kirche iſt eines der erſten Gebäude, welches die Koloniſten noch errichten müſſen,

und ſie brauchen auch einen Prieſter, der ſtändig hier bleibt. Die Deutſchen Weſtphalens ſind gleichfalls Katholiken.

Der bei ihnen ſeßhafte Prieſter iſt ein geborener Illyrier. Die deutſchen Prieſter von Milwaukee beſuchen die Grafſchaft Washington.

Seit der Ankunft der Auswanderer in Calumet gab es noch keinen einzigen Todesfall, und die Fieber ſind etwas ganz Unbekanntes, wenn man den Ausſagen der Koloniſten Glauben beimeſſen darf.

La-Pointe-au-Sable.

Auch in Green-Bay kommen zuweilen Auswanderer an.

La-Pointe-au-Sable iſt ein drei Meilen von Navarino entfernt liegendes Vorgebirge, in deſſen Nähe acht deutſche Familien wohnen. Sie haben zuſammen 900 Acres, die ſie mit 1,125 Piaſtern bezahlten. Wenn ſie ihr Beſitzthum aber verkaufen können, ſo wollen ſie mehr nach Süden ziehen. Es wird hier dieſer Niederlaſſung nur darum Erwähnung gethan, um ein Beiſpiel von den abenteuerlichen Zügen der Auswanderer zu geben.

Kakalin.

Im Monat September des Jahrs 1842 landeten katholiſche Auswanderer aus der Gegend von Trier und Koblenz zu Green-Bay. Sie ſiedelten ſich nebſt einigen Canadiern und Indianern, im Ganzen zwanzig Familien ſtark, 23 Meilen von Navarino entfernt am Fluße Renard an. Zwölf Familien konnten ſich Ländereien kaufen,

die übrigen erwarben ſich Anſprüche auf das Vorkaufsrecht.

In der Nähe befand ſich die Miſſion Kakalin, die im Jahr 1835 bei den Mehnomoni Indianern gegründet worden war. Der ihr vorſtehende Prieſter beſucht jetzt auch Calumet. Er nahm die Auswanderer unter ſeinen Schutz. Der Bau einer Kirche verſchaffte ihnen Arbeit; auch Canadier nahmen die Fremden in ihre Dienſte, und belohnten ſie mit Lebensmitteln und den zur Beſtellung der Felder nöthigen Saatfrüchten. Gegen Ende des nächſten Frühjahrs ärnteten die Koloniſten bereits Kartoffeln. Derſelbe Boden gab ihnen auch im Herbſt noch eine Aernte, ſo daß ihnen jetzt zu ihrem Unterhalte nichts mehr fehlt. Ein einziger Wagen und ein Joch Ochſen waren für die ganze Niederlaſſung hinreichend. Das durch den Taglohn erworbene Geld ſollte zur Bezahlung der Felder dienen, wenn dieſelben der Verſteigerung ausgeſetzt werden.

Kakalin iſt ein Beiſpiel der Vortheile, welche das Geſetz über das Vorkaufsrecht den armen Einwanderern gewährt; denn ſie bezahlen den Boden mit dem Ertrag der Erzeugniſſe, welche ſie aus demſelben ziehen.

Das Klima Kakalins iſt weniger rauh, als das von Pointe-au-Sable, und auch der Boden iſt dort fruchtbarer.

Watertown.

Dreihundert fünfzig Preußen und Pommern kamen in den Jahren 1843 und 1844 in der Nähe von Wa-

tertown, einem 50 Meilen von Milwaukee am Felſenfluß gelegenen Flecken an. Sie gehören zu der altlutheriſchen Sekte, welche ſich den von der preußiſchen Regierung gegen ſie verhängten Maaßregeln nicht fügen will.

Die Niederlaſſung liegt 5 Meilen nördlich von Watertown, in einer hügeligen, mit lichtem Gehölz bewachſenen Gegend, wo der Boden nicht ſo fruchtbar iſt, wie in den übrigen Urwäldern. Dieſer Nachtheil wird aber aufgewogen durch die Nähe eines Fleckens, wo ein ſehr thätiger Geſchäftsverkehr ſtattfindet, und die Bevölkerung ſich jedes Jahr um das Doppelte vermehrt. An den Markttagen ſcheint der Flecken von den Auswanderern förmlich erobert zu ſeyn. Der amerikaniſche Kaufmann nimmt gewöhnlich deutſche Commis in ſein Geſchäft.

Die Häuſer dieſer Brüdergemeinde ſind mit mehr Sorgfalt erbaut, als ſonſt bei neuen Niederlaſſungen der Fall iſt, die Mauern im Innern ſind vergipst, ſtatt nur beworfen, und von Außen weiß angeſtrichen. Auch das Hausgeräthe bezeichnet den Charakter und die Verhältniſſe dieſer Einwanderer. Es beſteht nämlich aus alten, aus Anhänglichkeit mitgenommenen Möbeln.

Es befanden ſich jedoch auch einige Arme unter der Zahl dieſer Einwanderer. Der Aermſte von ihnen ſiedelte ſich im Frühjahr 1844 mit ſeiner Frau und einem Kinde an. Im Monat November des folgenden Jahrs beſaß er 40 Acres, und ein Haus das 16 Fuß hoch und 14 Schuh breit war. Seine Aernte an Kartoffeln reichte bis zum nächſten Jahr, und ein Feldſtück war mit Getreide eingeſäet. Die Familie beſaß auch eine Kuh, welche

man mit wildem, durch Quetſchen zuvor etwas weich gemachtem Heu fütterte.

Am Ende des Jahrs 1844 begriffen die Ländereien der Gemeinde 1,920 Acres. Wenn der mit lichtem Gehölz bewachſene Boden nicht zu holzreich iſt, ſo wird ein Acre für 2 bis 2 ½ Piaſter umgehauen.

Oft gränzen die Niederungen der mit lichtem Gehölz bewachſenen Ländereien an die beweglichen Moräſte, die in Canada unter dem Namen der Masquèques bekannt ſind. Geologen glauben, daß ſich dieſelben nicht auf natürlichem Wege bilden, ſondern ſchreiben ſie den Caſtoren zu. Man findet da gewöhnlich Tamaracks, (pinus pendula), welche eine bedeutende Höhe aber keinen großen Umfang erreichen. Dieſe Bäume kann man mit großem Nutzen zu den ſchrägen Umzäunungen verwenden. Ein einziger Mann kann 400 ſolcher Stangen an einem Tage fällen. In der Nähe von Watertown werden dieſe Bäume nicht ſo hoch wie anderwärts. Der Stamm hat ſchon 12 bis 15 Fuß vom Boden entfernt Aeſte, und iſt ſchwer zu ſpalten. Wenn die Tamaracks fehlen, ſo kommen die Einzäunungen theuer zu ſtehen.

Die Prairie der Sancks.

Dieſe Ebene iſt im Weſten ſehr bekannt, und grenzt gegen Süden an den Fluß Wisconſin. Hier hat ein Dorf den Namen der Prairie angenommen, und in deſſen Nähe haben ſich vor drei Jahren 60 bis 70 Deutſche angeſiedelt.

Die Prairie der Sancks hat den Nachtheil eines leichten Bodens, der bald erschöpft ist, und sehr erschwerter Verbindungen bei dem gegenwärtigen Zustande des Flusses Wisconsin. Deßhalb hat die Auswanderung auch ihre Richtung nicht hieher genommen. Der Wohlstand der Bewohner ist nicht in gleichem Verhältniß mit der Zeit ihrer Ansiedlung vorgeschritten. Ihre Felder liefern noch keine Erzeugnisse zum Verkauf, und es ist zweifelhaft, ob sie den Verbindlichkeiten des Vorkaufsgesetzes nachkommen können, wenn sie dessen Wohlthat für sich in Anspruch nehmen wollen.

In Beziehung auf die geographische Lage kann es im ganzen Gebiete keine bessere geben. Doch sind diese Vortheile von untergeordnetem Belange gegen die Kanalisationsarbeiten zwischen den Seen Michigan und Winnebago und dem Mississippi-Strome. Die anscheinend günstigen Verhältnisse haben die Auswanderer verführt; allein sie werden zu lange Zeit warten müssen.

Muskeego.

Die Geschichtschreiber glauben, daß die skandinavischen Völker schon vor dem 11ten Jahrhundert im nördlichen Amerika gelandet seien. Die Schweden und Norweger in Wisconsin sind ein Glied in der Geschichte der beiden Continente, seit den Auswanderungen zur Zeit der Runen und den religiösen Wirren zur Zeit Gustav Adolph's bis zur Ackerbau-Aera im 19ten Jahrhundert. Werden der Dalekarlier und Ire wohl eines Tages den Wunsch haben, sich mit dem gesalzenen Fleische und dem Mehle

Ohios ſattſam zu nähren? Bis jetzt leben die Völker, welche ihr Vaterland verlaſſen, in gemäßigten Himmelsſtrichen und reichen Ländern; ihr Elend rührt von menſchlichen Urſachen her. Wenn Boden und Klima die Exiſtenz mühevoll machen, wächst die Anhänglichkeit an die Heimath in demſelben Verhältniſſe, wie ſie dem Menſchen Entbehrungen auferlegt. Der Ire wandert aus; allein der Darlekarlier bekömmt das Heimweh, wenn er nicht mehr in der Hütte wohnt, wo er Birkenrinde mit Haferbrod ſpeist.

Die Zukunft muß lehren, ob die Beſchaffenheit des Bodens und Klimas in den verſchiedenen Regionen der Erde auf die Stabilität der europäiſchen Völker einen Einfluß ausüben wird.

Die norwegiſchen Auswanderer in den Vereinigten Staaten ſind ein Beiſpiel von vollſtändigem Aufgeben des Vaterlandes. Der Engländer und Deutſche trifft überall Landsleute; der Franzoſe kann ſich den Bewohnern von Kanada oder Louiſiana nähern; aber der Norweger, welcher die erſte Kolonie gründete, befand ſich in der vollſtändigſt iſolirten Lage. Jeder Umſtand bei ſeiner Niederlaſſung und das geringſte Reſultat in ſeinem Unternehmen müſſen folglich das lebhafteſte Intereſſe erregen und können der Erfahrung dienen.

Im Jahr 1839 ſchifften ſich ſechzig Norweger aus der Gegend von Bergen in Gothenburg ein, um nach den Vereinigten Staaten auszuwandern. Ein Däne, welcher engliſch verſtand, ſollte ihnen dabei als Dollmetſcher und Agent dienen. Sie kamen im Monat Auguſt zu Boſton an, und begaben ſich von da nach New-York,

von wo sie nach Chicago in Illinois giengen. Die Land- und Seereise bis hieher hatte auf den Kopf 50 Piaster gekostet, ohne die Lebensmittel. Einige dieser Auswanderer blieben im Staate Illinois, die Andern erinnerten sich der Schilderung, welche ihnen ein in New-York lebender Däne von Wisconsin gemacht hatte, und waren daher entschlossen sich dort niederzulassen. Ihr Agent folgte ihnen nach Milwaukee.

Die große Schwierigkeit für diese fremden Ankömmlinge bestand darin, einen günstigen Platz zu ihrer Ansiedelung zu finden. Ein amerikanischer Bauer, der sie bei ihren Nachforschungen nach einem solchen begleitete, erhielt täglich zwei Piaster. Nach großen Ausgaben und vieler Mühe wählten sie eine ziemlich mittelmäßige Gegend aus. Man weiß nicht, welchen Antheil der dänische Agent bei diesem Geschäft hatte; er starb im Oktober desselben Jahres im Hafen zu Milwaukee, unbedauert von denen, welche seine Dienstleistungen in Anspruch genommen gehabt hatten.

Einige Meilen von Milwaukee entfernt gegen Südwesten beginnen die feuchten Gründe, welche sich weiterhin als Sümpfe bis zum Muskeego-See ausdehnen, und hie und da von kleinen, mit schwachem Holzwuchs bedeckten Hügeln unterbrochen werden. Der Boden besteht hier aus fester und nackter Thonerde, und Quellwasser fehlt ganz.

In den westlichen Gegenden von Nord-Amerika können die Europäer leicht durch den Anblick getäuscht werden, welchen die unfruchtbarsten Gegenden zur Herbstzeit gewähren. Das Laubwerk bekömmt durch die At-

mosphäre eine dunkle und glänzende Farbe, die an eine gute Bodenbeschaffenheit glauben läßt. Die Sommerhitze hat die Sümpfe ausgetrocknet, und das Gras wächst dann da mit all der Ueppigkeit der besten Prairien.

Diese Einflüsse eines sehr heißen Sommers waren es ohne Zweifel, durch welche die armen Norweger auch mit getäuscht wurden. Sie siedelten sich an den Ufern des Muskeego-Sees an, nach welchem sie auch ihre Kolonie benannten. Allein nichts gedieh hier. Der Mais und die Kartoffeln konnten nicht aus der Erde hervorkeimen. Die einzige Hülfsquelle der Einwanderer war, ihre Kühe in den Moräften weiden zu lassen, und die Milch auf dem Markte zu Milwaukee zu verkaufen.

Indeß sie waren nur die Vorarbeiter der norwegischen Auswanderung in Wisconsin, denn im Jahr 1843 zählte ihre elende Kolonie Muskeego gegen 500 Einwohner. Um ihre Lage in etwas zu versüßen, hatten sie nichts Anderes, als ihre Erinnerungen an Norwegen.

Bald aber zogen die unternehmendsten und jungen Männer Nutzen aus der gemachten Erfahrung. Die mit Muskeego verbundenen Uebelstände wurden eben so gut von dessen eigenen Bewohnern wie von denen erkannt, welche dasselbe wieder verlassen hatten, und es bildeten sich nun verschiedene andere norwegische Niederlassungen in Wisconsin.

Im Monat Oktober 1844 waren in Muskeego noch 300 Einwohner. Der Herbst 1843 hatte ihm den letzten Schlag gegeben; ungefähr hundert Personen starben an bösartigen Fiebern, welche man dem stehenden Wasser

zuſchrieb, deſſen ſich die Armen bedienten, um keine Brunnen graben zu dürfen.

Nach Verlauf von vier oder fünf Jahren mußten die Einwanderer noch alle ihre Lebensmittel kaufen. Ihre ſchlechten und unreinlichen Häuſer waren halb verfallen und die Umzäunungen ihrer Felder überall eingeriſſen.

Muskeego kann in Beziehung auf die nach den Vereinigten Staaten auswandernden Norweger als ein zu Vergleichungen geeigneter Platz angeſehen werden. Alle Völker, welche ſich irgendwo neue Niederlaſſungen gründeten, haben eine ſolche Probe zu beſtehen gehabt, und die Auswanderer, welche weder zu den deutſchen noch zu der engliſchen Race gehören, werden, wenn ſie ſich ſelbſt überlaſſen ſind, nur ſchwer einer Erfahrung entgehen, wie ſie die Koloniſten von Muskeego gemacht haben. Für die Norweger iſt dieſe Zeit jetzt aber vorbei, und man muß nun das Weſen und die Verhältniſſe ihrer durch Erfahrungen auf den richtigen Weg geleiteten Auswanderung unterſuchen.

Kuskanong.

Die ſüdlichen Grafſchaften des Gebiets von Wisconſin haben die Norweger angezogen, welche die ebenen und nur wenig mit Holz bewachſenen Gegenden den Urwäldern der nördlichen Grafſchaften vorziehen.

Der Norweger hat die Thatkraft des Deutſchen nicht. Er iſt zufrieden, wenn er lebt; er kennt weiter faſt keine Bedürfniſſe und überläßt es ſeinen Nachkommen, ſich durch die Arbeit die ſocialen Vortheile zu ver-

ſchaffen, welche die Organiſation der Vereinigten Staaten darbietet. Nähme man die moraliſche Anlage dieſes Einwanderers nicht in Betracht, ſo könnte man ſeine Lage oft elend nennen, während ſie für ihn, nach ſeinen Bedürfniſſen und Anforderungen, eine vollkommen genügende iſt.

Die Ebenen von Kuskanong, von Liberté und Catfiſh bilden den Mittelpunkt der norwegiſchen Einwanderung in Wisconſin. Die Hauptniederlaſſung liegt 50 Meilen von Maddiſon entfernt, in der Prairie von Kuskanong, einer 30 Meilen langen und 10 bis 15 Meilen breiten, mit licht beholzten Ländereien umgebenen Ebene. Die Gehölze erſtrecken ſich an den Flüſſen, Erdſpalten und Niederungen hin bis in das Herz der Prairie. Die Norweger erbauen ihre Wohnungen zwiſchen der Ebene, wo ſie ihre Felder urbar machen, und den Waldſpitzen, welche ihnen das nöthige Bauholz liefern.

Gegen Ende des Jahrs 1844 zählte man in den drei Prairien über 2000 Einwohner. Die in Kuskanong hatten einen evangeliſchen Prediger und einen Schullehrer aus ihrer Nation. Die angekauften Ländereien betrugen 10,000 Acres.

Die erſte Niederlaſſung wurde im Jahr 1842 gegründet. Ein ziemlich reicher Norweger reiste im Jahr 1841 aus der Umgegend von Bergen ab, und ſchiffte ſich mit 19 Gefährten in Gothenburg ein. Dieſe hielten ſich einige Zeit lang im Chicago auf und giengen von da nach Milwaukee. Muskeego ſchien ihnen eine ſchlechte Gegend zu ſeyn; ſie giengen daher weiter ins Land hinein nach Kuskanong, wo ſie blieben. Die Reiſekoſten

von Bergen bis hieher hatten 100 Piaſter betragen. Von der Zeit an ſtrömten die Norweger alle in der Prairie von Kuskanong zuſammen, die in Norwegen eben ſo bekannt iſt wie in den Vereinigten Staaten. Von Milwaukee kann man in der guten Jahreszeit leicht dahin kommen. Für 14 bis 16 Piaſter ſchafft der Einwanderer ſeine Familie, und 16 — 1800 Pfund Gepäck dorthin. In Wisconſin wie in Michigan zahlt man für einen Wagen und deſſen Führer täglich 2 Piaſter, außer den Koſten, welche ſich auch etwa auf einen halben Piaſter belaufen mögen.

Wenn der Norweger einige Hülfsmittel und hauptſächlich induſtriöſen Sinn hat, ſo verfährt er bei ſeiner Niederlaſſung auf dieſelbe Weiſe wie der Deutſche und Amerikaner; aber er bleibt auch in ſeiner neuen Lage derſelbe, welcher er unter dem Einfluſſe des Klimas und der Bodenbeſchaffenheit ſeines Landes war.

Die unter einem rauhen Himmelsſtriche liegenden Länder haben kleine Wohnungen, in welchen die Menſchen dicht aufeinander leben, um die Temperatur zu erwärmen. So iſt auch die Prairie von Kuskanong mit in die Erde gebauten Wohnungen bedeckt, welche armen oder ſolchen Einwanderern zum Aufenthaltsorte dienen, die ſich mit irgend einem ſchützenden Obdache und hinlänglicher Nahrung zu wohlfeilen Preiſen zufrieden geben.

Am Fuße eines abſchüßigen, gegen Mittag liegenden Hügels macht der Koloniſt eine 18 Fuß tiefe und 12 bis 14 Fuß breite Grube. Vor dieſer Aushöhlung errichtet er ſodann eine aus übereinander gelegten Baumſtäm-

men beſtehende Mauer, welche der neuen Wohnung als Façade dient, und in der Fenſter nnd Thüre angebracht werden. Das Dach bilden Baumſtämme, welche man von der Mauer nach der höherliegenden Hügelwand quer überlegt und mit Erde und kegelförmig geſtochenen Raſen bedeckt, indem man einen ſchmalen Raum als Abzug für den Rauch übrig läßt. Solche Wohnungen dienen für Familien, die aus ſieben bis acht Perſonen beſtehen.

Selbſt wenn die Koloniſten ſchon mehrere Jahre in Kuskanong gelebt haben, denken ſie nicht daran ſich andere Wohnungen zu bauen. Man trifft welche, die gut gebaute Oekonomiegebäude, mit großen Scheunen und hölzernen Ställen, gut angebaute und ſorgſam eingefriedigte Felder, Wägen im Werthe von 60 Piaſtern, Zugochſen, Kühe, große Vorräthe in Heu haben, und ſich für ſich ſelbſt mit einem ſolchen eben beſchriebenen Loch begnügen.

Der Amerikaner, thätig und ehrgeizig wie er iſt, begreift das Müſſiggehen des Norwegers nicht, wenn die Mais- und Kartoffelärndte vorüber iſt. Wenn er unter deſſen Dach ſchlüpft, findet er eine Eckel erregende Unreinlichkeit und ſchlechtes Hausgeräthe, und ſeiner Meinung nach ſind die Norweger weniger gebildet als die herumſtreifenden Indianer.

Diejenigen Einwanderer, welche ſich auf die amerikaniſche Weiſe angeſiedelt haben, beſitzen ſehr geräumige und hübſche Wohnungen. Sie kaufen keine Lebensmittel mehr, und wenn Arme ankommen, wie dieß faſt alljährlich der Fall, ſo finden dieſe bei ihren Landsleuten vollauf Arbeit. Die jungen Norweger ſind ehrlich und flei-

ßig, und treten häufig bei den Amerikanern in Dienſt, von denen ſie meiſt zu häuslichen Arbeiten verwendet werden. Ihr Lohn beträgt 5 — 6 Piaſter monatlich. Die jungen thätigen Leute werden gerne als Kommis in die Läden zu Maddiſon und den benachbarten Dörfern aufgenommen, da ſie viele Auswanderer anziehen.

Das Klima zu Kuskanong iſt geſund. Gegen Ende des Herbſtes 1844 herrſchte keine Epidemie, und einzelne Fälle von Wechſelfiebern wurden als Zufälle angeſehen, welche durch die Unklugheit der Kranken herbeigerufen worden ſeyen.

Die Urbarmachung einer Prairie iſt ſehr einfach. Der Raſen muß höchſtens zwei und einen halben Zoll dick umgearbeitet werden vor der Zeit, wo der Saamen reift, das heißt vor dem Monat Juni. Mit einem Pflug und vier Paar Ochſen verſieht man dieſes Geſchäft auf zwei Acres in einem Tage, und für den Acre zahlt man zwei Piaſter. Die Norweger pflanzen die Kartoffeln und den Mais ohne allen Dünger in dem ſolchermaſſen umgeackerten Raſen. Im Herbſt folgt ſodann das Getreide.

Man kann verſichern, daß vom Jahr 1844 an die norwegiſchen Einwanderer in den Vereinigten Staaten im Allgemeinen ein glückliches Loos getroffen haben, wenn auch an dem einen und andern Orte Fälle von Elend und Entbehrungen vorgekommen ſind. Die Angehörigen dieſer Nation wiſſen, wo ſie landen und an welchem Ort ſie eine günſtige Gelegenheit zur Niederlaſſung ſo wie thätige Unterſtützung beim Beginne ihres Unternehmens finden werden.

Der Fichten-See.

Im Jahr 1842 siedelten sich Norweger und Schweden nebst einigen Dänen in der Nähe des Fichten-Sees und der Zwillingsseen, 30 Meilen von Watertown ententfernt, an. Die bei dieser Kolonie befindlichen Schweden und Dänen gehören nicht zu der arbeitenden Klasse, bestätigen aber auch, was wir über diese Categorie von Auswanderern weiter oben schon gesagt haben.

Im Monat Oktober 1844 mußte die Hälfte der Norweger noch ihre Lebensmittel kaufen. Sie bildeten zusammen 70 Familien, die in hölzernen Häusern wohnten. Ein reicher Auswanderer hatte 1,100 Acres an den Ufern des Tremble Flusses gekauft; zwölf Familien folgten ihm dahin, und viele im Jahr 1844 an das Land gestiegene Norweger schlugen ihre Richtung gleichfalls dahin ein. Die Herbstfieber herrschen daselbst, und die Norweger hatten im Monat November viel von ihnen zu leiden, während die Schweden ganz frei davon geblieben waren.

Saint-Charles in Missouri.

Saint-Charles, am linken Ufer des Missouri, war die Hauptstadt des Staates, ehe Jefferson es wurde. Die Stadt und die Grafschaft zählen zusammen achtzig aus Westphalen und Hannover gebürtige Familien, zu welchen im Jahr 1844 noch fünfzehn bis zwanzig ziemlich arme deutsche Familien kamen. Das Jahr war sehr ungesund, und unter seinem Einflusse hatten die Kolonisten

viel zu leiden. Weder der Boden noch die kommerzielle Lage empfehlen die Wahl dieſes Ortes, der von den Europäern vermieden werden ſollte.

Waſhington.

Geht man weiter den Miſſouri hinauf, ſo kommt man an dem auf dem rechten Ufer des Fluſſes in der Grafſchaft Franklin liegenden Waſhington vorbei. Marthas, eine Stadt in der Grafſchaft Warren, liegt auf dem linken Ufer. In der Gegend dieſer beiden Punkte haben ſich Deutſche angeſiedelt, die recht gut fortkommen, da die Lebensmittel hier ſehr wohlfeil ſind. Allein Wohlſtand trifft man bei ihnen keinen; die Wohnungen und Felder haben nicht jenes Ausſehen der Ordnung, wie man ſie bei den Niederlaſſungen in Wisconſin bemerkt. Für den Ackerbau geſchieht nur wenig, Handel gibt es gar keinen und das Geld iſt ſelten.

Reiſende haben die Fruchtbarkeit und die günſtigen Verhältniſſe des Staates Miſſouri übertrieben, und es iſt dieſen am äußerſten Ende des Staatenbundes gelegenen Gegenden die meiſt aus großer Entfernung entſpringende Täuſchung zu gute gekommen. In Wahrheit nemlich iſt vom Miſſiſippi bis nach Boonville, auf eine Breite von 60 Meilen, die ganze Strecke auf dem rechten Ufer des Miſſouri von unregelmäßigen, ſehr ſteilen Hügeln durchſchnitten, deren Gipfel ſchmal, nackt und felſig, oder mit einer Abart von Eichen bedeckt ſind. Der Boden der Abhänge iſt trocken. Die fruchtbaren Gegenden in Miſſouri dehnen ſich nach Weſten zu aus, von Boon-

ville an bis zu dem Lande der Indianer. Nach dieſer Richtung hin ſollten ſich auch die Ackerbau treibenden Auswanderer wenden. Allein wie dieſelben nach Miſſouri kamen, waren noch keine regelmäßige Fahrten der Dampfſchiffe auf dem Fluſſe organiſirt, und der äußerſte Oſten der Staaten nur den Miſſionären und den bei den Indianern wohnenden Pelzhändlern bekannt. Die Auswanderer gingen nicht ſo weit, ſondern ſiedelten ſich in den Thälern der Zuflüſſe des Miſſouri, in der Nähe von Saint-Louis an. Dieſe engen Thäler ſind nicht geſund. Die Ueberſchwemmungen erſtrecken ſich oft weit in die Felder hinein, und haben jeden Herbſt Wechſel- und Gallenfieber zur Folge.

Da der Boden in dieſer Gegend des Staates nicht ſehr günſtig für das Getreide iſt, ſo macht der Tabak, welcher in dem waldigen Boden vortrefflich gedeiht, eines der hauptſächlichſten Erzeugniſſe des Ackerbaus aus. Dieſe Pflanze erfordert aber eine Bearbeitung, die der Europäer nicht gut erträgt. Die Amerikaner laſſen den Tabak durch ihre ſchwarzen Sklaven bauen, allein vor dem Halten von Sklaven hat der Deutſche einen Widerwillen.

Die wohl unterrichteten Auswanderer ſiedeln ſich deßwegen auch in keinen derartigen Gegenden mehr an, wie die Grafſchaften Waſhington und Gasconnade ſind, was für die Europäer, welche ſich bereits dort befinden, ein weiterer nachtheiliger Umſtand iſt.

Hermann.

Eine der älteſten deutſchen Niederlaſſungen im Staate Miſſouri iſt das Anfangs durch eine Art Aktienverein gegründete Hermann, jetzt eine kleine, auf dem rechten Ufer des Miſſouri, 40 Meilen von Saint-Louis entfernte Stadt. Das benachbarte Land iſt unfruchtbar und der Zugang von der Seite des Fluſſes ſeit der letzten Ueberſchwemmung unmöglich. Hermann vergrößert ſich nicht, da die Auswanderung ihren Zug nicht hieher hat.

Die vollſtändigſte und intereſſanteſte Kolonie von Ackerbauern im Mittelpunkte des Staats Miſſouri liegt in der Grafſchaft der Oſagen, in gerader Linie 100 Meilen von Saint-Louis entfernt. Die Deutſchen haben ſich auf drei, je einige Meilen von einander entfernt liegenden Hauptpunkten vertheilt. Der erſte davon iſt Lisleton und ſeine Umgebung, der zweite Harrville, der dritte Weſtphalen in Miſſouri.

Lisleton.

Ein amerikaniſcher Spekulant unternahm es, eine Stadt am Einfluſſe des Oſagen Fluſſes in den Fluß Saint-Marie, 6 Meilen vom Miſſouri entfernt, zu gründen. Der Grund und Boden wurde in Looſe bis zu einem halben Acre getheilt, und um 50, 60 bis 150 Piaſters verkauft.

Im Jahr 1835 beſuchte ein Weſtphale Miſſouri und die Oertlichkeit der am Oſagen Fluſſe projektirten Stadt, welche den Namen Lisleton erhalten ſollte. Bei ſeiner

Rückkehr nach Deutschland bestimmte er einige Familien, ihn nach den Vereinigten Staaten zu begleiten. Das Endziel dieser Partie war das Thal des Osagen Flusses.

Die Auswanderer langten im Jahr 1836 an. Lisleton begann seine Geschäfte, und einige deutsche Familien ließen sich hier nieder, während andere den Boden in der Umgegend urbar machten. Bald wurde die Oertlichkeit aber als ungesund erkannt und das Unternehmen schlug fehl. Im Monat Dezember des Jahrs 1844 befanden sich in Lisleton noch 6 Familien, die aber nur auf eine Gelegenheit zum Verkauf ihres Besitzthums warteten, um sich anderswo anzusiedeln.

Die Europäer dürfen sich bei keiner Art von Spekulation in den Vereinigten Staaten betheiligen, da ihr einziges Bestreben darauf gerichtet seyn soll, sich ihren Lebensunterhalt durch das Bearbeiten eines fruchtbaren Bodens zu verschaffen. Dieses Mittel, um eine unabhängige Stellung zu erlangen, ist zwar langsam, aber sicher. Eine schnellere Methode sind allerdings die Spekulationen; allein diese gelingen den Amerikanern selbst nur selten, und richten den unerfahrnen Ausländer ganz gewiß zu Grunde.

Harrville.

Dieses durch vierzig deutsche Familien gegründete Dorf ist jetzt der Mittelpunkt der Ansiedelungen weiterer 400 Einwanderer aus demselben Lande. Es liegt sechs Meilen von Lisleton und blieb seither von den Wechselfiebern befreit. Die Häuser sind hier besser gebaut als in

den andern Niederlaſſungen in Miſſouri, und das Ganze trägt den Anſchein der Wohlhabenheit an ſich.

Es wohnt ein belgiſcher Miſſionär in Harrville, deſſen Einwohner katholiſch ſind. Die Kirche iſt aus Stein gebaut, 60 Schuh lang und 30 Schuh breit.

Die erſten Einwanderer langten im Jahr 1836 an. Die Lage iſt eine offenere und der Boden fruchtbarer als am andern Ufer des Oſagen Fluſſes.

Nach den Schätzungen des Miſſionärs kann man ein Haus für 115 Piaſter bekommen; ein Loos von 40 Acres koſtet 50 Piaſter; zwei Ochſen ſtehen im Werth von 16 Piaſtern und eine Kuh ſammt Kalb koſtet 6 Piaſter. Der Preis des Viehs iſt im Allgemeinen ein weit niedrigerer im Staate Miſſouri als in Wisconſin; der Unterſchied beträgt ein Drittheil. Zweihundert Piaſter reichen für einen Einwanderer hin, um ſich in Harrville anzuſiedeln.

Weſtphalen in Miſſouri.

Der Weſtphale, welcher im Jahr 1836 Auswanderer nach den Vereinigten Staaten mitbrachte, war am 1. November in Jefferſon gelandet. Im Ganzen waren es 42 Perſonen, von denen keine über 300 Piaſter beſaß. Etwa zehn Familien ließen ſich zuſammen an einem Orte nieder, der den Namen Weſtphalen bekam.

Ihre 20 Fuß langen und 18 Fuß breiten Häuſer waren in drei Tagen fertig. Die Nägel, das Eiſenwerk und die Fenſter koſteten für jedes einzelne Haus nicht mehr als zwei Piaſter. Ein Jahr lang kauften ſie ſich

ihre Bedürfniſſe nach folgendem Maaßſtabe: Hundert und fünfzig Pfund Fleiſch für jede erwachſene Perſon, 100 Pfund Getreidemehl, 300 Pfund Maismehl. Im Jahr 1844 koſteten 195 Pfund Getreidemehl 4 Piaſter, die gleiche Quantität Maismehl $^2/_3$ Piaſter. Die Landwirthe verkaufen das Pfund ausgezeichnetes Ochſenfleiſch für $^1/_{100}$ Piaſter. Das Vieh wird durch die Weide in den Waldungen ſehr fett.

Die Wohnungen haben kein ſo hübſches Aeußere wie die in Harrville. Der Direktor der ganzen Unternehmung beſitzt ein großes Anweſen, das im vollkommen guten Zuſtande ſich befindet. Er hat eine Kirche bauen laſſen, in welcher der Miſſionär von Harrville den Gottesdienſt verrichtet. Ferner hat das Dorf eine Schule und zwei Magazine, zwei Sailer, einen Schneider, einen Rothgerber, 90 Stück Vieh und eine Handmahlmühle.

Der ſchon urbar gemachte Acre Landes koſtet drei Piaſter, und nebſtdem bezahlt man noch einen Viertelspiaſter für die Umzäunung. Im Jahr 1836, bei der Gründung der Kolonie, betrug der Preis fünf Piaſter.

Der Acre gibt durchſchnittlich einen Ertrag von 20 Scheffel Getreide, 50 Scheffel Buchweizen, 40 Scheffel Mais und 1,500 Pfund Tabak. Im erſten Jahre der Urbarmachung pflanzt man Mais, Kartoffeln oder Rüben; für das Getreide iſt der Boden da noch zu fett.

Im zweiten Jahr folgt ſodann das Getreide, und auf dieſes kommt der Haber. Das erſte Jahr gibt einen leichten Tabak, die zweite Aernte iſt aber beſſer. Wenn der Boden etwas erſchöpft iſt, ſo ſäet man Klee, den

man wieder in den Boden hineinackert, und so als Düngmittel benützt.

Bis zum Jahr 1840 war der Gesundheitszustand, mit Ausnahme ungefährlicher Gallenfieber, ein guter gewesen. In diesem Jahre aber machten die außerordentlichen Ueberschwemmungen des Missouri, daß die Gegenden zunächst des Osagen- und Sainte-Marie-Flusses acht bis zehn Meilen weit in das Innere hinein unter Wasser gesetzt wurden, worauf im nächsten Herbste sich bösartige Fieber einstellten. Die Sterblichkeit wuchs noch durch das Hinzukommen von siebenzig Preußen, welche am 13. Juli in New-Orleans gelandet waren. Ihr Ziel war das Thal des Osagen-Flusses; allein bei ihrer Ankunft in Lisleton waren sie krank und in einem hülflosen Zustande. Die Ueberfahrt über das atlantische Meer war äußerst mühselig gewesen und das Wasser bald ausgegangen. Seitdem sie ans Land gesetzt waren, hatten sie sich von Früchten und Gemüsen ernährt.

Der Missionär von Harrville unterstützte sie. Er brachte sie von Lisleton weg, um sie in Westphalen und dessen Umgebungen anzusiedeln. Allein sie widerstanden dem Klima nicht, sondern starben und hinterließen viele Waisen, welche nun dem Schutze der Gesetze des Staats Missouri anvertraut waren.

Die drei Orte Lisleton, Harrville und Westphalen haben zusammen eine Bevölkerung von zwei tausend Deutschen, welche einen großen Einfluß bei den Wahlen in der Grafschaft der Osagen ausüben. Diese Einwanderer gestehen, daß die beiden ersten Jahre ihre Niederlassung mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden gewesen seyen;

aber nachdem dieſe einmal vorüber, begannen ſie nach und nach aus den Vortheilen ihrer neuen Lage Nutzen zu ziehen, und es wünſchte dann Niemand unter ihnen mehr nach Europa zurückzukehren.

Jefferſon-City.

Die Hauptſtadt von Miſſouri iſt ein ſehr unbedeutender Ort. Siebenzig Deutſche, welche in der Stadt und der gleichnamigen Grafſchaft wohnen, ſind Wähler. Dieſe Zahl repräſentirt eine Bevölkerung von 350 Einwanderern, deren Lage eine ſehr günſtige iſt Einer von ihnen, ein Kaufmann zu Jefferſon, iſt der Correſpondent der deutſchen Kaufleute in Saint-Louis, und ſteht mit allen Deutſchen der Umgegend in Handelsverbindung.

Rowling's Ferry.

Zweihundert und fünfzig Bayern, welche weder die mindeſten pekuniären Hülfsmittel noch irgend eine Erfahrung hatten, wanderten im Jahr 1842 nach Miſſouri aus und gründeten am Fluſſe Gasconnade, an einem Orte der Rowling's Ferry heißt, eine Niederlaſſung. Die Gegend hier iſt völlig wild und die Staatsländereien ſind noch nicht zum Verkauf ausgeſetzt. Die Anſicht der Nachbarn geht dahin, daß dieſe Auswanderer nicht im Stande ſeyn werden von dem Vorkaufsrechte Gebrauch zu machen, wenn die öffentlichen Verkäufe in dieſer Gegend bald ſtattfinden ſollten.

Iſt die Schiffahrt in völlig geregeltem Gange, ſo kommt man mit geringen Koſten in das Innere des Staa-

tes Missouri. Von Saint-Louis nach Jefferson zahlt man 1 Piaster; die Entfernung beträgt 150 Meilen. Für 2 Piaster gelangt man von Saint-Louis nach dem 500 Meilen entfernten Westen. Bei diesem Preis sind jedoch die Lebensmittel nicht mit inbegriffen und die Passagiere müssen noch das Holz mit an Bord des Schiffes bringen helfen.

Apple-Creek.

Ein aus Dresden weggewiesener lutherischer Geistlicher flüchtete sich in die Vereinigten Staaten und zwar in die Grafschaft Girardeau, am Mississippi Flusse, 137 Meilen südlich von Saint-Louis. Er gewann das Zutrauen der Bewohner und unternahm es später, eine Niederlassung für Auswanderer zu gründen.

Im Frühjahr 1839 wählten sechshundert Deutsche, welche ihn ohne Mißtrauen zu ihrem Rathgeber angenommen hatten, hiezu einen Platz im Thale des Apfel-Flusses nahe beim Vorgebirge Girardeau aus. Die Kolonie wurde nach dem Namen des Flusses Apple-Creek geheißen.

Der Pfarrer verlor aber bald wieder das Zutrauen, welches der erste Schein ihm gewonnen hatte, und die Auswanderer schickten ihn wieder als einen Schurken weg, dessen Immoralität bewiesen werden konnte. Er ging über den Mississippi und führte von da an ein kümmerliches Leben in Kaskaskia.

Die Niederlassung am Apfelflusse wurde indeß nicht aufgegeben. In den ersten Tagen des Novembers 1844

kamen mehr als 800 Deutſche in New-Orleans an. Von da an trennten ſie ſich, um den Miſſiſippi hinauf zu fahren. Ein Theil davon ging nach Saint-Louis, ein anderer ließ ſich beim Cap Girardeau ans Land ſetzen.

So gut und beruhigend auch die im Jahr 1844 über die Lage der Auswanderer eingeſammelten Nachrichten lauteten, ſo iſt doch die Ungeſundheit der Gegend eine der erſten Urſachen zum Mißtrauen in Beziehung auf die Niederlaſſung Apple Creek. Die geographiſche Lage unter 37° 20′ der Breite iſt einer Anſiedlung von Europäern nicht günſtig. Dieſer letztere Umſtand wird auch dem Zuge der Auswanderer, welcher ſeither ſtark nach dem Vorgebirge Girardeau ſtattfand, wieder eine andere Richtung geben.

Belleville.

Saint-Louis hat aus Belleville ein Entrepot für ſeinen Handel mit den Landwirthen im Staate Illinois gemacht. Der Ort liegt 18 Meilen vom Miſſiſippi entfernt. Der lebhafte Handel zieht eine Menge von Handwerkern und deutſchen Krämern an, die ſich ſonſt in den Vorſtädten der großen Städte an der Küſte und im Innern anhäufen. In Belleville zählt man deren 600, bei einer Bevölkerung von 1,600 bis 1,700 Amerikanern.

Man kann jedoch dieſen Punkt nicht als einen der Niederlaſſung von Auswanderern günſtigen bezeichnen, denn der Grund und Boden iſt hier theuer und die Geſchäfte ſchon zu gut im Gange. Es iſt ein Handelsplatz, wo die Deutſchen faſt ſchon alle Geſchäfte an ſich gezogen

haben, und der mitten in einer von Europäern bevölkerten Gegend liegt. Die deutschen Häuser von Saint-Louis haben in Belleville entweder Korrespondenten oder Associés, welche die Geschäfte mit den Auswanderern abmachen.

Bei den Wahlen im Jahr 1844 waren die Demokraten und Conservativen in der Grafschaft Saint-Clair, deren Hauptort Belleville ist, gleich stark. Seither bekamen die Demokraten durch die Zunahme der Bevölkerung eine Majorität von zwölfhundert Stimmen.

In dem 36 Meilen von Saint-Louis und 18 Meilen von Belleville entfernt liegenden Shoal-Creek bildet eine katholische Mission den Mittelpunkt einer Niederlassung von siebenzig deutschen Familien. Auch in der Prairie Elkion, 15 Meilen südöstlich von Belleville, findet man Deutsche. Gegen Nordosten, nahe bei Vandalia, ist eine Niederlassung von achtzig Familien. Unter den Kolonisten in der Gegend von Belleville befinden sich viele Lothringer, Elsäßer, Schweizer und Engländer. Die Franzosen kommen hier weniger gut fort.

An allen diesen Orten herrschen Fieber. Gegen Ende des Jahrs 1844 hatte der Missionär von Shoal-Creek sich nach Saint-Louis flüchten müssen, wo er in den letzten Tagen des Dezembers noch war.

Auch der Staat Illinois ist noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung gesund. Hier herrschen im Herbst das Gallen- und kalte Fieber. Die Nähe des Mississippi und seiner Zuflüsse muß von den Europäern vermieden werden. Man bekömmt da leicht das Wechselfieber, und die Ueber-

ſchwemmungen richten auf den Feldern ungeheure Verwüſtungen an.

Die Prairien und die mit lichtem Gehölz bewachſenen Gegenden in Illinois ziehen hauptſächlich die engliſchen Pachter an. Die Urbarmachung einer Waldſtrecke läßt einen vervollkommneten Anbau nicht zu, und das Leben in den Wäldern hat keinen Reitz für Frauen, welche nicht der arbeitenden Klaſſe angehören.

In den Jahren 1832 und 1833 wanderten viele in politiſche Umtriebe verwickelte deutſche Studenten nach den Vereinigten Staaten aus, und kamen in die Gegend von Belleville. Im Jahr 1844 begann ihre Stellung allmählig eine geſicherte zu ſeyn; aber der Anfang ihres Unternehmens war ihnen äußerſt ſchwer geworden. Sie waren nicht gewöhnt mit ihren Händen zu arbeiten, und doch hatte die eiſerne Nothwendigkeit ſie plötzlich zu Holzhackern und Ackersleuten gemacht.

Die Prairie du Miroir.

In einer Entfernung von 30 Meilen vom Miſſiſippi im Staate Illinois, läuft die Staatsſtraße durch eine Ebene, welche die Prairie du Miroir heißt. Im Jahr 1831 veranlaßten ein deutſcher Arzt und ein Amerikaner, welche beide Grundbeſitzer waren, Auswanderer dazu, hier eine Niederlaſſung zu gründen, deren Mittelpunkt Highland ward. Im Jahr 1840 kamen noch Schweizer dazu, und im Jahr 1844 belief ſich die Bevölkerung auf 300 Menſchen, deren Geſchäfte einen guten Fortgang zu nehmen ſcheinen. Amerikaner wollen hier Hochöfen und Fabriken errichten.

Ein Senator, welcher in der Nähe ausgedehnte Ländereien beſitzt, hat ſich vorgenommen einen Theil ſeines Eigenthums umſonſt zu Niederlaſſungen für Auswanderer abzugeben, um zu der Gegend wie zu ſeinem eigenen Nutzen den Zug der Auswanderung hieher zu lenken.

Was an der Wahl der Prairien zu Niederlaſſungen für Europäer hauptſächlich auszuſetzen, das iſt der Mangel an Waſſer und Holz. Es kommt häufig vor, daß die Quellen verſiegen: ſie müſſen überhaupt ſehr tief angelegt werden, und es iſt daher ſchwer, das Vieh an ihnen zu tränken. Im Allgemeinen haben die Prairien kein Holz, und doch können die Koloniſten kein anderes Material gebrauchen, um in wenigen Tagen und mit möglichſt geringen Koſten ihre Häuſer und die Einfriedigungen für ihre Felder zu ſchaffen. An Steinen hat es aber eben ſolchen Mangel wie an Holz; deßhalb ſchlug man den Bewohnern der Prairien ſchon vor, trockene Backſteine zu ihren Bauten zu verwenden, die, wie es ſcheint, mit vielem Erfolg in Canada gebraucht wurden. Ueberhaupt ſollte ſich der Einwanderer nicht zu weit in die Ebenen des Weſtens wagen, wenn es keine Wälder in der Nähe gibt. Im Winter wird der Wind im Hinſtreichen über dieſe ausgedehnten Schneeflächen ziemlich eiſig und es iſt dieſe Jahreszeit ſehr ſtreng, ſelbſt unter einer ſüdlicheren Breite als die von Saint-Louis iſt. Der Koloniſt muß deßhalb Feuerungsmittel genug haben.

Die ausnehmende Hitze im Sommer macht aber ein ſchützendes Obdach für Menſchen und Vieh nicht minder nothwendig. Zur Mittagszeit entgeht das Vieh den in

den Prairien herumſchwärmenden Bremſen nur dadurch, daß es ſich in die Wälder flüchtet.

An ſolchen Orten pflanzt der amerikaniſche Landwirth ſchwarze Akazien, welche ein äußerſt raſches Wachsthum haben. Es iſt dieß eine Verbeſſerung, welche er ausbeuten kann, aber die dem Einwanderer keinen Nutzen gewährt, denn vor dem fünften Jahre gewährt die Akazie dem Vieh keinen Schutz, und vor dem fünf und zwanzigſten kann ſie nicht zum Heitzen benützt werden. Während dieſer Zeit muß man die Pflanzung mit derſelben Vorſicht wie die Häuſer gegen das im Herbſt ſtattfindende Abbrennen der Prairien ſchützen. Sobald nemlich das Gras in der weiten Ebene anfängt trocken zu werden, umgibt der Koloniſt ſein Gut mit zwei 10 bis 12 Fuß von einander entfernten Gräben. Zwiſchen dieſen Gräben wird das Gras abgemäht, ſo daß das Feuer keine Nahrung findet, um über die Abgränzung vorzudringen. Doch oft kommt dieſe Vorſicht zu ſpät, und die Pflanzung oder das Haus wird zerſtört.

Das Anzünden der Prairien iſt eine Gewohnheit der Indianer, welche auf dieſe Weiſe das Futter für die Büffelheerden erneuen. Die Amerikaner haben dieſen Brauch beibehalten, obwohl in allen Staaten Strafen auf denſelben geſetzt ſind. Man entdeckt aber niemals den Brandleger. Das Feuer geht oft durch Zufall aus, und verbreitet ſich dann von Ebene zu Ebene, bis es durch das Waſſer aufgehalten wird.

Bergottage und Martinville.

Eine Partie Preußen, welche ihrer religiösen Meinungen wegen auswanderte, ließ sich im Gebiet von Wisconsin, nahe bei Watertown nieder. Fünf und vierzig Familien von der altlutherischen Sekte siedelten sich im Westen des Staats New-York an und bildeten da die Kolonien Bergottage und Martinville bei Buffalo. Ihre aus 4,300 Acres bestehenden Güter waren schon früher von den Amerikanern urbar gemacht worden.

In derselben Gegend haben acht und vierzig elsäßische Familien 800 Acres Landes gekauft.

Die Deutschen gehören der wohlhabenden Klasse an; die Elsäßer sind alle unabhängig.

Zieht man aus den über die verschiedenen Niederlassungssysteme der nach den Vereinigten Staaten Eingewanderten einen Schluß, so ergibt sich als natürliches Resultat, daß das von den Deutschen dabei beobachtete Verfahren das vortheilhafteste ist.

Wenn ein Bewohner des europäischen Continents nach den Vereinigten Staaten auswandern will und er gehört einer Nation an, deren Auswanderer in Amerika bereits Niederlassungen gegründet haben, so sollte er sich diesen anschließen. Ergreift er aber bei diesem Unternehmen die Initiative, so muß er aus Europa Gefährten mitnehmen und schon zum Voraus eine gesunde und fruchtbare Gegend zu seiner Niederlassung ausgesucht

haben. Die Kolonisten müssen sich da nahe bei einander anbauen, wie in ihrem heimathlichen Dorfe, so gleichsam zwischen Kirche und Schule. In diesem Falle ist die Auswanderung nichts Anderes, als eine einfache Wohnortsveränderung und hört auf eine Zeit der Prüfung für die ganze moralische Organisation zu seyn wie früher.

Die ganze Schwierigkeit des Unternehmens beschränkt sich auf die Wahl einer Oertlichkeit, welche alle die physischen Bedingungen in sich vereinigt, durch die sich die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas auf so merkwürdige Weise auszeichnen. Die Grenzen der dem Auswanderer am meisten zusagenden und günstigsten Regionen sind bereits bezeichnet worden.

Eine sächsische Gesellschaft hat kürzlich 100,000 Acres im Staate Tennessee angekauft, um daselbst Merino Heerden aufzuziehen, und man versichert, daß die bezeichnete Gegend nur für diesen Industriezweig passe. Das Unternehmen scheint einen guten Erfolg zu haben, allein es ist eine Spekulation. Die Veränderungen, welchen der amerikanische Tariff fortwährend ausgesetzt, sind für den Eigenthümer der Heerden eben so gut wie für den Fabrikanten stets eine ungeheure Gefahr. Vor dem Tariff von 1842 tödteten viele Landwirthe im Westen der Staaten New-York und Ohio ihre Schaafe, deren Wolle sie nicht verkaufen konnten. Der Auswanderer thut stets gut, wenn er jede Spekulation vermeidet. Sein Streben muß dahin gehen, sich seinen Bedarf an Brod, Rind- und Schweinefleisch zu sichern. Der durch den Lauf des Ohio und die Grenze des Staates Arkansas im Süden scharf

bezeichnete Westen und Nordwesten bieten die sicherste Aussicht zur Erreichung dieses Resultates. Eine zweite Hauptregel, welche die Auswanderer zu beachten haben, ist die, daß sie wegen ihrer Niederlassung nur mit dem Landbureau selbst unterhandeln, denn der Besitz von Staatsländereien ist immer der sicherste.

Die Einwanderer können zwar auch Gelegenheit finden gute Ländereien zu kaufen, welche Privatpersonen von vollkommener Rechtlichkeit gehören; allein es gibt eine Unzahl von Spekulanten, welche diesen Handel mit der größten Gewissenlosigkeit treiben, und meist die Gegenden selbst nicht einmal kennen, in welchen die von ihnen zu verkaufenden Güter liegen. So sieht denn der Fremde endlosen Streitigkeiten entgegen.

Eine Gesellschaft darf weder die große Entfernung vom atlantischen Ocean noch das Leben in den Wäldern fürchten. Deutsche gründeten eine Niederlassung in Jowa, in der Prairie Laporte, fünfhundert Meilen weiter aufwärts von Saint-Louis am Missisippi. Je mehr man sich von den bewohnten Gegenden entfernt, desto mehr Aussicht hat man einen günstigen Platz zu finden. Die noch unangebauten Ländereien in schon völlig organisirten Gegenden haben irgend einen Uebelstand, denn sonst hätte sich der Amerikaner daselbst schon angesiedelt. Pennsylvanien ist vielleicht der einzige alte Staat, dessen Wälder dem Einwanderer zusagen, obgleich die Amerikaner dieselben vermeiden. Diese scheinbare Vernachläßigung rührt von der Schwierigkeit der Verbindung her. Dieß ist ein Hinderniß für den Kolonisten, der, mit dem Zweck schneller Be-

reicherung arbeitend, mit Vortheil einkaufen und wieder verkaufen muß. Allein eine mit der Absicht der ständigen Ansäßigmachung sich ansiedelnde Gesellschaft kann die Wirkung der allgemeinen Verbesserungen im Zustande des Landes mit Geduld abwarten und sich zu gleicher Zeit eine unabhängige Stellung sichern.

Sechstes Kapitel.

Einfluß der Auswanderung auf den Handel.

Die Natur des Einflusses, welchen die Auswanderung auf die Handelsbeziehungen des alten und neuen Vaterlandes ausübt, scheint noch nicht gehörig verstanden zu seyn. Die gemeinschaftliche Niederlassung bewahrt deutsche Sprache, deutsche Sitten und Gewohnheiten mitten unter den Amerikanern; sie soll auch bei den deutschen Auswanderern den Geschmack an den Erzeugnissen ihres ehemaligen Vaterlandes erhalten.

Sind die beobachteten Thatsachen allgemein und zahlreich, so kann ein sehr ausgedehnter Gegenstand auf eine sehr kleine Zahl genügender Schlüsse zurückgeführt werden.

Nicht als Consummirende begünstigen die in die Vereinigten Staaten Eingewanderten die Handelsbeziehungen mit ihrem Mutterlande, denn sie haben gewöhnlich nur sehr wenig Bedürfnisse. Nach zwölf Jahren findet man auf ihren Tischen noch dieselben Messer und Gabeln, welche sie mitgebracht haben. Einige blechene und irdene

Geſchirre machen ihr Hausgeräthe aus. Ihre Kleidung beſteht aus grobem Zeug, das in den Dörfern ſelbſt gewoben wird. Was Zoar erzeugt, iſt eine vollſtändige Muſterkarte der Artikel, welche im Innern des Landes gekauft und gebraucht werden. Die Hauben werden von den Weibern in den Winterabenden ſelbſt verfertigt.

Nicht allein kauft der Koloniſt wenig, ſondern wenn er auch kauft, ſo ſind die deutſchen Fabrikate für ihn durchaus kein Gegenſtand beſonderer Vorliebe. In dieſer Beziehung wird der Deutſche zum Amerikaner; er ſucht das Wohlfeilſte aus. Die Kaufleute in allen Städten, an der Küſte wie im Innern, beſtätigen dieſe Thatſachen und dieſe Beobachtungen.

Der kommerzielle Einfluß der Auswanderung rührt nicht von dem Verbrauch der Auswanderer her; ſeine Urſache iſt eine wichtigere, regelmäßigere und ſtabilere. Die Auswanderung verſieht, zu Nutzen des Mutterlandes, die Stelle eines Commis voyageur.

Wenn eine deutſche Niederlaſſung gegründet iſt, ſo wird das nächſte Dorf oder kleine Städtchen ſein Handelsplatz. Von der ackerbauenden Bevölkerung trennen ſich einige junge Leute, welche die Landesſprache gelernt haben, und ſich durch die Ausſicht auf den beim Handel zu hoffenden Gewinn verſucht fühlen. Die amerikaniſchen Kaufleute nehmen ſie in ihr Geſchäft auf, um ſie als Dollmetſcher bei den Geſchäften mit den Auswanderern zu benützen. Die Wahrheit dieſer Thatſachen hat ſich bis jetzt noch auf allen Punkten der weſtlichen und nordweſtlichen Regionen herausgeſtellt. Die Auswanderung ſchafft anfänglich nur Commis, welche bei den Ame-

rikanern in die Lehre gehen, ſpäter aber ihr eigenes Geſchäft anfangen.

Von dieſem Augenblick an beginnt nun eine Reihe wichtiger Thatſachen.

Im Weſten gehen die Geſchäfte durch den Credit des Oſten, weil Boſton, New-York, Philadelphia und Baltimore ihren Korreſpondenten im Innern alle Waaren, deren dieſe benöthigt ſind, zuſchicken, ehe noch die zur Bezahlung beſtimmte Aernte eingeheimſt iſt.

Der Kaufmann im Innern iſt in dem Lande bekannt, mit dem er durch ſeine Familie und ſeine Stellung verbunden iſt. Er hat ſeinen Korreſpondenten in der Küſtenſtadt, der ihm Credit gibt.

Sobald der deutſche Commis für ſeine eigene Rechnung ein Geſchäft anfängt, muß ihm erſt in einer Küſtenſtadt ein Credit eröffnet werden. Er hat weder eine Stellung noch Familie; er iſt ein Fremder; natürlich wendet er ſich an deutſche Häuſer.

In New-York, Philadelphia und Baltimore gibt es eine große Anzahl ſehr geachteter deutſcher Kaufleute. Der Landsmann, welcher ein Geſchäft erſt anfängt, iſt ihnen entweder perſönlich bekannt oder doch empfohlen; er wird ihr Korreſpondent. So verbreitet ſich das, was Deutſchland in den Küſtenſtädten mittels der deutſchen Häuſer abſetzt, im Innern durch die Agentur der kleinen Kaufleute, deren durch die fortwährend zunehmende Auswanderung immer mehr werden. Buffalo, Cleveland, Pittsburg, Cincinnati, Saint-Louis, Belleville, Jefferſoncity, Maddiſſon, Watertown, Milwaukee beſtätigen dieſe Behauptungen durch viele Beiſpiele.

Die fremden Häuser in den Küstenstädten haben eben so begonnen. Der Auswanderer, welcher sich den Geschäften widmen wollte, gab sich nicht mit dem Urbarmachen von Ländereien ab, sondern trat bei einem englischen oder amerikanischen Kaufmann ein, um in dessen Magazin den Dollmetscher, oder den Korrespondenten mit dem Lande zu machen, dessen Sprache er redete. Später wurde der Commis dann entweder Theilhaber oder auch Chef, was das Anknüpfen von Handelsverbindungen mit dem Mutterlande zur Folge hatte. Von der Küste aus hat sich dieser in der Natur der Dinge begründete Gebrauch in das Innere verpflanzt.

In den Vereinigten Staaten herrscht eine wunderbare Handelsthätigkeit, denn der Erfolg der Geschäfte hängt von einer unermüdlichen Energie ab; die Concurrenz macht das Aufstellen von Regeln eben so unthunlich, als sie oft aller Vorsicht spottet. Der Handel ist in einer beständigen Aufregung, und man kann sagen, daß sein Fortgang eine ununterbrochene Reihenfolge von Krisen ist.

Ein solcher Handel verlangt nicht blos Commissionäre oder Agenten, deren Obliegenheit hauptsächlich in den Sorgen für das Magazin oder die Expedition besteht, sondern da bedarf es eines unmittelbar bei der Sache Interessirten, der durch seine Energie einen eben so großen Gewinn zieht, als seine Concurrenten von der ihrigen erwarten. Ein solcher Geschäftsmann kann kein Fremder, sondern muß aus mehreren Gründen ein Einwohner des Landes seyn. Im Westen der Vereinigten Staaten treibt der Krämer mit den Landwirthen Tausch-

handel und nimmt dabei die Veränderungen im Preiſe der Felderzeugniſſe auf ſich. Aber auch die Waaren haben keinen feſten Preis, indem der Markt fortwährenden Schwankungen unterworfen iſt.

Der Weſten, das Land der Einwanderer, iſt auch der Zufluchtsort der Abenteurer aus dem amerikaniſchen Volke. Kaufleute, deren Angelegenheiten ſchlecht ſtehen, nehmen ihre Zuflucht zu den äußerſten Mitteln; bald verkaufen ſie ohne Nutzen, bald ſogar mit Verluſt. Sie erfüllen ihre Verbindlichkeiten mit den Küſtenſtädten nicht, richten ihre Concurrenten mit zu Grunde, und verſchwinden dann ſpurlos. Oft kauft ein Haus im Innern Waaren in New-York unter den laufenden Preiſen, ſei es nun, daß das New-Yorker Haus dem Bankerutte nahe iſt, oder aber Waaren in der Auktion gekauft hat. Jedes Fahrzeug, welches in den Haupthandelsplätzen des Weſtens ankommt, kann eine Urſache des Ruins für den fremden Kaufmann ſeyn, der bei ſeinem Geſchäfte den regelmäßigen Gang verfolgen muß.

Andere Urſachen zu den Schwankungen des Markts liegen in den eigenthümlichen finanziellen Einrichtungen und in der Nothwendigkeit auch ſolchen Käufern, deren Solvabiltät oft ſehr ſchwer zu erkennen iſt, einen langen Credit zu gewähren.

Angenommen auch, daß die mit ihren Waaren vom Auslande angekommenen Kaufleute im Weſten Geſchäfte machen können, ſo wäre doch ihre Zahl und ihr Kapital beſchränkt durch die Nachtheile ihrer Stellung, und die Reſultate des Unternehmens wären von keinem Belange

für die Handelsbeziehungen des Vaterlandes dieſer Kaufleute mit den Vereinigten Staaten.

Man muß geſtehen, daß der Handel im Weſten und Nordweſten, trotz der Größe des dabei verwendeten Kapitals, nicht ſtabil, ſondern einer fortwährenden Veränderung und Kriſis unterworfen iſt. Das Land bildet ſich erſt. Politiſch hängt es von der amerikaniſchen Union ab, ſtrebt aber nach der Suprematie. In jeder andern Beziehung muß es als ein von dem Oſten der Vereinigten Staaten ſcharf geſchiedenes Gebiet betrachtet werden.

Die fremden Erzeugniſſe müſſen nach dem Weſten durch die Vermittlung des Kaufmanns in den Küſtenſtädten und der Krämer kommen, welche man an allen Punkten des Landes findet. Letztere wurden mitten unter den Leuten aufgezogen, mit welchen ſie handeln. Ihr Kapital iſt unbedeutend, ſie fallen und erheben ſich wieder. Ihre Klaſſe iſt zahlreich und ſie machen eine Menge von Geſchäften, die zuſammengenommen einen fühlbaren Einfluß auf die Handelsbeziehungen zwiſchen der alten und neuen Welt äußern.

Der kommerzielle Einfluß der Auswanderung führt zu folgender Betrachtung: das wirkſamſte Mittel um ausgedehnte und dauernde Verbindungen mit den jenſeits des atlantiſchen Oceans gelegenen Ländern anzuknüpfen, wäre, Einwanderer mitten unter der einheimiſchen Bevölkerung anzuſiedeln. Allein ein ſolches Verfahren iſt langſam. Aus den im Innern des Landes mit Ackerbau beſchäftigten Einwanderern muß eine junge Generation hervorgehen, von der ſich ein Theil dem Handel widmet.

Die Vereinigten Staaten gehorchen einer Bewegung der augenblicklichen Eingebung, auf deren Niveau di Handel treibenden Nationen Europas sich nicht werden halten können, indem sie die Auswanderung ihrer über flüßigen Bevölkerung nach dem Westen hin begünstigen.

Siebentes Kapitel.

Schluß.

Der Schluß der über die Auswanderung angestellten Forschungen scheint sich als natürlich darzubieten.

Betrachtet man die Auswanderung als ein Privatunternehmen von Europäern, die ihr Vaterland verlassen, so ersieht man, daß die Vereinigten Staaten alle Bedingungen des Erfolgs bieten. Wird der Zweck nicht erreicht, so liegt die Schuld nicht an diesem Lande, sondern in der Art und Weise, wie man seine Hülfsquellen aufgefaßt und benützt hat.

Was die europäischen Staaten betrifft, so können sie kein Interesse dabei haben, wenn ihre Bürger in ein Land auswandern, dessen Industrie sich rasch der Vervollkommnung nähert. Die Fortschritte der letzten Jahre lassen nicht daran zweifeln, daß dieses große Werk vollendet seyn wird, ehe noch ein im gegenwärtigen Augenblick in der Organisation begriffenes System der Auswanderung von wirklichem Nutzen seyn kann.

Man muß andere Länder aufſuchen, wo Boden und Klima den Europäern hinſichtlich des Ackerbaus eben ſo günſtige Verhältniſſe bieten, wie dieß bei den Vereinigten Staaten der Fall iſt. Der Ackerbau muß aber die Grundlage jeder Auswanderung bilden, wenn deren bleibende Wirkungen dem Mutterlande jene Vortheile gewähren ſollen, welche Deutſchland aus den Niederlaſſungen ſeiner Auswanderer in Nord-Amerika gezogen hat.

Ende.

zig der vorzüglichsten Taubstummen- und Blinden-Anstalten Deutschlands. Ergebniß einer im Auftrage der Kgl. Würtembergischen Kommission für die Erziehungshäuser unternommenen Berufsreise. Seinen lieben Collegen und allen Freunden des Taubstummen- und Blindenwesens mitgetheilt. Gr. Duodez. (324 Seiten) Schön gedruckt und broch. 1 fl. 12 kr. od. 16 ggr.

Haus, Dr. C., k. b. Reg.-Med.-Rathe. **Lehr- und Handbuch für Bader.** (Auch Anfangsgründe für Zöglinge der niedern Chirurgie.) Vom k. b. Ober-Medizinalausschusse geprüft und nach allerhöchster kgl. Anordnung als Grundlage bei den Prüfungen der Bader in Bayern vorgeschrieben. Mit einer illumin. Steintafel. gr. 8. Schön gedr. u. brosch. Allerhöchst genehmigter Preis 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 12 ggr.

Hohenadel, W., Taschenbuch für Forstmänner so wie überhaupt für Jeden, der bei Ein- und Verkäufen von Bau- und Werkholz betheiligt ist. Mit Hülfstabellen zur schnellen Berechnung und Bestimmung des körperlichen Gehaltes und des Geldbetrags der Bau- und Werkholzstämme. Nebst zwei angehängten Tabellen zum Gebrauche der Waldabschätzungen nach dem körperlichen Gehalte des wirklichen Holzbestandes und der, nach Verschiedenheit der Holzarten, zu einer Klafter erforderlichen Holzmasse ꝛc. Mit einer Abbildung des Gabelmaaßes und der vorkommenden verschiedenen Baumstämme. Fünfte, mit der Reduktion nach dem Decimal-Maaße vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Kpfr., mehreren lithographirten Bogen-Tabellen und gestochenem Titel mit Vignette.) gr. 8. In verziertem Umschlag. 1 fl. oder 16 ggr.

Irlbeck, Michael, vollständiger Unterricht über Flachsbau und Leinwandfabrikation nach den neuesten Verbesserungen und vieljährigen praktischen Erfahrungen mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Mit 2 Steintafeln. gr. 8. geh. 48 kr. od. 12 ggr.

— — das Wichtigste der dermaligen Landwirthschaft um sie zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, besonders in der jetzigen unglücklichen Zeit. Ein unentbehrliches Hülfsbuch für Staatsmänner, Landwirthe, Gärtner und Gewerbsleute. Bisher das Einzige in seiner Art. Nach achtundzwanzigjährigen Beobachtungen und Erfahrungen. Drei Bändchen in einem Bande. Mit einer Steintafel. Zweite, mit einem wichtigen Vorberichte vermehrte und mehrfach verbesserte Auflage. 8. 2 fl. 30 kr. od. 1 Rthlr. 12 ggr.

Reber, Peter, Herzogl. Leuchtenbergischer Ober-Administrations-Rath. Der Waldschutz und die Forstdirektion. Mit 2 illum. Tafeln. Abbild. der Forstinsekten, 3 litbograph. u. 4 gedruckten Tabellen. 4 fl. 30 kr. od. 3 Thlr.

SEB SIMMEL